



Stadtratssitzung
Donnerstag, 10. Mai 2007, 17.00 und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Interpellation Susanne Elsener (GFL): Wahrscheinlich kein „Unifestival“ im Von-Roll-Areal: Fragen zur Bewilligungspraxis am konkreten Beispiel des Unifestivals (SUE: Hügli)	06.000272
2. Interpellation Daniele Jenni (GPB): Presseinformationsdienst der Stadtpolizei und SUE-Direktorin: Fragwürdige Praktiken und Behauptungen (SUE: Hügli)	06.000277
3. Dringliche Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Beat Schori. SVP): Die Synergiegewinne aus der Polizeifusion sind in Frontstellen zu investieren! (SUE: Hügli)	07.000067
4. Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): Wie nachhaltig sind Berner Unternehmungen bei der Stromwahl? (SUE: Hügli)	06.000318
5. Motion Natalie Imboden (GB) vom 12. August 2004: Lohngleichheit im Praxistest: Berner Stadtverwaltung als Pionierin für gerechte Frauenlöhne; Abschreibung Punkt 1 (FSU: Dana / FPI: Hayoz)	04.000435
6. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Teuerungsausgleich 2008: Gesetz eingehalten? (FPI: Hayoz)	07.000132
7. Motion Erich J. Hess (JSVP): Familienfreundliche Steuerpolitik in der Stadt Bern (FPI: Hayoz)	06.000219
8. Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Freiluft-Sauna im Marzilibad (FPI: Hayoz)	06.000256
9. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP) vom 18. August 2005: Einführung einer Abgabepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte; Fristverlängerung (Punkt 2) (FPI: Hayoz)	05.000327
10. Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Raymond Anliker, SP) vom 18. August 2005: Transparenz in Politik, Wirtschaft und Verwaltung: Offenlegung von Ämtern, Mandaten, Arbeitszeit und finanzieller Abgeltung für Kaderleute; Fristverlängerung (FPI: Hayoz)	05.000329
11. Dringliche Interpellation Daniele Jenni (GPB): Verscherbeln des Eisstadions Allmend „Bern Arena“ und weitere finanzielle Zusicherungen an die Organisatoren der Eishockey-WM 2009 (PRD: Tschäppät)	07.000131
12. Interpellation Carolina Aragón (PdA). Kein Lohndumping oder unbezahlte Arbeitseinsätze an der EURO 08 (PRD: Tschäppät)	06.000308
13. Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Bern / Bestandesaufnahme, Zielsetzungen und Massnahmen – Bericht des Gemeinderats vom März 2007 (BSS: Olibet)	07.000108

14. Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) vom 25. März 2004: Schaffung eines Kompetenzzentrums für die familienexterne Kinderbetreuung; Begründungsbericht (04.000293) (BSS: Olibet)	---
15. Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Einrichtung von Ganztageschulen in der Stadt Bern (BSS: Olibet)	06.000255
16. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Schulfrei während den Unterrichtszeiten – eine Betreuungslücke (BSS: Olibet)	06.000244
17. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Transparenz von Laufbahnentscheiden im Schulsystem (BSS: Olibet)	06.000317
18. Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Umsetzung neues Schulreglement – was hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport festgelegt? (BSS: Olibet)	06.000321

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 14	667
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	670
Traktandenliste	671
1 Interpellation Susanne Elsener (GFL): Wahrscheinlich kein „Unifestival“ im Von-Roll-Areal: Fragen zur Bewilligungspraxis am konkreten Beispiel des Unifestivals	671
2 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Presseinformationsdienst der Stadtpolizei und SUE-Direktorin: Fragwürdige Behauptungen und Praktiken	675
3 Dringliche Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Beat Schori, SVP): Die Synergiegewinne aus der Polizeifusion sind in Frontstellen zu investieren!.....	678
4 Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): Wie nachhaltig sind Berner Unternehmungen bei der Stromwahl?	681
5 Motion Natalie Imboden (GB) vom 12. August 2004: Lohngleichheit im Praxistest: Berner Stadtverwaltung als Pionierin für gerechte Frauenlöhne; Abschreibung Punkt 1	686
7 Motion Erich J. Hess (JSVP): Familienfreundliche Steuerpolitik in der Stadt Bern	687
8 Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Freiluft-Sauna im Marzilibad.....	692
9 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess) vom 18. August 2005: Einführung einer Abgabepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte; Fristverlängerung (Punkt 2)	698
10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Raymond Anliker, SP) vom 18. August 2005: Transparenz in Politik, Wirtschaft und Verwaltung: Offenlegung von Ämtern, Mandaten, Arbeitszeit und finanzieller Abgeltung für Kaderleute; Fristverlängerung	698
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	700
Dringlicherklärungen	701
11 Dringliche Interpellation Daniele Jenni (GPB): Verscherbeln des Eisstadions Allmend „Bern Arena“ und weitere finanzielle Zusicherungen an die Organisatoren der Eishockey-WM 2009	701
12 Interpellation Carolina Aragón (PdA): Kein Lohndumping oder unbezahlte Arbeitseinsätze an der EURO 08	704
13 Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Bern / Bestandesaufnahme, Zielsetzungen und Massnahmen – Bericht des Gemeinderats vom März 2007	706

14	Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) vom 25. März 2004: Schaffung eines Kompetenzzentrums für die familienexterne Kinderbetreuung; Begründungsbericht.....	712
15	Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Einrichtung von Ganztageschulen in der Stadt Bern.....	712
	Eingänge	721

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu
Michael Aebersold	Simon Glauser	Christine Michel
Cristina Anliker-Mansour	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Gabriela Bader Rohner	Beat Gubser	Erik Mozsa
Rania Bahnan Buechi	Ueli Haudenschild	Reto Nause
Thomas Balmer	Erich J. Hess	Lydia Riesen-Welz
Giovanna Battagliero	Beni Hirt	Pascal Rub
Christof Berger	Mario Imhof	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Margrith Beyeler-Graf	Daniele Jenni	Miriam Schwarz
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Yves Seydoux
Peter Bühler	Rudolf Keller	Hasim Sönmez
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Dolores Dana	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Myriam Duc	Claudia Kuster	Ueli Stückelberger
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Anastasia Falkner	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Karin Feuz-Ramseyer	Daniel Lerch	Christian Wasserfallen
Andreas Flückiger	Anna Magdalena Linder	Anne Wegmüller
Urs Frieden	Liselotte Lüscher	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Markus Lüthi	Rolf Zbinden
Verena Furrer-Lehmann	Ursula Marti	Beat Zobrist

Entschuldigt

Stefan Bärtschi	Philippe Müller	Beat Schori
Karin Gasser	Nadia Omar	Sandra Wyss
Thomas Göttin	Simon Röthlisberger	Christoph Zimmerli
Natalie Imboden	Franziska Schnyder	Andreas Zysset
Markus Kiener		

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Stephan Hügli-Schaad SUE	
-------------------	--------------------------	--

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
-------------------------	------------------	-----------------

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel	
Adrienne Hochuli, Protokoll	Umut Akdas, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Traktandenliste

Traktandum 6 wird auf die Sitzung vom 31. Mai 2007 verschoben.

1 Interpellation Susanne Elsener (GFL): Wahrscheinlich kein „Unifestival“ im Von-Roll-Areal: Fragen zur Bewilligungspraxis am konkreten Beispiel des Unifestivals

Geschäftsnummer 06.000272 / 07/009

Gestern Mittwoch hat der Gemeinderat dem Unifestival 2006 die Überzeitbewilligung bis 03.30 Uhr verweigert und damit eine wirtschaftlichtragbare Durchführung dieses für Bern neuen Anlass verhindert.

Der Tagespresse war bereits zuvor zu entnehmen, dass die Stadt Bern (Gewerbepolizei und Gemeinderat) für das minutiös geplante Unifestival mit internationalen Bands vom Oktober 2006 im Von-Roll-Areal keine Bewilligung geben will – aus Lärmschutzgründen.

Stossend ist dabei, dass nach Auskunft der Veranstalterinnen bei den Behördenkontakten in den letzten Monaten von Seiten der Behörden immer positive Signale ausgesendet wurden. Nun steht das Festival vor dem aus, da es keine „Null-Emission“ garantieren könne.

Dabei fällt ein gewisser Widerspruch auf: Einerseits hat der Gemeinderat den Willen bekundet Kulturlokale und Veranstaltungen aus der Unterstadt zu verlagern – andererseits bewilligt er aber auch die Veranstaltungen am Stadtrand nicht.

Die Stadt Bern ist, neben vielem, auch eine Studentinnen- und Studentenstadt. Auf diese Klientel zielte das Unifestival, das von der SUB in Auftrag gegeben wurde. Da viele Studentinnen und Studenten auch in Bern wohnen und leben ist es wohl unbestritten, dass auch für deren Bedürfnisse Freizeit- und Kulturangebote in der Stadt Platz haben müssen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. a) In der Tagespresse wird Frau Gemeinderätin Hayoz mit den Worten zitiert, „man müsse eine Linie ziehen“. Was genau ist damit gemeint? Wo verläuft diese Linie, für wen und was wird damit für eine Strategie verfolgt?
b) Ist der Gemeinderat bereit, auf seinen Entscheid zurück zu kommen und den Veranstalterinnen und Veranstaltern eine einmalige Ausnahmbewilligung zu erteilen?
2. a) Auf welche Strategie/Konzepte stützt sich der Gemeinderat bei der Bewilligung von Kulturveranstaltungen?
b) Wo könnten in Zukunft in Bern Veranstaltungen dieser Grösse durchgeführt werden?
c) Hat die Planung der EURO 08 irgendwelche Auswirkungen auf die Bewilligungspraxis in der näheren Zukunft?
d) Welche Konzepte hat der Gemeinderat, um den Ansprüchen und Bedürfnissen der Studentinnen und Studenten und der jugendlichen Bevölkerung in der Uni-Stadt Bern gerecht zu werden? Wie klärt der Gemeinderat diese Bedürfnisse ab und woher holt er sich diesbezüglich seine Informationen?
e) Wie gedenkt der Gemeinderat Kultur-, Konzert und Festveranstalter in, aus und für Bern zu unterstützen und damit das innovative Potential in dieser Stadt zu fördern?
3. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Umstand, dass bei den Behördenkontakten der Organisatoren im Vorfeld diese „immer positive Signale“ ausgesendet haben sollen – bis zum ablehnenden Bescheid, der für sie „aus heiterem Himmel“ kam?

Bern, 21. September 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat nicht die Überzeitbewilligung verweigert, sondern eine Verlängerung der Musikbewilligung bis 03.30 Uhr abgelehnt. Überzeitbewilligungen werden im Zusammenhang mit Festwirtschaftsbewilligungen erteilt und sind im Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11) geregelt. Bewilligungsbehörde für Festwirtschaftsbewilligungen ist die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter und nicht der Gemeinderat. Im vorliegenden Fall geht es nur um die Musikbewilligung.

Die Aussage, die Stadt Bern (Gemeinderat und Gewerbepolizei) habe für das Unifestival keine Bewilligung erteilt, weil keine „Null-Emission“ garantiert werden konnte, entspricht nicht den Tatsachen. Die Musikbewilligung wurde nie gänzlich verweigert, sondern von der Gewerbepolizei auf 24.00 Uhr und in der Folge vom Gemeinderat auf 00.30 Uhr festgesetzt.

Ende Januar 2006 traf bei der Gewerbepolizei ein Gesuch für das Projekt Unifestival mit dem Standort Grosse Schanze ein. An der Besprechung vor Ort wurde erkannt, dass eine Durchführung auf der Grossen Schanze kaum realisierbar ist. Die Veranstalterin erklärte sich bereit, einen Alternativstandort zu suchen. Am 8. August 2006 traf bei der Gewerbepolizei ein neues Gesuch ein mit der Halle 12A im „Von Roll-Areal“ als Standort. Dabei wurde der Gewerbepolizei mitgeteilt, dass es sich bei der Halle 12A um eine gut isolierte Halle handeln würde. Da die Gewerbepolizei prinzipiell Musikbewilligungen in Gebäuden nur dann erteilen muss, wenn mit Immissionen für die Nachbarschaft zu rechnen ist, gab es zu diesem Zeitpunkt keinen Anlass, die Durchführung in Frage zu stellen. Am 7. September 2006 fand eine gemeinsame Besprechung statt. Während der Besprechung wurde deutlich, dass noch Unklarheiten vorliegen, und es wurde beschlossen, diese Fragen vor Ort zu klären. Aufgrund der Grösse der geplanten Veranstaltung wurden auch ein Vertreter der Gebäudeversicherung und ein Vertreter des Amtes für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (Lärmfachstelle) zu einer Besichtigung vom 8. September 2006 eingeladen. Vor Ort stellte man fest, dass es sich bei der Halle 12A um eine schlecht schallisolierte Halle handelt. Der Vertreter der Lärmfachstelle beurteilte die Immissionssituation für die Anwohnenden als unzumutbar, zumal sich unmittelbar angrenzend an die Halle 12A auf zwei Seiten Wohnquartiere befinden. Da aber mit Immissionen gerechnet werden musste, wurde eine Musikbewilligung erforderlich.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

a) Nicht alle Veranstalterinnen und Veranstalter sollen uneingeschränkt Lärmimmissionen verursachen können, wie es ihnen beliebt. Zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern und zum Schutze der gesamten Bevölkerung gelten bestimmte Regeln im Zusammenhang mit Lärm, welche insbesondere im Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1) geregelt sind. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie kann Ausnahmen bewilligen.

Gestützt auf die reglementarischen Bestimmungen existiert eine Bewilligungspraxis für die Erteilung von Musikbewilligungen: Grundsätzlich gilt ab 22.00 Uhr Nachtruhe. Deshalb werden unter der Woche Musikbewilligungen in der Regel nur bis 22.00 Uhr erteilt. Ausnahmen bis 23.00 Uhr sind möglich, wenn die Grösse, die Wichtigkeit und die Lage der Veranstaltung solche rechtfertigen. An Freitagen und Samstagen werden je nach Örtlichkeit, Bedeutung und Grösse der Veranstaltung, Bewilligungen zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr erteilt. Einige wenige grosse und traditionelle Veranstaltungen erhalten je nach Lage Bewilligungen, die über 24.00 Uhr hinausgehen (Bsp. Mattefest). Die Gewerbepolizei erteilt keine Musikbewilligungen länger als 02.00 Uhr. Diese müssen vom Gemeinderat bewilligt werden.

b) Der Gemeinderat wird auch in Zukunft seine Bewilligungsstrategie weiterverfolgen, da sich diese bewährt hat. Darum, sowie aufgrund des Prinzips der Gleichbehandlung und zum

Schutze der Bevölkerung vor Lärm war der Gemeinderat nicht bereit, den Veranstaltenden eine einmalige Ausnahmegewilligung zu erteilen.

Zu Frage 2:

- a) siehe Antwort zu Frage 1a.
- b) Grundsätzlich können überall in der Stadt Bern Veranstaltungen dieser Grösse durchgeführt werden, sofern die Schallschutzbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen eingehalten werden.
- c) Grundsätzlich hat die EURO 08 keine Auswirkungen auf die Bewilligungspraxis in der näheren Zukunft. Kurz vor der EURO 08 und während der EURO 08 werden jedoch Sonderregelungen gelten. Diese werden zurzeit erarbeitet.
- d) Das gemeinderätliche Konzept besteht in erster Linie darin, keine „Bedürfnisse“ zu eruieren und bei Projekten keine Vorgaben zu machen. Es gehört zum Lernprozess, dass die junge Bevölkerung ihre Projekte selber entwickelt und damit an die Bewilligungsbehörde herantritt. Dabei handelt es sich oft um Veranstaltungen mit einem grossen Verantwortungsbereich. Speziell die Auswirkungen aus der Umgebung und der Alkoholausschank mit den restriktiv einzuhaltenden Abgabebedingungen müssen von Personen verantwortet werden, die eine solche Verantwortung tragen wollen und können. Es kommt dann auch immer wieder zu Projekten, die einfach nicht umsetzbar sind, zum Beispiel aus finanziellen Gründen.
- e) Der Gemeinderat will eine lebendige Stadt und unterstützt bereits heute Kultur-, Konzert- und Festveranstaltungen im Rahmen der Möglichkeiten. Sind die Voraussetzungen, Auflagen und Bedingungen erfüllt, steht einer Veranstaltung nichts entgegen.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat und die Gewerbebehörde stehen einem Unifestival grundsätzlich positiv gegenüber, denn sie sind der Meinung, dass ein solches Fest eine Bereicherung für die Stadt Bern ist. Da bezüglich Schallschutz der Halle 12A und Schallschutz Falschinformationen seitens der Veranstalterin vorlagen, kann nicht von einem „Entscheid aus heiterem Himmel“ die Rede sein.

Bern, 17. Januar 2007

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Susanne Elsener* (GFL): Die derzeitige kommerzielle Jugendkultur der Stadt Bern besteht vor allem aus XXL-Parties in der MPZ-Halle, welche nota bene nicht gut lärmgeschützt ist, sowie aus einigen Pub-Festivals. An solchen Anlässen sieht man beängstigend junge Kids, welche ihre Leber testen. Das Unifestival wäre eine mehr als willkommene Abwechslung gewesen, denn es hätte nicht Musik ab Konserven, sondern Live-Bands gegeben, welche die Jungen ansprechen. Die Veranstaltenden hatten internationale Combos unter Vertrag, welche exklusiv nach Bern gekommen wären. Die verpasste Chance ist für Bern traurig. Zürich bedankt sich und veranstaltet diesen Sommer ein Festival in der Stadt, welches ziemlich genau jenes Programm haben wird, welches Bern letztes Jahr hätte haben können. Meiner Meinung nach ist es lediglich ein Lippenbekenntnis, wenn der Gemeinderat schreibt, er sei dem Unifestival gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Wenn der Gemeinderat wirklich positiv eingestellt wäre, hätte er die jungen Veranstalterinnen und Veranstalter früher und präziser über die Stolpersteine eines solchen Bewilligungsverfahrens informiert und das Konzept, welches er am 11. September 2006 erhalten hat, etwas genauer gelesen. Auf Seite 7 des Konzepts steht unter Punkt 7.2. Lärmschutz, dass Lärmimmissionen nicht verhindert werden könnten. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass das Gesuch an die Gewerbebehörde nicht am 8. August 2006, sondern am 31. Juli 2006 eingegangen ist. Im Schreiben vom 11.

September 2006 ist zu lesen, dass seitens der angefragten Kompetenzträger der Gewerbe-
polizei keine Einwände laut wurden und dass mit einer Bewilligung bis 03.30 Uhr morgens ge-
rechnet werden könne. Dieser Zeithorizont ist eine Voraussetzung für die rentable Durchfüh-
rung einer solchen Veranstaltung, da dies dem Ausgehverhalten der Jugendlichen entspricht.
Bis unmittelbar vor der Absage erhielten die Veranstaltenden weder vom Gemeinderat noch
von der Gewerbe-
polizei negative Zeichen. Die Absage kam völlig unerwartet. Die monatelange
Organisation und die Zusage internationaler Acts waren vergeblich. Bern hat die Möglich-
keit verpasst, etwas Neues und Einzigartiges zu realisieren. Zürich bedankt sich nun dafür.
Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort folgendes: „Einige wenige grosse und traditionelle
Veranstaltungen erhalten je nach Lage Bewilligungen, die über 24.00 Uhr hinausgehen (Bsp.
Mattefest)“. Nun stellt sich für mich die Frage, wie ein neues Konzept überhaupt gross und
traditionell werden soll, wenn es beim ersten Mal nicht rentabel durchgeführt werden kann.
Ich hoffe, dass die Stadt Bern allmählich einsieht, dass sie beim derzeitigen Angebot in der
kommerziellen Jugendkultur Jugendliche ihr Geld in den Ausgang nach Zürich tragen, wo
mehr als Bar- und Pub-Festivals oder Flat-Rate-Parties angeboten werden. Ich bin mit der
Antwort **teilweise zufrieden**.

Fraktionserklärung

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Gemeinderat spricht sich für eine lebendige
Stadt aus und unterstützt Kultur in der Form von Konzerten und Festveranstaltungen im Rah-
men seiner Möglichkeiten. Im konkreten Fall geht es um eine Musikbewilligung. Der Gemein-
derat schreibt, dass die Gewerbe-
polizei diese Bewilligungen je nach Grösse, Wichtigkeit und
Lage bis um 24.00 Uhr erteilt. Wenn es sich um einen grossen und traditionellen Anlass han-
delt, kann die Bewilligung ausnahmsweise bis 02.00 Uhr erteilt werden. Da die Gewerbe-
polizei keine Musikbewilligungen länger als 02.00 Uhr erteilt, müssen diese Bewilligungen durch
den Gemeinderat erteilt werden. Wie Susanne Elsener frage auch ich mich, wie etwas Neues
und Innovatives in Bern entstehen und wie eine Veranstaltung traditionell und gross werden
kann. Der Gemeinderat schreibt, es brauche bei der Beurteilung der Gesuche Augenmass
und Flexibilität. Das von den Veranstaltenden eingereichte Konzept geht sehr detailliert auf
alle Fragen ein. Es ging um eine von Anfang an kommunizierte Musikbewilligung bis 03.30
Uhr. Die Gesuchstellenden haben dem Gemeinderat diesen Antrag gestellt. Ich habe das
Konzept mehrmals durchgelesen und konnte keine Unklarheiten finden. Es wurde von Anfang
an darauf hingewiesen, dass es Lärmprobleme geben wird. Die Gesuchstellenden waren sehr
vorbildlich, indem sie die Anwohnenden mit einbeziehen, indem sie Gespräche führen, einen
Apéro veranstalten und Hotelübernachtungen zahlen wollten. Viele andere Kultur- und Fest-
veranstaltenden könnten sich ein Beispiel daran nehmen. Der Gemeinderat hätte in diesem
Fall etwas Flexibilität und Augenmass zeigen können. Es handelt sich hier nicht um einen
Anlass mit Musik ab Konserve, an dem sich zumeist junge Menschen ins Koma trinken, son-
dern um eine einmalige Kulturveranstaltung, an der viele Live-Bands hätten auftreten können.
Es hätte ein guter Anlass werden können. Leider gab es einige Probleme und Missverständ-
nisse. So beispielsweise, dass die Uni gesagt hat, die Durchführung im Von-Roll-Areal sei
problemlos möglich. Damals war dort jedoch noch die Emil-Frey-Garage, bei der Autos hätten
beschädigt werden können. Man hätte von Anfang an besser miteinander kommunizieren sol-
len. Die Stadt hätte auf die Veranstaltenden zugehen und mit ihnen das Gespräch suchen
müssen. Seitens der Stadt wäre es gut gewesen, wenn man die Örtlichkeit früher besucht und
abgeklärt hätte, was bezüglich Lärmschutz und Sicherheit zu machen sei. Ich hoffe, dass der
Gemeinderat bei solchen Veranstaltungen in Zukunft nicht einfach die Türe zuschlägt und das
Gespräch auf die lange Bank schiebt, sondern bei Anlässen und Veranstaltenden wie im vor-
liegenden Fall etwas mehr Augenmass und Flexibilität zeigt, so dass auch neue Kulturveran-

staltungen in Bern entstehen und wachsen können. Es soll nicht alles bei den traditionellen und alteingesessenen Veranstaltungen bleiben.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* für den Gemeinderat: Wahrscheinlich ist das Geschäft seitens aller Beteiligten nicht sehr glücklich verlaufen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass mit Polizei, Polizeiinspektorat und Veranstaltungsmanagement drei verschiedene Stellen involviert waren und die Arbeitsbelastung des Personals sehr hoch ist. Ich möchte die Verantwortung jedoch nicht abschieben und räume ein, dass wir von unserer Seite her einiges hätten besser machen können. Mit der anstehenden Verwaltungsreform werden wir insofern eine Verbesserung zu erzielen versuchen, als wir das Veranstaltungsmanagement als für solche Fälle alleinige verantwortliche Stelle schaffen möchten. Aber auch seitens der Organisatorinnen und Organisatoren ist nicht alles rund gelaufen. Es war jedoch auf keiner Seite böser Wille vorhanden. Die Lärmimmissionen betreffen in diesem Fall ein Wohngebiet. Wenn der Gemeinderat Richtlinien hat und wenn es Bestimmungen gibt, welche man einhalten sollte, können wir nicht mit Ausnahmen beginnen, da eine solche Praxis einreissen könnte. Damit ein Fest oder eine Veranstaltung gross und traditionell werden kann, muss man diese in einer ersten Phase bis 24.00 Uhr oder maximal bis 02.00 Uhr durchführen oder für den nötigen Lärmschutz sorgen. So war es auch beim Mattefest oder der Fasnacht, welche zunächst eine gewisse Tradition entwickeln mussten. Man muss eine solche Veranstaltung zunächst zwei oder drei Mal unter den gegebenen Bedingungen durchführen, bevor man sie als Tradition oder Bedürfnis bezeichnen kann. Dies ist zumutbar. Der Fall hat uns gelehrt, es in Zukunft besser zu machen. Wir können uns nicht über das Gesetz hinwegsetzen, aber dafür sorgen, dass die gegenseitige Kommunikation besser läuft.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise zufrieden**.

2 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Presseinformationsdienst der Stadtpolizei und SUE-Direktorin: Fragwürdige Behauptungen und Praktiken

Geschäftsnummer 06.000277 / 07/071

Im Zusammenhang mit der Kundgebung „Nach dem 24. September 2006 wird Widerstand zur Pflicht: Kein Mensch ist illegal – Freiheit für Erdogan E.“ vom 14. Oktober 2006 machte der Presseinformationsdienst der Stadtpolizei in seinen Medienmitteilungen Nrn. 413 und 419 vom 14. und 18. Oktober 2006 folgende Angaben:

1. „Die rechtlichen Abklärungen werden zeigen, ob der Veranstalter, welcher sich am nachträglichen Umzug ebenfalls beteiligte, zur Anzeige gebracht wird oder nicht.“
2. „Der Veranstalter, welcher am unbewilligten Umzug ebenfalls teilgenommen hatte, wird nicht angezeigt. Gestützt auf das stadtbernerische Kundgebungsreglement ist es nicht möglich, ihn zur Rechenschaft zu ziehen.“

Eine Agenturmeldung der sda-ats vom 18. Oktober 2006, 18.57 Uhr, gibt Aussagen der SUE-Direktorin wie folgt wieder:

3. „Die Vermutung der Absprache der Nachdemo sei ‚nahe liegend‘, sagte Hayoz. Wir können aber nichts beweisen.“ Hayoz räumte ein, dass das Kundgebungsreglement mit solchen Absprachen unterlaufen werden könnte.“

Ganz jenseits des Umstandes, dass es sich beim „Veranstalter“, den diese Äusserungen betreffen, um den Interpellanten handelt, geben diese gegenüber der Medienöffentlichkeit gemachten Aussagen des Presseinformationsdienstes und der SUE-Direktorin zu einigen grundsätzlichen Fragen Anlass.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, zu beantworten, ob und gegebenenfalls warum

1. er es anständig findet, dass Polizeikommando und Presseinformationsdienst gegenüber der Öffentlichkeit und in einem leicht identifizierbaren Einzelfall über ihre Absicht, ein Strafverfahren zu prüfen, Verlautbarungen machen,
- 2.a) er es angebracht findet, dass Polizeikommando und Presseinformationsdienst in der Öffentlichkeit verblümt, aber deutlich erkennbar Kritik an einen Erlass anbringen, den sie in der vom Gesetzgeber verabschiedeten Fassung anzuwenden haben,
- 2.b) er nichts dabei findet, dass Polizeikommando und Pressedienst vor der Öffentlichkeit angeben, jemand für ein Verhalten zur Rechenschaft ziehen zu wollen, das sie selbst als legal betrachten (müssen), und sich darüber zu äussern,
3. er es akzeptabel und gängig findet, dass eines seiner Mitglieder in amtlicher Eigenschaft einer legal handelnden Person bei eingestandenem Fehlen jedes Beweises die Möglichkeit eines strafbaren Verhaltens (Absprache) unterschiebt, und sich darüber zu äussern,
4. was er gegen solche Praktiken in Zukunft zu unternehmen gedenkt.

Bern, 19. Oktober 2006

Antwort des Gemeinderats

Die in der Interpellation erwähnte Kundgebung durch die obere Altstadt verlief am Anfang im Rahmen der Bewilligung. Jedoch kam es am gemäss Bewilligung vorhergesehenen Ende in der Aarberggasse nicht zur Auflösung der Versammlung; die Kundgebungsteilnehmenden bewegten sich anschliessend geschlossen durch die Spitalgasse, Waisenhausplatz, Hodlerstrasse bis zur Reithalle.

Beim fraglichen Fall geht es um den Vollzug von kommunalem Recht (Reglement über die Kundgebung auf öffentlichem Grund vom 20. Oktober 2006; SSSB 143.1). Gemäss Artikel 58 Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (BSG 170.11) sind die Gemeinden befugt, für die Durchsetzung ihrer Erlasse Bussen bis maximal Fr. 5 000.00 bei Reglementen und bis Fr. 2 000.00 bei Verordnungen anzudrohen. Das kommunale Übertretungsrecht wird zum kantonalen Nebenstrafrecht gezählt, für dessen Einhaltung in erster Linie die Gemeinden selbst zuständig sind. Erst wenn gegen eine Bussenverfügung der Gemeinde Einspruch erhoben wird, wird das Verfahren durch die ordentlichen Strafverfolgungsbehörden, in diesem Fall das zuständige Untersuchungsrichteramt, an die Hand genommen.

Zu Frage 1: Gemäss Artikel 26 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit vom 2. November 1993 (BSG 107.1) informieren die Gemeindebehörden über Gemeindeangelegenheiten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Da die fraglichen Bestimmungen erst kürzlich in Kraft getreten waren und sich die Frage nach der Anwendbarkeit bisher noch nicht gestellt hatte, war ein erhöhtes öffentliches Interesse an einer Information vorhanden. Selbstverständlich wurden dabei jedoch keine Personen namentlich erwähnt.

Zu Frage 2a: Es handelte sich nicht um Kritik an einem Stadtratsbeschluss, sondern um eine Information der Öffentlichkeit bezüglich der Tragweite der anwendbaren Bestimmungen. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran zu erfahren, wie die Vollzugsbehörden die Erlasse des Stadtrats anwenden.

Zu Frage 2b: Siehe Frage 1.

Zu Frage 3: Siehe Frage 1.

Zu Frage 4: Aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips werden der Gemeinderat und die Vollzugsbehörden auch in Zukunft in ähnlich gelagerten Fällen Auskünfte bezüglich der Anwendbarkeit der kommunalen Rechte geben.

Bern, 14. Februar 2007

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Daniele Jenni* (GPB): Im Hinblick auf eine Demonstration war jemand bereit, mit der Polizei die Modalitäten dieser Demonstration zu besprechen. Diese Demonstration verlief wie vereinbart und ohne Probleme. Nach der Auflösung der Demonstration besteht für diejenige Person, welche die Bewilligung eingeholt hat, die Möglichkeit nach Hause zu gehen. Dies wäre nicht sehr verantwortungsbewusst gewesen, da viele der Demonstrantinnen und Demonstranten noch eine gewisse Strecke in der Stadt zurücklegen wollten. Entsprechend ist es logisch, dass die Person, welche die Bewilligung eingeholt hat, diese Menschen noch begleitet. Am Tag darauf lässt die Polizei verlauten, dass sie prüfen werde, ob sie Anzeige gegen den Veranstalter der Demonstration erstatten möchte, da dieser auch nach der Demonstration mit den Leuten mitgegangen sei. Vielleicht wäre es für den Veranstalter besser gewesen, nach Auflösung der Demonstration zu verschwinden. Selbstverständlich hat eine solche Anzeige keine Rechtsgrundlage, was auch die Polizei nach immerhin vier Tagen selber bemerkt hat. Darauf lässt sie verlauten, es werde keine Anzeige erhoben. Am gleichen Tag äusserte sich die damalige Direktorin SUE Barbara Hayoz dahingehend, dass in Bezug auf die Fortsetzung der Demonstration irgendwelche Absprachen zwischen den Demonstrationsteilnehmenden und dem Veranstalter stattgefunden hätten, was leider nicht bewiesen werden könne. Ein solches Vorgehen ist seltsam und nicht besonders klug. Die ehemalige Direktion SUE betont immer wieder, wie wichtig es sei, den Kontakt mit den Behörden zu halten und sich mit der Polizei in Verbindung zu setzen. Sobald jedoch jemand bereit ist, dies zu tun, werden zwei Communiqués mit Verdächtigungen sowie ein Abschlusscommuniqué mit einer Verdächtigung, die zwar nicht strafrechtlich ist, aber dennoch den Eindruck erwecken soll, das Handeln des Veranstalters sei nicht ganz ehrenhaft gewesen, veröffentlicht. Im konkreten Fall ging es um meine Person und ich lasse mir deswegen keine grauen Haare wachsen. Andere Personen jedoch, welche bereit sind, das Gespräch mit der Polizei zu suchen, werden durch eine solche Verhaltensweise nicht sonderlich ermutigt. Damit handeln Sicherheitsdirektion und Gemeinderat entgegen ihrer ständigen Behauptung, sie suchten den Dialog. Neben dem Aspekt der politischen Klugheit gibt es noch jenen Aspekt, dass es der Polizei nicht zusteht, Mutmassungen über erkennbare Personen in der Öffentlichkeit auszusprechen. Es steht der Polizei auch nicht zu, nach dem Verzicht auf eine Anzeige weitere Verdächtigungen in die Medien zu stellen. Ein solches Verhalten ist auch rechtlich nicht angängig. Ich habe den Gemeinderat nach seiner Beurteilung des Vorgehens gefragt und wie er in Zukunft anders zu handeln gedenke. Die Antwort des Gemeinderats lautet zusammenfassend so: Mit den Verlautbarungen wollte man lediglich über Anwendung und Tragweite des Kundgebungsreglements und seiner Bestimmungen informieren. Das Aussprechen von Verdächtigungen in Bezug auf strafbare Handlungen hingegen nimmt der Gemeinderat überhaupt nicht zur Kenntnis. Wenn der Gemeinderat Bedarf ortet, darüber zu informieren, was das Kundgebungsreglement beinhaltet, gibt es wahrscheinlich andere Formen der Instruktion der Öffentlichkeit als mit Verdächtigungen, welche jeder rechtlichen Grundlage entbehren. Es steht der Direktion SUE nicht an, in bedauerndem Tonfall zu sagen, es gebe leider im vom Stadtrat beschlossenen Kundgebungsreglement keine Handhabung gegen Personen, welche nach Abschluss einer Demonstration noch weitergehen. Ich bin von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht. Er hat offensichtlich nicht begriffen, dass es rechtlich seine Pflicht wäre, solche Verdächtigungen und Mutmassungen zu unterlassen und dass eine solche Vorgehensweise weder dem Vertrauen noch dem Dialog förderlich sind. Ich erwarte vom Gemeinderat trotz der ausweichenden und wenig sachgemässen Antworten in Zukunft ein besseres Verhalten. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

3 Dringliche Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Beat Schori, SVP): Die Synergiegewinne aus der Polizeifusion sind in Frontstellen zu investieren!

Geschäftsnummer 07.000067 / 07/110

Aufgrund der Abstimmungsbotschaft zur Einheitspolizei Police Bern, über welche die Kantonsbevölkerung am 11. März 2007 abstimmt, kann davon ausgegangen werden, dass dank der Polizeifusion Synergien im Umfang von 30 Stellen entstehen, welche die Sicherheit in Bern und Biel erhöhen (können). Der Kanton ging davon aus, dass insbesondere Bern an zusätzlichen Frontstellen interessiert sei (siehe Interview mit dem kantonalen Polizeidirektor in der Berner Zeitung „BZ“). Dabei bestätigt der kantonale Polizeidirektor, dass sich das subjektive Sicherheitsempfinden (insbesondere in Bern) stark verschlechtert habe.

Der Gemeinderat ist aber an zusätzlichen Frontstellen offenbar nicht interessiert; vielmehr will er das Geld in die Stadtkasse fliessen und damit anderen Zwecken zukommen lassen.

Aufgrund der Abstimmung vom 11. März 2007 kann die stadtbernische Bevölkerung davon ausgehen, dass die Synergiegewinne in bitter notwendige Frontstellen investiert werden. Dies ist aber nicht der Fall.

Der Gemeinderat hat im Sinne der Vorstellungen des Kantons sowie der kantonalen Abstimmung vom 11. März 2007 und der durch den Text der Abstimmungsbotschaft erwirkten Volksmeinung seinen Beschluss zu revidieren und mit den Synergiegewinnen Frontstellen zu schaffen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Fahrplan bei der Umsetzung von Police Bern lässt keine zeitlichen Verzögerungen mehr zu. Zudem vertraut die Bevölkerung von Bern auf die Schaffung von Frontstellen. Es besteht mithin akuter Handlungsbedarf.

Bern, 22. Februar 2007

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Wie allgemein bekannt ist, hat der Gemeinderat ein Haushaltverbesserungspakt geschnürt, um das Budget 2008 zu entlasten. Darin sieht der Gemeinderat den Abbau von Aufgaben und Leistungen sowie die Steigerung der Einnahmen vor. Angesichts dieser Massnahmen hat der Gemeinderat entschieden, im Jahre 2008 die Synergiegewinne bei der Fusion der Polizei in der Höhe von 3,025 Mio. Franken vollständig zu Gunsten der Stadtkasse zu realisieren. Die Realisierung der Synergiegewinne ist bereits im Budget 2008 berücksichtigt. Der Gemeinderat beurteilt die Sicherheits- und Kriminalitätslage in der Stadt Bern keinesfalls als besorgniserregend. Durch die Fusion von Stadt- und Kantonspolizei können die Sicherheitsleistungen der Polizei unverändert auf dem heutigen hohen Niveau beibehalten werden. Wir haben kein echtes Sicherheits- oder Kriminalitätsproblem in der Stadt Bern. Durch die Anpassung an die kantonale Arbeitszeit von 40 auf 42 Stunden pro Woche werden ausserdem rechnerisch rund 5% mehr Ressourcen für Sicherheitsaufgaben in der Stadt Bern frei. Somit steht der Stadt Bern für weniger Geld sogar mehr Sicherheit zur Verfügung, da unsere Polizistinnen und Polizisten 5% mehr Arbeitseinsatz leisten können. Angesicht der finanziellen Lage der Stadt Bern ist daher eine weitere Aufstockung des Stadtpolizeikorps bzw. ein zusätzlicher Einkauf von Leistungen bei der neuen Police Bern zumindest kurzfristig kein Thema für den Gemeinderat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, welche nicht besonders ergiebig ist. Stephan Hügli hat den Vorstoss vor zwei Monaten mitunterzeichnet und hätte als FDP-Sprecher mit Sicherheit ein fulminantes Votum für diesen Vorstoss gehalten. Es ist löblich, dass man spart und es ist klar, dass der nicht unbedeutende Betrag von 3 Mio. Franken zur Sanierung der Stadtfinanzen eingesetzt wird. Auslöser für die Motion war, dass der Gemeinderat bereits in seinen Verhandlungen mit dem Kanton gesagt hat, dass dieser Betrag der Stadtkasse zugeführt werde, obwohl man aufgrund der Abstimmungsbotschaft zur Polizeifusion, welche am 11. März 2007 zu Abstimmung gekommen ist, davon ausgehen konnte, dass die Fusionsgewinne in zusätzliche Frontstellen eingesetzt werden. Die Bevölkerung wurde damit jedoch in die Irre geführt, denn diese hat über die Vorlage teilweise in der Gewissheit abgestimmt, dass in der Stadt Bern zusätzliche Frontstellen geschaffen werden. Auch der kantonale Polizeidirektor ging davon aus, dass in Bern, Biel und Thun Polizeistellen geschaffen werden, da der Sicherheitsbedarf in den grösseren Städten höher ist. Die Sache ist demokratiepolitisch nicht korrekt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Kriminalitätssituation nicht besorgniserregend ist. Die Zahlen der Stadtpolizei sprechen jedoch eine andere Sprache. Im letzten Jahr gab es bei den schweren Gewaltdelikten eine Zunahme von 14%. Dies ist eine massive Zunahme in einer schweren Kategorie. Seit zehn Jahren ist hier der Höchststand zu verzeichnen. Die Antwort des Gemeinderats ist damit auch gegenüber der Stadtberner Bevölkerung nicht korrekt. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie der Gemeinderat rechnet: Die Sicherheit in der Stadt soll mit den 5% mehr Arbeitseinsatz erhöht werden, welche beim Kanton durch die Erhöhung der Arbeitszeit von 40 auf 42 Stunden geschaffen werden, obwohl dieser Gewinn bereits für den Abbau der Überstunden vorgesehen ist. Auch der kantonale Polizeidirektor spricht davon, dass das subjektive Sicherheitsempfinden stark beeinträchtigt sei. Die Zunahme von 14% bei schweren Gewaltdelikten macht zudem deutlich, dass auch das objektive Sicherheitsempfinden beeinträchtigt ist. Dies muss zur Kenntnis genommen werden. Ich wäre froh, wenn man der Motion zustimmen würde. Es handelt sich hierbei nicht um viele Stellen und ich bin der Überzeugung, dass die Diskussion anders geführt würde, wenn es sich um Stellen im Bereich Verkehrsdienst handeln würde.

Fraktionserklärungen

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ein kurzer Blick in die Kriminalstatistik der Stadtpolizei zeigt, dass die Anzahl der angezeigten Straftaten insgesamt um 14% im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist. Dies bedeutet, dass das subjektive Sicherheitsempfinden in der Stadt Bern nicht so schlecht ist. Die Anzahl Gewalttaten ist allerdings angestiegen, wobei der grösste Teil bei Tötlichkeiten und Körperverletzungen zu verzeichnen ist. Dieser Anstieg ist erschreckend und gibt ebenso zu denken, wie die erhöhte Gewaltbereitschaft und die gesunkene Hemmschwelle, Gewalt auszuüben. Konflikte werden immer häufiger mit Fäusten statt mit Worten ausgetragen. Dies ist allerdings ein gesamtgesellschaftliches Problem und betrifft nicht nur die Stadt Bern. Es muss gehandelt werden, wobei sich die Frage nach dem wie stellt. Während die Bürgerlichen nach mehr Polizeipräsenz rufen und damit der Symptombekämpfung das Wort reden, sind wir der Ansicht, dass die Präventionsbemühungen unbedingt verstärkt werden müssen. Viele Präventionsmassnahmen sollen nach dem Willen des Gemeinderats eingespart werden. Andererseits möchte man der erhöhten Gewaltbereitschaft mit einer verstärkten Polizeipräsenz Herr werden. Dies ist eine krude Logik, welcher wir nicht folgen können. Die Motion fordert, dass der Gemeinderat im Sinne der Vorstellungen des Kantons mit dem Synergiegewinn Frontstellen schafft. Es ist für unsere Fraktion neu,

dass sich die Stadt an die Vorstellungen und Wünsche des Kantons zu halten hat. Im Sinne der Gemeindeautonomie ist die Stadt frei, ihre finanziellen Ressourcen gemäss ihrer Prioritäten einzusetzen. Die Prioritäten liegen zurzeit eher in der Erzielung eines ausgeglichenen Budgets und erst in zweiter Linie in der Schaffung zusätzlicher Frontstellen in der Kantonspolizei. Die Motionäre haben offenbar übersehen, dass es ab dem 1. Januar 2008 keine Stadtpolizei mehr gibt, sondern nur noch ein Regionalkommando IV, welches den Amtsbezirk Bern und die Gemeinde Meikirch umfassen wird. Im Polizeigesetz Artikel 6 Absatz 1 steht, dass die Kantonspolizei ihre Aufgabe im ganzen Kantonsgebiet ausübt. Lediglich im Rahmen der Schwerpunktsetzung (Polizeigesetz Artikel 12 Absatz e) kann diejenige Gemeinde, welche einen Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei abgeschlossen hat, diese jederzeit damit beauftragen, die zur Verbesserung der Situation erforderlichen Massnahmen zu treffen. Ob die zusätzlichen Frontstellen, welche mit dem Synergiegewinn finanziert werden sollten, in der Stadt geschaffen werden, bleibt somit dem Ermessen der Kantonspolizei überlassen. Im Ressourcenvertrag ist über die Verwendungszwecke der Synergiegewinne keine Rede. Die SP/JUSO Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats und lehnt die Motion ab.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP ist der Meinung, dass in Zeiten knapper finanzieller Mittel die Prioritäten des Mitteleinsatzes grundsätzlich bei Frontstellen liegen sollten. Man sollte nicht dort sparen, wo die Bürgerinnen und Bürger direkt mit der Stadt in Kontakt kommen. In diesen Bereichen sollten die Leistungen aufrechterhalten werden. Dies gilt für Lehrpersonen, Sozialarbeitende sowie Angehörige der Polizei. In diesem Sinne sind wir mit der Stossrichtung der Motion einverstanden. Die Einreichung des Vorstosses in Form einer Motion, welche den Gemeinderat verpflichten will, entspricht jedoch nicht der Kompetenzregelung dieser Stadt. Dies gilt insbesondere nach der Einführung von NSB, denn seitdem liegt die direkte Personalverantwortung bei der Exekutive und nicht beim Parlament. Der Gemeinderat bestellt die geforderten Leistungen in seiner Kompetenz beim Kanton. Es liegt jedoch in der Kompetenz des Parlaments, im Rahmen der Budgetierungsprozesse Vorgaben zu machen, so dass die Dienste an der Front die benötigten Mittel erhalten und ihnen die entsprechenden Leistungsvorgaben übermittelt werden. Diese Arbeit müssen wir im Parlament und in den Kommissionen leisten. Wir hoffen auf engagierte Mitarbeit und eine gute Präsenz der Fraktion SVP/JSVP in der Budgetdebatte. Aufgrund der Kompetenzregelungen kann der Vorstoss nicht als Motion überwiesen werden. Die Fraktion GFL/EVP ist jedoch an einem Bericht über die Absichten des Gemeinderats interessiert und kann den Vorstoss als Postulat unterstützen. Falls die Motion in der Form eines Postulats überwiesen wird, möchten wir wissen, ob ein Teil der allenfalls vorgesehenen Sicherheitsdienstleistungen im Rahmen von Aktionen wie PINTO anstatt im Rahmen des Ausbaus der Stadtpolizei erbracht werden könnten.

Christian Wasserfallen (JF) für die Fraktion FDP: Der Gemeinderat behauptet, es bestünde kein Sicherheitsproblem. Dies widerspricht der in der Statistik ausgewiesenen Zunahme von 14% bei schweren Gewaltdelikten. Wenn man die Dienstleistungen der Polizei beanspruchen möchte, bekommt man oft zu hören, es gäbe zuwenig Personal. So beispielsweise, wenn man etwas gegen den Drogenhandel in der Reithalle unternehmen möchte. Es ist unklar, ob die Polizei nun über ausreichend Ressourcen verfügt oder ob man diese einfach nicht ausbauen möchte. Der Gemeinderat ist in seinen Aussagen nicht kongruent, wenn er auf der einen Seite behauptet, es existiere kein Sicherheitsproblem und auf der anderen Seite sagt, die Polizei verfüge über zuwenig Personal, um die akuten Sicherheitsprobleme zu bewältigen. Wie möchte man die Sicherheitsprobleme lösen, wenn nicht mit der Schaffung von Frontstellen? Wir haben die Frage von Videoüberwachungen bereits diskutiert und dies wird auch in Zukunft ein heisses Eisen in den parlamentarischen Diskussionen bleiben. Corinne Mathieu hat ausge-

führt, dass man mit Police Bern nicht mehr über den Einsatz der Mittel bestimmen könne. Ich hoffe, dass dies auch für den Bereich des Verkehrsdienstes und nicht nur für den Sicherheitsbereich gilt, denn letzterer ist ein Bereich, von dem die Stadtberner Bevölkerung einen grossen Nutzen haben. Eine sichere Stadt ist auch eine attraktive Stadt. Ich verstehe nicht, warum sich der Gemeinderat gegen die Schaffung von Frontstellen sträubt. Aus der Polizeifusion muss ein Gewinn resultieren, der sich einerseits finanziell bemisst und andererseits für die Verbesserung der Sicherheitslage eingesetzt werden kann. Da Geld alleine nichts nützt, müssen Frontstellen geschaffen werden.

Einzelvotum

Thomas Weil (SVP): Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse **wandle** ich die Dringliche Motion **in ein Postulat um**. Die Motion wurde als Dringliche abgefasst, mit der Idee, sie vor der Volksabstimmung über die Polizeifusion zu verabschieden. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist ein zentrales Anliegen. Die Leute auf der Strasse interessiert es nicht, ob das Ganze NSB-konform ist oder im Budgetierungsprozess abgehandelt werden soll.

Direktor SUE Stephan Hügli-Schaad: Die Mittel für die Auszahlung der rund 70 000 Überstunden sind budgetiert, um den Angehörigen der Stadtpolizei beim Übergang in Police Bern ihre geleisteten Überstunden abzugelten. Im Moment des Übergangs der Stadtpolizei in die Kantonspolizei, starten die Beamtinnen und Beamten bei einem Überstundensaldo von Null. In diesem Sinne werden die zwei Stunden Arbeitszeitdifferenz nicht verwendet, um Überstunden abzubauen. Zum Votum von Corinne Mathieu: Prävention und Repression müssen in der Anwendung in einem guten Verhältnis stehen. Peter Künzler hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass in der Budgetdebatte über die gewünschten Leistungen und die entsprechenden Mittel diskutiert wird. Zur Personalfrage: Die Anzahl Überstunden zeigen, dass wir mit unserem Personalbestand am Limit laufen. Mit Police Bern werden jedoch 5% mehr Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Ich möchte den Rat dazu ermutigen, die Chance der Budgetdebatte wahrzunehmen, um diejenige Lösung zu beschliessen, die er als richtig erachtet und der Gemeinderat wird diesen Beschluss umsetzen.

Beschluss

Der Rat stimmt der in ein Postulat umgewandelten Dringlichen Motion Fraktion SVP/JSVP (Weil/Schori) zu (33 Ja, 28 Nein).

4 **Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): Wie nachhaltig sind Berner Unternehmungen bei der Stromwahl?**

Geschäftsnummer 06.000318 / 07/076

Gemäss Energie Wasser Bern (ewb) sind vor allem Privatkundinnen bereit nachhaltige Energieprodukte zu wählen und ihren Beitrag für eine nachhaltige Energiestrategie zu leisten. 3/4 der Bernerinnen wählen erneuerbare Stromprodukte (insbesondere die beiden Produkte ewb.Wasser.Kraft (56%) und ewb.berner.Kraft (15%), aber auch mit 7% ewb.Natur.Kraft. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung.

Unverständlich ist aber, dass die mittleren und grossen Berner Unternehmungen zu 93% auf den (vordergründig) billigsten Atomstrom setzen und keinen Beitrag zu einer nachhaltigen Energiepolitik leisten wollen. Die Grosskunden wie private Firmen, aber auch Verwaltungen verbrauchen aber den grössten Teil des Stroms. Daher kann die erfreuliche Energiestrategie

des Gemeinderats nur dann Früchte tragen, wenn auch die Unternehmungen ihren Beitrag leisten.

Dass es auch anders geht, zeigen Unternehmen in der Stadt Zürich.¹ Dort setzen vor allem Banken, Versicherungen und andere Dienstleister wie etwa die Swisscom freiwillig auf Ökostrom. Ab Oktober deckt die UBS rund 80 Prozent ihres Bedarfs mit Strom aus Wasser-, Wind- und Sonnenenergie sowie aus Biomasse. Neu gilt der Finanzkonzern als grösster Solarstrombezüger im Land. Atomenergie, die bisher 60 Prozent ausmachte, spielt bei der UBS künftig fast keine Rolle mehr. Auch die Swiss Re fährt den Nuklearanteil am Standort Zürich herunter. Auf Ende 2007 ist sogar der Totalausstieg geplant. Und in den letzten Wochen haben sich weitere bekannte Firmen für mehr Naturpower entschieden, darunter die Zürcher Kantonalbank und Allianz Suisse.

Wir fragen den Gemeinderat daher an:

1. Wie schätzt der Gemeinderat für die Umsetzung der Energiestrategie den Entscheid der Berner Wirtschaft (Fokus auf Atomenergie, kaum Beitrag zu erneuerbaren Energien) ein?
2. Wie verhalten sich die öffentlichen Grosskunden wie Bundesverwaltung, Kantons- und Stadtverwaltung, Spitäler bei der Stromwahl?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Gemeinderat Unternehmungen zu motivieren, ihren Beitrag für eine nachhaltige Energiepolitik zu leisten?
4. Wie kann die öffentliche Hand Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz unterstützen?
5. Prüft der Gemeinderat Massnahmen, wie z.B. die Berücksichtigung der Stromwahl als Kriterium (bei Ausschreibung und Zuschlag) bei öffentlichen Aufträgen/Submission?
6. Ist der Gemeinderat bereit, Unternehmungen mit einem nachhaltigen Energiemix einen positiven Anreiz zu gewähren (z.B. Erwähnung auf der Homepage als „best practise“)?

Bern, 23. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Die in der Interpellation der Fraktion GB/JA! aufgeworfenen Fragen bezüglich der Nachhaltigkeit von Berner Unternehmungen bei der Stromwahl können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass auch die Wirtschaft ihre Beiträge an eine nachhaltige Energiepolitik leisten sollte. Einerseits sollte sie einen Beitrag an die Energieeffizienz leisten, andererseits auch an die erneuerbaren Energien. Deshalb hat die Stadt Bern mit ihrer Kampagne „bernatmetdurch“ auch einen Fokus auf die Wirtschaft gesetzt, in dem eine Klimaplattform der Wirtschaft lanciert wurde. Hier können in direkten Verhandlungen mit den Unternehmen individuelle Zielvereinbarungen bezüglich erneuerbare Energien und Energieeffizienz getroffen werden. Die Resultate dieser Kampagne werden im Herbst 2007 erwartet.

Zu Frage 2: Die momentane Situation präsentiert sich wie folgt:

Die Verbrauchsstellen der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern beziehen ausnahmslos das von ewb vorgeschlagene Produkt „ewb.WASSER.kraft“. Da die Konsumstellen der Liegenschaftsverwaltung fast ausschliesslich den Netznutzungskategorien Home und Economy angehören, liefert ewb dort Strom aus erneuerbarer Energie (in der Regel aus Wasserkraft).

Bei den Stadtbauten verhält es sich ähnlich. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass die Konsumstellen der Stadtbauten teilweise auch den Netznutzungskategorien Business und Professional angehören und somit auch Strom aus nicht erneuerbaren Energien beziehen. Ewb hat den Stadtbauten ein Angebot mit verschiedenen Stromliefervarianten unter-

¹ Quellenangabe: „Gegen den Strom“, in: Facts vom 21.09.2006; Seite 54/Wirtschaft

breitet. Der Gemeinderat hat sich für ewb.Wasser.Kraft. und 20 % ewb.Natur.Kraft.Wasser. entschieden.

Die Kantonsverwaltung bezieht momentan ebenfalls das von ewb vorgeschlagene Default Produkt. Da hier einige Verbrauchsstellen den Netznutzungskategorien Business oder Professional zuzuordnen sind, dürfte der Kanton zu einem beachtlichen Teil Strom aus nicht erneuerbarer Energie beziehen. Mit dem Kanton ist ewb momentan betreffend der Wahl der Stromqualität in intensivem Kontakt.

Die Bundesverwaltung hat bereits in der Vergangenheit einen Teil ihres Strombezugs mit Ökostrom gedeckt. Dieser Anteil Ökostrom wurde beibehalten. Den restlichen Strombedarf deckt die Bundesverwaltung vor allem mit Strom aus nicht erneuerbaren Energien.

Aus Sicht von ewb ist es natürlich wünschenswert, dass sich die öffentlichen Grosskunden für alle Verbrauchsstellen für Energie aus erneuerbaren Quellen entscheiden. Das Ziel der Energiestrategie der Stadt Bern, welches vorsieht, 20 % des Stromverbrauchs der städtischen Verwaltung und Schulen mit Ökostrom abzudecken, ist noch nicht erreicht.

Zu Frage 3: Ewb will erneuerbare Energien durch persönliche Gespräche sowie durch damit einhergehende Marketing- und Kommunikationsmassnahmen vermehrt auch bei Grosskunden fördern. Dies ist eines der erklärten Ziele für das Jahr 2007. Erneuerbare Energien sind auch ein fester Bestandteil der neuen Stromlieferverträge. Für Kundinnen und Kunden, welche im 2007 einen neuen Stromliefervertrag mit ewb abschliessen, wird als Standardprodukt ewb.WASSER.Kraft offeriert.

Die Klimaplattform der Wirtschaft, welche innerhalb der Kampagne „bernatmetdurch“ lanciert wurde, ermöglicht direkte Gespräche mit den Unternehmen. In individuellen Zielvereinbarungen können die Unternehmen ihren Beitrag an eine nachhaltige Energiepolitik leisten.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat hat anlässlich der Genehmigung des Neuen Preissystems Elektrizität (NPE) an seiner Sitzung vom 26. April 2006 Energie Wasser Bern beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Energiefachstelle ein Anreizsystem zum sparsamen Umgang mit elektrischer Energie und zur Förderung erneuerbarer Energien auszuarbeiten. Das Konzept wurde in den letzten Monaten erarbeitet und wird in Kürze dem Gemeinderat vorgelegt.

Zu Frage 5: Es gibt heute keine gesetzlichen Grundlagen, die der Stadt Bern erlauben würden, jemandem (einer Privatperson/oder einem Unternehmen) vorzuschreiben, welches Stromprodukt konsumiert werden soll. Deshalb ist auch nicht vorgesehen, die Stromwahl (welche im Übrigen sehr schnell wieder gewechselt werden kann) als Kriterium bei öffentlichen Aufträgen/Submission zu berücksichtigen.

Zu Frage 6: Zu den Ökostromkundinnen und -kunden von ewb zählen bereits heute einige namhafte Firmen. Einige dieser Unternehmen legen Wert darauf, den Ökostrombezug zu kommunizieren; andere machen ihr Engagement für eine umweltgerechte Stromproduktion nicht bekannt. Ewb respektiert den Wunsch seiner Kundinnen und Kunden und publiziert selber keine Namenslisten mit Ökostromkunden.

Bern, 21. März 2007

Interpellant *Urs Frieden* (GB): Letzte Woche wurde der internationale Tag der Sonne gefeiert. Neben unzähligen Aktionen waren Energiestadt Bern, ewb sowie die Energieberatung der Stadt Bern mit einem Infostand in der Stadt präsent und haben über die Möglichkeiten der Nutzung von Sonnenenergie sowie über finanzielle Unterstützungsbeiträge informiert. Es ist zu hoffen, dass sich auch einige Verantwortliche aus Berner Unternehmen informieren liessen, denn gemäss der ewb-Medienmitteilung vom November 2006 beziehen heute die grössten und mittleren Berner Unternehmen 0% Solarenergie, während sie 98,3% Atomstrom verbrauchen. Für die Fraktion GB/JA! ist klar, dass der Solarstrom heute noch zu teuer ist. Es besteht jedoch technologisches Potenzial, welches gefördert werden könnte. Zudem gibt es

Mischlösungen sowie andere erneuerbare Energieprodukte. Auslöser für unsere Interpellation war der Energiegraben, welcher zwischen den 70 000 Berner Privathaushalten und den 8000 Berner Unternehmen auseinanderklafft. Während Private und Kleinunternehmen grösstenteils erneuerbare Energien bestellen, nämlich 34% Wasserkraft, 26% regional und umweltschonend produzierten Strom wie Berner Kraft- und Ökostrom, setzen die mittleren und grossen Unternehmen auf Atomstrom. Dieser Unterschied fällt umso mehr ins Gewicht, als diese Unternehmen insgesamt viel mehr Strom verbrauchen als Privatkundinnen und -kunden. Während sich die kleinen Stromkundinnen und -kunden zunehmend nachhaltig verhalten, verharren die Grossbezüger im Atomstromzeitalter. Wie die Antwort des Gemeinderats zeigt, besteht noch viel Handlungsbedarf. Nach Ansicht der Fraktion GB/JA! ist die Situation unbefriedigend, weshalb wir mit der Antwort nur **teilweise zufrieden** sind.

Zu den Antworten auf Fragen 1 und 3: Wir sind gespannt auf die Resultate der Kampagne „bernatmetdurch“. Die Federführung hierfür liegt bei der Lokalen Agenda 21. Wir sind gespannt, wie stark sich die Berner Wirtschaft für erneuerbare Energien entscheidet beziehungsweise wie sie die Energie effizienter einsetzen möchte. ewb möchte für 2007 gezielt das Gespräch suchen sowie das Marketing für Grosskunden entwickeln. Vielleicht ändern fortschrittliche Unternehmen ihre Strombestellungen für 2008 und setzen vermehrt auf erneuerbare Energien. Zur Antwort auf Frage 2: Es ist erfreulich, dass sich die Stadt nachhaltiger verhält, indem sie mehrheitlich Strom aus Wasserkraft bezieht. Es ist zudem positiv, dass sich der Gemeinderat neben Wasserkraft auch zu 20% Ökostrom aus zertifizierten Kleinkraftwerken entschieden hat. Die Umsetzung ist allerdings unklar. Der Gemeinderat schreibt, dass das Ziel der Energiestrategie der Stadt Bern, 20% des Stromverbrauchs der städtischen Verwaltung und Schulen mit Ökostrom abzudecken, noch nicht erreicht sei. Bis wann und wie möchte man dieses Ziel erreichen? Braucht es hierfür im Budget 2008 spezielle Ressourcen? Auf welchem Stand sind die Diskussionen mit den Stadtbauten Bern. Die Fraktion GB/JA! erwartet hier klarere Umsetzungsschritte. Die Lage bei Kanton und Bundesverwaltung ist eher trist, denn diese bestellen mehrheitlich Atomstrom. Bei der Bundesverwaltung scheint der Anteil Ökostrom sehr klein zu sein, da er in der Statistik überhaupt nicht genannt wird. Es ist zu hoffen, dass die Kantonsverwaltung aufgrund der laufenden Gespräche zu einer Neubeurteilung kommt. Zur Stromwahl der öffentlichen Spitäler wurde leider keine Aussage gemacht. Zur Antwort auf Frage 4: Wir erwarten das angekündigte Bonuskonzept mit Spannung und werden entsprechend unseren Kommentar dazu abgeben. Letztendlich geht es beim Bonuskonzept darum, die Balance zu finden zwischen möglichst viel Strom sparen und möglichst wenig Geld verlieren. Dies unter Berücksichtigung, dass es den Grossunternehmen zurzeit blendend geht und der Stadtkasse nicht. Wir sind über die Antworten auf die Fragen 5 und 6 enttäuscht. Es ist uns klar, dass die Unternehmen nicht zum Kauf eines bestimmten Stromprodukts gezwungen werden können, sondern frei wählen dürfen. Die Fraktion GB/JA! könnte sich jedoch ein Anreizsystem zur Wahl bestimmter Stromprodukte vorstellen. So könnte man am Tag der Sonne im Mai 2008 denjenigen Unternehmen, welche Solarstrom beziehen und dies öffentlich machen wollen, eine Plattform bieten nach dem Motto: „Tue Gutes und rede darüber.“ Damit könnte ein produktives Energiebenchmarking zwischen den Berner Unternehmen seinen Anfang nehmen. Die Fraktion GB/JA! appelliert an den Gemeinderat, über ewb zu intervenieren. Vielleicht wird die Energiewahl auch Thema des nächsten Gesprächs zwischen dem Stadtpräsidenten und den Berner Wirtschaftsorganisationen sein.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Ziel der Energiestrategie der Stadt Bern, 20% des Stromverbrauchs der städtischen Verwaltung und der Schulen mit Ökostrom abzudecken ist zwar gut, allerdings nicht sehr ehrgeizig. Wir hoffen, dass es bald erreicht

werden kann. Der Umstieg der mittleren und grossen Unternehmen in der Stadt Bern auf Ökostrom muss unbedingt mehr gefördert und gefordert werden. Der Anteil derjenigen Unternehmen, welche Atomstrom beziehen, ist mit 93% viel zu hoch. Persönliche Gespräche genügen hier nicht. Es müssen Anreizsysteme zu einem sparsamen Umgang mit Energie geschaffen werden. Verbindliche Zielvereinbarungen, welche eingehalten werden müssen, führen dazu, dass sich auch die Unternehmen vermehrt für eine nachhaltige Energienutzung interessieren und entscheiden. Die Elektrizitätswerke Zürich tun dies bereits mit Erfolg. Wie gestern der Zeitung zu entnehmen war, erarbeitet die Stadt Bern verschiedene Varianten von Anreizsystemen. Wir begrüssen dies sehr. Der Anteil Ökostrom muss steigen, während der Energieverbrauch sinkt. Da Ökostrom teurer ist, stellen die Verbraucherinnen und Verbraucher von selbst Überlegungen an, wie der Stromverbrauch gesenkt werden könnte. Die Einführung eines Energieeffizienzbonus ist richtig. Es ist erschreckend, dass der Kanton noch immer grösstenteils Strom aus nicht erneuerbaren Energien bezieht. Wir sind froh, dass ewb in Kontakt mit dem Kanton steht. Es ist schade, dass ewb die Namen derjenigen Unternehmen, welche Ökostrom beziehen, nicht veröffentlichen möchte. Es gibt keinen Grund, der dagegen spricht, eine solche Liste beispielsweise im Internet zu veröffentlichen. Eine Firma, welche bewusst auf nachhaltige Energie setzt, möchte dies publik machen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst Anreizsysteme und Zielvereinbarungen mit einem Energieeffizienzbonus. Es ist noch ein weiter Weg, bis der Energieverbrauch konstant gehalten oder gesenkt und der Anteil Ökostrom erhöht werden kann.

Ueli Haudenschild für die Fraktion FDP: Es ist grundsätzlich richtig, den Grossteil des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken. Dieses langfristige Ziel kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn gute technologische Möglichkeiten zur Produktion eines nachhaltigen und ökologischen Stroms bestehen. Wind und Sonne kommen heute als Hauptlieferanten nicht in Frage. Wasserkraft stösst in der Schweiz an Grenzen. Ich möchte daran erinnern, dass die linke Ratshälfte den Grimselausbau verhindern wollte. Die Interpellation geht jedoch davon aus, dass das, was im privaten Bereich möglich ist, beziehungsweise mit 56% Wasserkraft, 15% Kernkraft, 7% Naturkraft statistisch ausgewiesen wird, auch im Bereich von Unternehmen und Gewerbe möglich ist. In diesem Zusammenhang stellen sich für mich drei Fragen: 1. Wie zuverlässig ist die Statistik? Wir wissen, dass diejenigen Privathaushalte, welche nicht aktiv ein Stromprodukt gewählt haben, automatisch Wasserkraft erhalten haben. Vielleicht müsste man die Statistik über einen längeren Zeitraum führen, um zu merken, dass sich hier allenfalls Änderungen ergeben. 2. Wenn ich die drei aufgezählten Stromprodukte addiere, komme ich gesamthaft auf 78%. BKW hat als Vorlieferant einen Kernkraftanteil von 60%, welchen sie benötigt, um die Versorgungssicherheit im Raum Bern sicherstellen zu können. Entsprechend können nicht 78% aller Konsumentinnen und Konsumenten über die gewählten Produktionsarten abgedeckt werden. Ein Blick in den ewb-Geschäftsbericht zeigt, dass die erneuerbaren Energien rund 30% ausmachen. Wo liegen die aktuellen Grenzen für die einzelnen Stromprodukte? Es ist wenig sinnvoll, Zeit und Geld in die Vermarktung von Produkten zu investieren, welche im Moment gar nicht erhältlich sind. 3. Es ist erfreulich, dass der Anteil an erneuerbaren Energien zunimmt, wobei man die Gesamtenergiebilanz der Kundinnen und Kunden und nicht nur das Produkt Strom betrachten sollte. Sind diejenigen Personen, welche bereit sind, für ökologischen Strom mehr zu bezahlen, auch bereit für die übrigen Güter mehr zu bezahlen, wenn das Gewerbe die höheren Stromkosten auf die Produkte aufschlägt? Ich denke nicht. Wenn 78% der Konsumentinnen und Konsumenten auf die Energiebilanz achten, würde nicht der Spargel aus Mexiko mehr Beachtung finden als derjenige aus Deutschland. Solange sich die Kundschaft, welche sich nicht nur in den bürgerlichen Reihen findet, so ambivalent verhält, folgt die logische Konsequenz, dass sich die Unternehmen vorwiegend auf die Kosten statt auf die Produktionsart des Stroms abstützen werden. Mit diesen rhetorischen

Fragen wollte ich aufzeigen, dass das Problem nicht so leicht zu lösen ist, wie dargestellt. Wir erachten die Aktivitäten des ewb zwar als sinnvoll, aber es muss den Unternehmen auch in Zukunft freigestellt bleiben, welches Stromprodukt sie wählen.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Interpellation spricht einen schwierigen Punkt an, denn das Produkt Ökostrom ist überzeugend. Eigentlich sollten sich die Leute spontan davon überzeugen lassen. Es ist wichtig, dass die Interpellation öffentlich zur Sprache bringt, dass ein beträchtlicher Teil der Unternehmen kneift, wenn es um die Wahl eines ökologischen Stromproduktes geht. Es gibt jedoch auch andere Unternehmen, welche das entsprechende Geld sehr wohl aufwerfen. Ich weiss nicht, ob man diesbezüglich gesetzlich etwas verändern kann. Ich habe den Eindruck, dass der Gemeinderat die Situation realistisch sieht. Die Frage der Machbarkeit können wir ruhig ewb überlassen. Wenn ewb die Produkte anbieten kann, soll sie das tun. Ein Produkt wie Solarstrom kreiert Investitionsvolumen und damit kann auch ein technologischer Fortschritt erzielt werden. Wenn ewb einen Notruf ausstösst, können wir im Rat wieder darüber diskutieren. Wir stellen fest, dass es Firmen gibt, welche nachhaltige Energien nutzen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Energiekosten einen kleinen Teil der Kosten ausmachen, die bei Dienstleistungsbetrieben anfallen. Es ist schön, dass es Private und Firmen gibt, welche sich für nachhaltige Energieprodukte entschieden haben. Ich schliesse mich den Interpellantinnen und Interpellanten im Namen meiner Fraktion dahingehend an, dass es penibel ist, wenn es Firmen gibt, welche eine solch einfache Lösung nicht realisieren können oder wollen.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* für den Gemeinderat: Es ist der Energiestrategie der Stadt Bern zu entnehmen, bis wann wir 20% des Stromverbrauchs der städtischen Verwaltung und Schulen mit Ökostrom abdecken möchten. Zu Frage 6: Solange es Ökostromkundinnen und -kunden gibt, welche nicht möchten, dass ihr Engagement für eine umweltgerechte Stromproduktion öffentlich kommuniziert wird, verzichten wir auf die Publikation. Es ist den Kundinnen und Kunden selber überlassen, zu publizieren, welches Stromprodukt sie gewählt haben.

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise zufrieden**.

5 Motion Natalie Imboden (GB) vom 12. August 2004: Lohngleichheit im Praxistest: Berner Stadtverwaltung als Pionierin für gerechte Frauenlöhne; Abschreibung Punkt 1

Geschäftsnummer 04.000435 07/028

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 14. Februar 2007

Ergänzungsantrag FSU

Der Gemeinderat wird beauftragt, alle vier Jahre dem Personalcontrollingbericht eine Lohnvergleichsanalyse beizufügen. Die Methode hat dem Minimalstandard gemäss Logib zu entsprechen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag FSU stillschweigend zu.
2. Die Abschreibung von Punkt 1 der Motion Imboden ist unbestritten und der Rat stimmt ihr stillschweigend zu.

- Traktandum 6 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

7 Motion Erich J. Hess (JSVP): Familienfreundliche Steuerpolitik in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 06.000219 / 07/068

Wir dürfen die Stadt Bern nicht aussterben lassen! Um dies zu erreichen, muss die Stadt Bern die Familien besser fördern. Es muss für in Bern Steuern zahlende Familien wieder interessanter sein, in Bern zu wohnen. Gleichzeitig müssen wir erreichen, dass in Bern Steuern zahlende Ehepaare wieder mehr Kinder zur Welt bringen und dies braucht besondere Anreize. Wenn wir auch in zwanzig Jahren noch viele junge Leute in der Stadt Bern haben wollen und nicht wollen, dass die Stadt Bern in ferner Zukunft massiv überaltert sein wird, ist es angezeigt, dass wir endlich Familien wirkungsvoll finanziell entlasten.

Es gibt eine einfache und rasch umsetzbare Möglichkeit: jede in der Stadt Bern Steuern bezahlende Familie erhält pro Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auf der Gemeindesteuerrechnung einen direkten Abzug von pauschal Fr. 500.–. Bei getrennten Elternteilen wird der Betrag auf beide in der Gemeinde Bern wohnenden Elternteile in gleichen Teilen verteilt, d.h. je pauschal Fr. 250.–.

Für den Fall, dass dieser Steuerrabatt aufgrund kantonaler- oder eidgenössischer Gesetze nicht umsetzbar ist, oder aus praktischen Gründen nicht wie beschrieben gehandhabt werden kann, ist dieser Betrag nach der vollständigen Begleichung der Steuerrechnung den entsprechenden Familien bzw. Personen wieder zurück zu vergüten.

Ich beauftrage hiermit den Gemeinderat eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und diese dem Stadtrat oder allenfalls dem Stimmvolk zu unterbreiten.

Bern, 24. August 2006

Antwort des Gemeinderats

1. Grundsätzliches

Der Gemeinderat unterstützt Bestrebungen für eine familienfreundliche Steuerpolitik. Diese kann nur auf rechtlichem Weg und nur über eine Revision des Steuergesetzes realisiert werden. Solche Revisionen haben jeweils kantonsweite Gültigkeit. Massgeschneiderte Steuervorteile für ausgewählte Kategorien von Steuerpflichtigen in einer einzelnen Gemeinde sind deshalb rechtlich nicht möglich.

2. Würdigung

2.1 Motionsvorschlag: Abzug von Fr. 500.00 pro Kind auf der Gemeindesteuerrechnung oder Rückerstattung nach der vollständigen Begleichung der Steuerrechnung

Beide Vorschläge stehen in direktem Zusammenhang mit zu bezahlenden oder bezahlten Steuern. Gemäss Artikel 230 Steuergesetz (StG) bezieht die kantonale Steuerverwaltung die Steuern des Kantons und die obligatorischen Gemeindesteuern. Das Steuergesetz sieht keine Abzüge im Sinne des Motionärs vor. Für die Änderungen bzw. Ergänzungen des Steuergeset-

zes sind entweder ein Vorstoss im Grosse Rat oder die Lancierung einer Volksinitiative nötig.

2.2 Gesetzlicher Kinderabzug von Fr. 4 400.00 pro Kind

Das geltende Steuergesetz trägt den Familien mit Kindern durch den Kinderabzug von Fr. 4 400.00 pro Kind Rechnung. In der Vorlage des Regierungsrats zur Teilrevision des Steuergesetzes (Inkraftsetzung per 1. Januar 2008 oder 2009) ist sogar ein Kinderabzug von Fr. 6 000.00 pro Kind vorgesehen. Der heutige Kinderabzug bewirkt eine Reduktion der Gemeindesteuerrechnung im Durchschnitt zwischen Fr. 300.00 bis Fr. 350.00 pro Kind. Die Erhöhung des Kinderabzugs kommt im ganzen Kanton zum Tragen und bedeutet somit keinen speziellen Anreiz für steuerpflichtige Familien in der Stadt Bern.

3. Schlussfolgerungen

Im kantonalen Steuergesetz fehlt die rechtliche Grundlage für die Entrichtung des in der Motion beschriebenen Steuerrabatts.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass Bern eine attraktive Stadt ist. Bern hat eine ausgezeichnete Infrastruktur (öffentlicher Verkehr, Schulen, Universität, Kultur etc.), was bei der Wahl des Wohnorts sicher ebenso eine Rolle spielt, wie die Steuerbelastung. Die Möglichkeiten, die Bern bietet, sind offensichtlich gerade auch bei jungen Leuten beliebt; jährlich ziehen viele Junge hierher (vgl. Tabelle).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 14. Februar 2007

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Ich möchte mit meiner Motion eine familienfreundliche Steuerpolitik in der Stadt Bern erreichen. Ich möchte die Familien in der Stadt Bern entlasten, so dass es für diese attraktiv ist, in der Stadt Bern zu wohnen. Ich habe dem Gemeinderat zwei verschiedene Varianten vorgeschlagen, um dieses Ziel zu erreichen. Die eine Variante besteht darin, jeder Familie auf der Gemeindesteuerrechnung ein Betrag von 500 Franken pro Kind abzuziehen. Falls dies aufgrund kantonalen oder nationaler Steuergesetze nicht umsetzbar ist, soll den Familien dieser Betrag rückvergütet werden. Die Antwort des Gemeinderats ist unpräzise. Der Gemeinderat ist auf die Motion nicht eingegangen. Er hat Artikel 230 des Steuergesetzes zitiert, aufgrund dessen die Durchsetzung der Motion nicht möglich sei. Dieser Artikel ist jedoch nichts sagend. Ich habe im Steuergesetz nach weiteren Artikeln gesucht, welche die Durchsetzung der Anliegen der Motion ermöglichen sollten. Es gibt drei verschiedene Wege, Familien steuertechnisch zu entlasten. Der erste und einfachste Weg besteht in der eingangs geschilderten Variante, nämlich der nachträglichen Rückvergütung. Der Gemeinderat ist auf diesen Vorschlag überhaupt nicht eingegangen. Die Rückvergütung ist deshalb möglich, weil die Gemeinde über eine Ausgabeautonomie verfügt. Der Kanton kann der Gemeinde nicht vorschreiben, wie sie das Geld ausgibt. Die zweite Möglichkeit besteht in einem Steuererlass. Gemäss Artikel 240 des kantonalen Steuergesetzes ist es möglich, einen Steuererlass zu gewähren, denn in Artikel 240 Abschnitt 4 steht, dass die Gemeinde für den Erlass von Gemeindesteuern zuständig ist. In der Verordnung sind Gründe für die Gewährung eines Steuererlasses aufgelistet. In Artikel 42 Abschnitt b wird als Steuererlassgrund Belastung mit ausserordentlichen Familienlasten und Unterhaltungspflichten genannt, durch welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person wesentlich eingeschränkt wird. Der Steuererlass kann gewährt werden, wenn wir Artikel 42 Abschnitt b so auslegen, dass bei Familien in der Stadt Bern aussergewöhnliche Verhältnisse vorliegen, da sie mehr Miete und Krankenkassenprämien bezahlen müssen und generell höhere Lebenskosten anfallen als in den umliegenden Gemeinden. Laut Artikel 269 Steuergesetz sollte es möglich sein, dass die

Gemeinde direkte Rückerstattungen auf nicht obligatorische Steuern vornimmt. Ich bin über die Antwort des Gemeinderats enttäuscht, da sie nicht aussagekräftig ist. Der Gemeinderat schreibt in der Würdigung, dass massgeschneiderte Steuervorteile für ausgewählte Kategorien von Steuerpflichtigen in einer einzelnen Gemeinde aufgrund Artikel 230 Steuergesetz rechtlich nicht möglich seien. Unter Punkt 2.2 erwähnt der Gemeinderat, dass in der Vorlage des Regierungsrats zur Teilrevision des Steuergesetzes ein Kinderabzug vorgesehen sei. Es interessiert mich jedoch nicht, was der Kanton tut. Wir müssen Familien eine bessere Steuersituation bieten als in den umliegenden Gemeinden. Wenn der Kanton neu 6000 Franken pro Kind abziehen möchte, hilft dies den Stadtberner Familien nicht mehr als den Familien in den umliegenden Gemeinden. Ich verfolge mit meiner Motion eine Attraktivitätssteigerung für Familien. Der Gemeinderat hat zudem in seiner Antwort geschrieben, er sei der Ansicht, dass Bern für Familien eine attraktive Stadt sei, wobei er sich dabei auf die in der Antwort aufgeführte Statistik beruft. Diese Statistik zeigt jedoch genau das Gegenteil auf. Bei der Altersgruppe 0 bis 15 Jahre sind grosse Abgänge aus der Stadt zu verzeichnen. Diese Personen sind Kinder, welche aufgrund der Entscheidung ihrer Eltern aus der Stadt Bern wegziehen, weil sich diese das Leben in der Stadt vielleicht nicht mehr leisten können. Im Alter von 16 bis 30 Jahren ziehen mehr Personen zu als weg. Da diese Personen zumeist noch keine Familie haben, können sie gut in der Stadt Bern leben. In den Altersgruppen von 30 bis 60 Jahren ist die grösste Abwanderung zu verzeichnen. Zumeist haben die Leute ab 30 Kinder und aus den Wegzügen ist zu schliessen, dass es für Familien nicht mehr attraktiv ist, in der Stadt Bern zu wohnen. Ich bin enttäuscht, dass der Gemeinderat das Anliegen, Familien finanziell zu entlasten, nicht höher gewichtet.

Fraktionserklärungen

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich möchte keine generelle Diskussion über Steuersätze im Kanton Bern lancieren, empfehle Erich Hess jedoch, über die im Internet verfügbaren Daten den Steuersatz der Stadt Bern mit anderen Gemeinden im Kanton Bern zu vergleichen. Die Stadt steht diesbezüglich nicht allzu schlecht da. Ein Ort ist zudem nicht nur aufgrund des tiefen Steuersatzes attraktiv, sondern Verkehr, externe familienergänzende Kinderbetreuung, eine französische sowie eine englische Schule oder eine Universität sind ebenfalls wichtige Aspekte. Die Forderung der Motion, Familien zu entlasten, ist richtig und entspricht einem unserer Kernanliegen. Wir können der Motion aber deshalb nicht zustimmen, weil der vorgeschlagene Weg falsch ist. Steuerpolitik wird bekanntlich auf nationaler und kantonaler Ebene gemacht, wobei es hier zwei Hauptprobleme gibt. Zum einen haben wir im Bereich Steuerpolitik das Problem des Steuerwettbewerbs zwischen den Kantonen und Gemeinden sowie innerhalb der EU. Das zweite Problem besteht in der Ungleichverteilung zwischen Arm und Reich, was sich in degressiven Steuern und niedrigen Vermögens- und Erbschaftssteuern zeigt. Die Lösung dieser Probleme liegt vor mit der Volksinitiative für faire Steuern, welche eine degressive Reduktion des Steuersatzes verhindern möchte, indem ein Mindeststeuersatz festgelegt wird. Zudem erfolgt bezüglich Einkommen eine gerechte Besteuerung. Zurzeit läuft zudem ein Referendum zur Unternehmenssteuerreform. Der dritte Lösungsansatz besteht im Volksvorschlag „Steuerliche Entlastung von Familien und Mittelstand. Gegen Steuergeschenke für Spitzenverdienende.“ Dies entspricht genau dem Ziel, welches mit der vorliegenden Motion angestrebt wird. Die obere Einkommensgrenze für steuerliche Entlastungen wird im Volksvorschlag bei 200 000 Franken Jahreseinkommen angesetzt. Die Lösungen für die genannten Probleme liegen somit vor und ich möchte die Fraktion SVP/JSVP dazu aufrufen, diesen Volksvorschlag mit Unterschriften zu unterstützen. Ich erwarte, dass all jene, welche die vorliegende Motion unterstützen, zumindest den kantonalen Volksvorschlag zu unterstützen. Ich bin gerne bereit, den Medien darzulegen, wo nur laue Luft ist und wo nicht. Die

SP/JUSO-Fraktion lehnt die Motion ab, denn sie unterstützt lediglich jene Begehren, welche auch tatsächlich etwas bewirken.

Yves Seydoux für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP unterstützt die Motion, auch wenn sie einige steuertechnische und juristische Fragen aufwirft. Die Motion unterstreicht ein für die Fraktion FDP wichtiges Anliegen, nämlich die Förderung der Attraktivität der Stadt. Auch wenn der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, die Stadt Bern sei attraktiv, entspricht dies leider immer weniger der gelebten Realität. Die Stadt Bern verfügt mit Stadtbild, Umgebung und Bevölkerung eigentlich über wichtige Eigenschaften, um ein Magnet zu sein. Im Detail und bei näherer Betrachtung steht Bern jedoch ziemlich schlecht da. Als erstes Bild, wenn man in die Stadt kommt, präsentiert sich die Reithalle mit ihrer rechtslosen Umgebung als richtige Geisterbahn. Die Obdachlosen erwecken den Eindruck, es gebe in Bern nur solche Menschen. Zudem beschleicht einen ein ständiges Gefühl von Unsicherheit und Aggressivität und auch die Unsauberkeit springt sofort ins Auge. Sogar die positiven Anstrengungen, welche die Stadt beispielsweise mit dem Zentrum Paul Klee, dem Bahnhofplatzumbau, der EURO 08 oder der Eishockey-WM unternimmt, werden uns zu den Passiven angerechnet, so als ob Bern nicht fähig wäre, solche Ereignisse positiv zu verwerten. Eigentlich traut man der Stadt Bern nicht zu, ein dynamischer, lebendiger und attraktiver Standort zu sein. Nicht zuletzt führt unser Steuersatz jeden potenziellen und finanzkräftigen Zuziehenden eher in eine Nachbargemeinde als in die Stadt. Ich bin ein alter Stadtberner und lebe seit mehr als 50 Jahren hier. In all den Jahren habe ich nie eine Steuersenkung erlebt. Im Gegenteil. Die Diskussionen drehen sich seit Jahren immer um die Schulden sowie die schwache Finanzkraft der Stadt Bern. Dies ist Gift für jeden Investor sowie für jede einzelne Person, denn aufgrund dieser Diskussionen muss eher mit einer Steuererhöhung als mit einer Steuersenkung oder Steuererleichterung gerechnet werden. Dazu kommt die so genannt umweltfreundliche Politik, welche in jedem Winkel der Stadt spürbar ist und von der Mehrheit der Regierung und des Stadtrats dogmatisch, technokratisch und ohne Rücksicht auf Wirtschaft und Unternehmen vorangetrieben wird. In seiner Antwort auf die Motion macht der Gemeinderat steuertechnische und juristische Argumente geltend. Eine Regierung ist jedoch eine politische Behörde und kein Verwaltungsinstrument. In einer solchen Frage darf man vom Gemeinderat eine gewisse Weitsicht erwarten. Der Gemeinderat hätte mit einer durchdachten, offenen und dynamischen Erklärung ein Zeichen für Attraktivität setzen und Engagement unter dem Motto Familien- und Wirtschaftsförderung zeigen können. Aus dem aufgeführten Zahlenmaterial ist ersichtlich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner nach Erreichen eines bestimmten Status die Stadt Bern verlassen. Auch wenn wir als Universitätsstadt tausende von Studierenden empfangen, bleiben wenige nach Studienabschluss in der Stadt Bern, weil wir zu wenige differenzierte Arbeitsplätze anbieten. Es möchten nicht alle in die Gemeinde-, Stadt- oder Bundesverwaltung einsteigen. Die vom Gemeinderat als gut eingestufte Infrastruktur wie öV, Kultur, Soziales oder Bildung ist nicht so gut, dass sie den hohen Steuersatz in den Hintergrund zu rücken vermöchten. Eine solche Infrastruktur wird zudem zu teuer und damit belastend, wenn sie nicht von einer starken Wirtschaft unterstützt wird. Ich bitte den Rat im Namen der Fraktion FDP, ein Zeichen zu setzen und der Motion zuzustimmen. Dies mit dem Auftrag an die Regierung, einen klaren, offenen und motivierenden Aktionsplan aufzustellen, damit man spürt, dass die Stadt Bern alles unternehmen möchte, um ihre verlorene Attraktivität zurück zu gewinnen.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist grundsätzlich erfreulich, dass Erich Hess etwas für eine familienfreundliche Stadt tun möchte. Leider ist der gewählte Weg aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Eine familienfreundliche Steuerpolitik muss über eine Revision des Steuergesetzes auf Kantonsebene erreicht werden. Die Fraktion GB/JA! lehnt die Motion

deshalb ab. Ich schliesse mich meinem Vorredner der SP/JUSO-Fraktion an und möchte betonen, dass mit dem Volksvorschlag „Steuersenkung mit Augenmass“ die Möglichkeit geben ist, den Worten von Erich Hess Taten folgen zu lassen. Dieser Volksvorschlag bildet eine familienfreundliche Alternative zur Steuergesetzrevision, welche der Grosse Rat in der letzten Session beschlossen hat. Der Volksvorschlag möchte Familien und Mittelstand steuerlich deutlich entlasten, ohne Steuergeschenke an Spitzenverdienende zu machen. Mit einer zusätzlichen Erhöhung des Kinderabzugs profitieren Familien beim Volksvorschlag sogar mehr als mit der Vorlage des Grossen Rates. Da der Volksvorschlag die Spitzenverdienenden nicht entlastet, bleibt mehr Geld in der Staatskasse, womit der Kanton unter anderem eine gute Schule sowie eine gute Kinderbetreuung finanzieren kann, welche wichtige familienfreundliche Angebote sind und der Stadt Bern zugute kommen werden. Ich lade die Fraktion SVP/JSVP ein, dieses konstruktive Referendum zu unterschreiben.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Im Gegensatz zu einigen meiner Vorrednern empfinde ich die Stadt Bern als sehr attraktiv und sehe sie auch dazu geeignet, um hier Kinder zu zeugen und grosszuziehen. Es mag ein sympathisches Anliegen sein, dass man die Steuern für Familien senken möchte. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir dafür verantwortlich sind, im Vorfeld eines Vorstosses sorgfältig abzuklären, ob ein Anliegen geeignet ist, in Form eines Vorstosses eingereicht zu werden. Ich spreche nicht gerne von dummen Vorstössen, aber wie das Beispiel zeigt, gibt es doch dumme Vorstösse. Hier unterscheidet sich unsere Meinung auch von der des Freisinns: Die Regierung kann nicht einfach blind entscheiden, welcher Vorstoss politisch in groben Zügen dem Anliegen der Familienentlastung nachkommt und diesen zur Annahme empfehlen. Die Regierung muss vielmehr abklären, wofür sie als Gemeinwesen zuständig ist. Wenn die Regierung zum Schluss kommt, dass sie für das Anliegen eines Vorstosses nicht zuständig ist, muss sie diesen ablehnen. Dies ist hier der Fall. Erich Hess hat in seinem Votum pseudojuristische Ausführungen vorgenommen. Steuererlass kann im Einzelfall gewährt werden, wenn jemand darum ersucht. Für die mit der Motion angestrebte generelle Entlastung der Familien sind die von Erich Hess zitierten Artikel nicht ansatzweise die richtigen. Sie befinden sich zudem nicht im Berner Steuergesetz. Die Stadt Bern verfügt über keinerlei Zuständigkeit, um im Einzelfall etwas zu unternehmen. Die Steuerbemessung ist Sache der Kantone. Ich hoffe, dass die SVP sich auf eidgenössischer Ebene für eine familienfreundliche Politik einsetzt. Wie Michael Aebersold und Christine Michel ausgeführt haben, gibt es auch auf kantonaler Ebene Möglichkeiten. Die vom Gemeinderat beantragte Ablehnung ist die einzig logische Folge aus der Auseinandersetzung mit den im Kanton Bern geltenden Rechtsgrundlagen. Ich hätte erwartet, dass der Motionär den Vorstoss zurückzieht. Die Fraktion GFL/EVP wird den Vorstoss ablehnen.

Einzelvoten

Beat Gubser (EDU): Mit einer Geburtenrate von 1,4 Kindern pro Frau sind wir eine sterbende Gesellschaft. Es braucht wieder mehr junge Familien mit drei und mehr Kindern. Dieses Ziel kann mit familienexterner Betreuung nicht erreicht werden, was diesbezügliche Spitzenreiter mit maximal 1,8 Kindern pro Frau zeigen. Die USA weisen den höchsten OECD-Wert von 2,1 Kindern pro Frau auf. Es braucht eine neue Kultur, in der Familien mit mehr als zwei Kindern nicht schief angesehen werden und in der Familienarbeit eine hohe Wertschätzung erfährt. Zudem sollten wir wieder zur lebenslangen Ehe als Bund zwischen Mann und Frau zurückkehren, wobei Treue auch vor der Ehe ein entscheidender Erfolgsfaktor ist. Damit hätten wir viel mehr stabile Ehen, weniger Scheidungen und weniger Abtreibungen. Entsprechend würden die sozialen Probleme abnehmen, während die Geburtenrate automatisch ansteigen würde. Der Vorstoss von Erich Hess geht in die richtige Richtung, da er mehr finanziellen Spielraum

für die familieninterne Kinderbetreuung schafft. Ich bitte den Rat, ein positives familienpolitisches Signal zu setzen und den Gemeinderat, sich beim Kanton für dieses Anliegen einzusetzen.

Reto Nause (CVP): Die beigelegte Statistik spricht Bände. 456 Kinder sind aus der Stadt Bern weggezogen, weil die Stadt Bern wohl doch nicht so attraktiv ist, wie vom Gemeinderat behauptet wird. Die Familien werden in der Stadt Bern immer mehr belastet. Ich möchte an dieser Stelle ans Abfallreglement erinnern, welches familienfeindlich ausgestaltet wurde. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die ständig wiederkehrenden Gebührenerhöhungen erinnern, welche zumeist die Familien treffen. Zu erwähnen sind zudem einkommensabhängige Krippentarife und vieles mehr. Rein rechtlich sehe ich kein Problem, warum die Stadt keinen Kinderbonus von 500 Franken pro Kind an die Familien auszahlen kann. Die CVP empfiehlt die Motion zur Annahme.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich teile die juristische Auffassung des Motionärs nicht. Es ist gefährlich, wenn Nichtjuristen versuchen, juristische Zusammenhänge zu erklären. Ich bezweifle, dass die juristischen Schlussfolgerungen des Motionärs der Prüfung standhalten. Als Nichtjuristin gehe ich davon aus, dass die vom Motionär zitierten Artikel so genannte Ausnahmeregelungen sind, welche den Einzelfall regeln. Ich werde dies mit meinen Fachleuten nachlesen. Erich Hess verlangt etwas Unmögliches. Aus diesem Grund ist die Antwort kurz und klar ausgefallen. Für die Entrichtung des geforderten Steuerrabatts fehlt die rechtliche Grundlage. Der Gemeinderat ist nicht dazu verpflichtet, eine kreative Antwort zu finden, sondern eine Antwort auf die Frage der gesetzlichen Durchführbarkeit der konkreten Anträge des Motionärs zu geben. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die mangelnde Zuständigkeit nicht durch Kreativität kompensiert werden kann.

Erich J. Hess (JSVP): Kann mir jemand erklären, warum man den Familien nicht 500 Franken pro Kind auszahlen kann? Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen. Wenn die Motion aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden kann, können wir sie in zwei Jahren wieder abschreiben. Ich bin gerne dazu bereit, der Gemeinde bei der Durchsetzung der Motion zu helfen. Mit der Gewährung eines Steuererlasses muss ein Zeichen für die Familien in der Stadt Bern gesetzt werden.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion Hess ab (23 Ja, 42 Nein).

8 Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Freiluft-Sauna im Marzilibad

Geschäftsnummer 06.000256 / 07/062

Im Rahmen der anstehenden Hochwasser-Sanierung im Bueber-Teil des Berner Marzilibades ergibt sich die einmalige Gelegenheit, eine naturnahe (finnische) Sauna mit Freiluft-Bereich zu errichten. Die Abkühlung wäre in einem abgegrenzten Teil des Bueber-Beckens problemlos möglich. Während in Zürich (Seebad Enge) und Genf (Bains des Pâquis) naturnahes Sauerieren bereits möglich und äusserst beliebt ist, wäre die Marzili-Sauna für unsere Region eine Premiere und ein echter neuer Anziehungspunkt für den Freizeit- und Naherholungsraum Aare.

Sauna-Anlagen gehören fast standardmässig zu städtischen Bädern (Wyler, Hirschengraben, Weyermannshaus). Die Einrichtung einer finnischen Sauna im Marzili würde gerade nach der

Schliessung der Schwellenmätteli-Sauna mit Sicherheit einer grossen Nachfrage entsprechen. Das Marzilbad würde an Attraktivität gewinnen und die Auslastung (Betrieb vor allem in der kalten Jahreszeit) optimiert.

Das Projekt müsste für die Stadt Bern kostenneutral oder rentabel sein. Saunas ab 25 Plätzen und 70 Eintritten pro Tag (bei einem Eintrittspreis von ca. Fr. 20.-) werfen in der Regel einen Gewinn ab. Dies zeigen auch die erwähnten Betriebe in Zürich und Genf. Die Stadt könnte die Sauna selber führen oder den Betrieb an Private (Verein, Restaurant, Sportklub usw.) übertragen.

Mit der Errichtung der Freiluft-Sauna Marzili ermöglicht die Stadt Bern ihrer Bevölkerung, aber auch Touristinnen und Touristen, ein einmaliges Naturerlebnis und trägt dem Trend zur aktiven und gesundheitsorientierten Freizeitgestaltung Rechnung. Zudem kann nur die Stadt im Aare-Bereich eine Sauna errichten, da allein sie über dazu geeignete Liegenschaften verfügt. Wir beauftragen darum den Gemeinderat die Stabe anzuweisen, im Rahmen der Hochwasser-Sanierung Marzilbad eine Sauna mit Freiluft-Anlage zu errichten.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 14. September 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Das Freibad Marzili gilt als eines der schönsten Flussbäder Europas. Es ist bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt und der ganzen Agglomeration äusserst beliebt und spricht breite Bevölkerungsgruppen an. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Mehrere Argumente sprechen aus Sicht des Gemeinderats gegen den Bau einer Freiluftsaua im Marzili.

Bereits bestehendes Angebot in der Stadt Bern

Heute werden in den städtischen Hallenbädern öffentliche Saunas angeboten. Diese werden bei Sanierungen in den kommenden Jahren bedarfsgerecht ausgebaut. Ein Einzeleintritt ist mit Fr. 7.00 für Erwachsene vergleichsweise günstig. Dem spezifischen Bedürfnis eines Teils der Bevölkerung wird dadurch Rechnung getragen. Die Schweiz kennt keine mit skandinavischen Ländern vergleichbare Saunakultur. Saunieren ist daher kein Breitensport. Gerade weil das Marzili ein Bad für alle sein soll, hat es keinen Platz für die Erfüllung einzelner Partikularinteressen.

Analyse der durch die Motion aufgeführten Freiluft-Saunas

Der Text der Motion führt aus, dass Freiluft-Saunieren heute bereits im Seebad Enge in Zürich und im Bains des Pâquis in Genf möglich sei. Beide aufgeführten Bäder lassen sich mit dem Marzilbad der Stadt Bern nicht vergleichen. Das Seebad Zürich Enge wird seit dem Frühjahr 1999 privat durch eine GmbH betrieben. Die dortige Freiluft-Sauna ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Badkonzepts. Der Eintritt ist mit Fr. 25.00 25 Prozent höher als der von den Motionärinnen und Motionären erwähnte anzustrebende Eintrittspreis. Auch das Bains des Pâquis in Genf wird durch eine private Trägerschaft (Association d'Usagers des Bains des Pâquis) geführt. Nur dank viel ehrenamtlicher Tätigkeit kann der Badbetrieb überhaupt aufrecht erhalten werden. Bei beiden Bädern sind Events ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit. Dazu ist bei beiden Seebädern von der Lage her sichergestellt, dass andere Gäste oder die Öffentlichkeit durch das Nacktbaden nicht gestört werden. Sie positionieren sich damit anders als das Marzilbad, wo allein das Baden und die Liegewiese das Kernangebot darstellen. Dieses Kernangebot ist attraktiv und zieht Besucherinnen

und Besucher weit über die Region Bern hinaus an. Der Badbetrieb ist mit hohen Fixkosten verbunden, die variablen Kosten sind vergleichsweise gering.

Anliegen des Vereins „saunaare“

Hinter dem parlamentarischen Vorstoss steht der Verein „saunaare“. Dieser ist bereits seit längerem im informellen Kontakt mit der Stadt (Sportamt) mit dem Ziel, eine Freiluft-Sauna an der Aare zu erstellen. Ursprünglich war hierfür der Standort Lorraine-Bad vorgesehen. Nach der Erarbeitung eines Vorprojekts ist der Verein jedoch mit den Stadtbauten Bern als Eigentümerin übereingekommen, aus betrieblichen Gründen vom Vorhaben abzusehen und nach einer neuen Lösung Ausschau zu halten.

Weil sich die Idee im Lorraine-Bad zerschlug, wird nun das Marzili-Bad als neuer Standort in Betracht gezogen. Der Verein „saunaare“ erwartet, dass die Stadt den Platz für die Sauna gratis zur Verfügung stellt. Ursprünglich war von einem Winterbetrieb mit mobiler Sauna ausserhalb der Badesaison die Rede. Wie dem Motionstext entnommen werden kann, möchten die Interessierten nun aber, dass der Gemeinderat den Auftrag gibt, eine fixe Anlage zu errichten. Bekanntlich ist das Marzili in den Sommermonaten sehr gut besucht. Bei schönem Wetter hat es insbesondere an Wochenenden kaum genügend Platz für alle Besucherinnen und Besucher. Der Gemeinderat erachtet es unter diesem Gesichtspunkt als problematisch, im Marzili eine zusätzliche fixe Baute zu errichten. Der Verein „saunaare“ hat der Stadt bisher keinen Businessplan vorgelegt, der den Nachweis erbringen würde, dass eine solche Sauna kostendeckend oder sogar gewinnbringend betrieben werden könnte. In seinen Aussagen gegenüber dem Sportamt blieb der Verein bisher immer äusserst vage. Der Gemeinderat bezweifelt, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer Sauna möglich wäre.

Unbekannte Investitionssumme, hohe zu erwartende Unterhaltskosten

Die Stadtbauten verfügen über keine Kostenkennwerte für Sauna-Anlagen. Die Erstellungskosten hängen sehr stark von der Grösse und dem Ausführungsstandard der Anlage ab. Neben dem eigentlichen Bau einer Sauna ist zu bedenken, dass zu einem funktionierenden Betrieb einer Sauna-Anlage auch Toiletten- und Garderobenanlagen sowie eine Aufsicht erforderlich sind. Die bestehenden Anlagen im Marzili sind nicht für einen Nacht- und Ganzjahresbetrieb geeignet. Die Abschätzung der Erstellungskosten allein würde die Durchführung einer Machbarkeitsstudie bedingen, für die mit Kosten von Fr. 30 000.00 und einem Zeitbedarf von 3 Monaten zu rechnen wäre. In einer groben Schätzung für einen Ganzjahresbetrieb einer öffentlichen Sauna-Anlage mit Toiletten, Garderoben und Aufenthaltszonen oder -räumen gehen die Stadtbauten von Unterhaltskosten in der Grössenordnung von Fr. 200 000.00 pro Jahr aus. Das Freibad Marzili wird durch das Sportamt von den Stadtbauten gemietet und betrieben. Sollte im Marzilibad eine Freiluft-Sauna errichtet werden, würden die Mietfolgekosten in direkter Beziehung zu den Baukosten dieser Anlage stehen.

Bevorstehende Sanierungen im Marzili-Bad

Das durch die Motion vorgebrachte Argument, der Zeitpunkt sei wegen der anstehenden Hochwasser-Sanierung im Bueber Teil des Marzilibades besonders günstig, wird durch die Stadtbauten nicht gestützt. Laut Stadtbauten Bern sind die Schäden infolge des Hochwassers 2005 an Gebäuden und Grünflächen behoben. Die mangelhafte Durchspülung des Buebenseelis und der Unterhaltsbedarf am Garderobentrakt zwischen Buebenseeli und Aare wurden bereits vor 1999 erkannt und haben sich durch die beiden Hochwasser noch akzentuiert. Die in Vorbereitung stehenden Unterhaltmassnahmen umfassen die Sanierung des Buebenseelis, Massnahmen im Bereich Haupteingang sowie den nötigen Unterhalt an den technischen Anlagen (Ersetzen der Spundwand gegen die Aare). Die Stadtbauten Bern stellen momentan Überlegungen an, in welcher Form der Planerauftrag für den anstehenden Unterhalt im Marzili ausgeschrieben werden soll. Ein Entscheid ist noch nicht gefallen und steht nicht im Zusammenhang mit dem Bau einer Freiluft Sauna.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Marzilibad nicht der geeignete Standort für die Errichtung einer Freiluft-Sauna ist. Auch aus finanziellen Überlegungen lehnt der Gemeinderat deshalb die Motion ab.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. März 2007

Motionär *Beat Zobrist* (SP): Alt Stadtrat Heinz Rub, welcher heute Wirt im Restaurant Marzili ist, befürwortet die Idee einer Freiluft-Sauna im Marzilibad, da dadurch eine Aktivierung, Belegung und Bereicherung erzielt werden könne. Ganz andere Töne sind aus der Verwaltung zu vernehmen. Die Antwort des Gemeinderats ist lustfeindlich. Die in der Antwort aufgelisteten Gründe sind keine richtigen Argumente gegen eine Freiluft-Sauna. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass das Marzili ein Bad sei, in welchem keine Partikularinteressen vertreten werden können. Wie kann dies der Gemeinderat mit seinem Gewissen und der Tatsache vereinbaren, dass es im Wyler sowie im Weyermannshaus auch eine Sauna gibt? Das Argument, die Saunakultur sei in der Schweiz nicht gleich ausgeprägt, wie in den skandinavischen Ländern, zählt meines Erachtens nicht. In der Schweiz werden seit Jahren Saunen benützt. Des Weiteren führt der Gemeinderat an, dass saunieren kein Breitensport sei. Ich möchte präzisieren, dass ich nicht gesagt habe, der Eintritt betrage 20 Franken, sondern zirka 20 Franken. Bei den in Genf und Zürich existierenden Saunen weist der Gemeinderat darauf hin, dass diese Bäder von Privaten betrieben würden. Es ist der Stadt nicht verboten, etwas Innovatives zu machen. Der Gemeinderat befürchtet, dass die Öffentlichkeit durch das Nacktbaden gestört wird. Im Bueber Teil des Marzilibades stehen jedoch bereits Wände, weshalb Nacktbaden dort überhaupt kein Problem wäre. Das Platzargument ist bei einem kleinen Saunahäuschen im Bueber Teil, bemessen auf das ganze Marzilibad, unbedeutend. Der Gemeinderat widmet dem Verein „saunaare“ ein ganzes Kapitel. Der Verein stehe seit längerer Zeit in Kontakt mit dem Sportamt und sei in seinen Aussagen immer äusserst vage gewesen. Die Version von „saunaare“ würde wohl gerade umgekehrt lauten. „Saunaare“ hat zunächst eine Anregung für das Marzilibad gemacht, während das Sportamt das Konzept für das Lorrainebad geprüft hat.

Zu den Kosten: Es ist logisch, dass die Mietfolgekosten in direkter Beziehung zu den Baukosten der Saunanlage stehen würden. Der Gemeinderat schätzt die anfallenden Jahreskosten auf 200 000 Franken. Wenn man jedoch von 200 Betriebstagen mit täglich 70 Eintritten à 20 Franken ausgeht, ergibt dies eine Einnahmesumme von 280 000 Franken. In Zürich Enge werden mit der Freilufts sauna Gewinne erzielt und in Bern wird dies ebenfalls möglich sein. Der letzte Teil der Antwort ist ein Argumentationsirrgarten. So schreibt der Gemeinderat, es stimme nicht, dass der Zeitpunkt für den Bau einer Sauna günstig sei, weil der Bueber Teil bald saniert werde, da dieser bereits saniert worden sei. Dennoch ist eine Sanierung geplant, welche bald ausgeschrieben werden soll. Diese Aussagen sind widersprüchlich. Wie möchte man nach der Lektüre diese Antwort jemandem weise machen, dass die Verwaltung nicht träge sei? Die SP/JUSO-Fraktion macht jedoch mit dem Grossteil der Verwaltung gute Erfahrungen. Wir sind davon überzeugt, dass die Verwaltung den Steilpass noch abnehmen und das Tor schiessen kann, indem sie eine naturnahe Freilufts sauna an der weltberühmten Bademeile von Bern als neue Attraktion für Bevölkerung und Tourismus realisiert. Die Fraktion SP/JUSO **wandelt die Motion in ein Postulat um**. Die Antwort lehnen wir als Prüfungsbericht ab.

Fraktionserklärungen

Myriam Duc (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! hegt gewisse Sympathien für die Idee einer Freiluftsauna im Marzilibad. Wie Beat Zobrist ausgeführt hat, zählt die Sauna zu den beliebten Erholungsformen und ist eine von vielen Formen der Freizeitgestaltung. Es gibt heute ein reiches Angebot im Wellnessbereich. Eine Freiluftsauna würde eine wohl tuende Alternative darstellen. Das Bedürfnis nach Saunakultur in der Stadt Bern ist unbestritten, was sich anhand der jährlich über 30 000 Eintritte in städtischen Saunen zeigt. Im Gegensatz zum Gemeinderat erachten wir saunieren sehr wohl als Breitensport, welcher unter die Kategorie Freizeitsport fällt. Unter Breitensport wird eine sportliche Tätigkeit verstanden, welche nicht wettkampfmässig betrieben wird. Es leuchtet uns nicht ein, weshalb der Gemeinderat saunieren nicht als Breitensport versteht. Wir begrüssen die Initiative des Vereins „saunaare“. Der Verein setzt sich mit viel Engagement für das Projekt ein. Der Verein stand von Anfang an im Dialog mit der Stadt. Die Stadt und insbesondere das Sportamt müssten froh um konkrete Vorschläge sein, wie die Freibäder zusätzlich genutzt werden könnten. Die Stadtbauten Bern sollten als Eigentümerin an einem zusätzlichen Betrieb im Marzilibad interessiert sein. Die Fraktion GB/JA! teilt allerdings die Bedenken des Gemeinderats, ob ein ganzjähriger Saunabetrieb neben dem Sommerbetrieb im Marzilibad möglich wäre. Es ist nachvollziehbar, dass damit zusätzliche Investitionen, insbesondere im Bereich Infrastruktur nötig werden. Es stellt sich damit die Frage, ob sich die Stadt Bern eine erste Freiluftsauna leisten kann, wenn sie gleichzeitig einen dicken Rotstift bei Kinderspielplätzen oder Quartiertreffpunkten ansetzt. In Anbetracht dieser finanziellen Situation können wir auf solche Neuinvestitionen nicht eingehen, da wir sie nicht verantworten können. Wir liebäugeln jedoch mit einem Winterbetrieb der Freiluftsauna im Marzilibad. Wir können verstehen, dass es sich dabei um eine fixe Anlage handeln müsste, denn das Auf- und Abbauen einer mobilen Anlage würde mehr Kosten verursachen. Im Vorstoss ist die Rede von einem kostenneutralen beziehungsweise rentablen Projekt. Wir können nicht beurteilen, ob die angegebenen Frequenzen von 70 Eintritten pro Tag realistisch sind. Im zentral gelegenen Hallenbad an der Maulbeerstrasse gibt es zwischen 70 und 100 Saunaeintritte pro Tag. Heute bezahlt man für einen Saunabesuch in einem städtischen Hallenbad insgesamt 14 Franken. Die Fraktion GB/JA! erachtet einen Eintrittspreis für die Freiluftsauna von 20 Franken als realistisch, denn diesen Betrag bezahlt man auch für einen Saunabesuch in einem Fitnesszentrum. Wie der Antwort des Gemeinderats zu entnehmen ist, fehlen ihm für eine abschliessende Beurteilung die finanziellen Grundlagen. Die Fraktion GB/JA! ermuntert den Verein „saunaare“ der Stadt einen Businessplan vorzulegen. Sobald dem Gemeinderat klar wird, wie sich der Verein die konkrete Finanzierung der Sauna vorstellt, kann das Projekt weiterverfolgt werden. Wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen, sind wir durchaus der Überzeugung, dass eine weitere Prüfung des Anliegens lohnend wäre. Wir schlagen vor, dass der Verein „saunaare“ in den Planungsprozess der Marzili-Sanierung mit einbezogen wird. Wir unterstützen das Anliegen als Postulat und lehnen den Prüfungsbericht ab.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Aus der Antwort des Gemeinderats wird ersichtlich, dass er mit einer Freiluftsauna an der Aare nichts am Hut hat. Das Baden in der Aare ist weltweit etwas Einmaliges. Es ist nicht einzusehen, was der Gemeinderat gegen die Idee einer Freiluftsauna im Marzilibad hat, denn das Marzilibad bildet den idealen Standort dafür. Man kann es sich nicht schöner vorstellen und es wäre eine verpasste Gelegenheit. Die GFL/EVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass der richtige Moment für die Umsetzung noch nicht gekommen ist, denn die Realisierung einer Freiluftsauna gehört eher zum Luxusbereich und fällt nicht in den Aufgabenbereich der Stadt. Die Freiluftsauna sollte kostenneut-

ral verwirklicht werden. Wir befürworten es, dass im Planungsprozess der Sanierungsvorhaben die Option einer Freilufts Sauna geprüft wird. Dabei soll keine Luxusvariante, sondern eine einfache Lösung, welche zur Attraktivitätssteigerung beiträgt, ins Auge gefasst werden. Wir bitten den Gemeinderat, seine Antwort noch einmal zu überprüfen. Wir möchten dem Verein „saunaare“ zu Bedenken geben, sich noch konkreter zu engagieren und verbindlichere Zusagen und Vorschläge zu machen. Vielleicht wäre es dem Verein möglich, die Sauna zu betreiben oder vorzufinanzieren. Wir hoffen, dass das Projekt zu einem guten Ende kommt. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Postulat zu und lehnt den Prüfungsbericht ab.

Ruedi Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir sind nicht gegen eine attraktive Sauna im Marzilbad, hegen aber gewisse Zweifel, ob eine Sauna Sache der Stadt ist. Gemäss Motion und Verein „saunaare“ sollte eine Freilufts Sauna rentieren. Warum bildet sich kein Trägerverein, welcher sich mit Privatinvestoren um die Finanzierung kümmert und dann die Stadtbauten anfragt, ob sie nicht ein Baurecht für den Trägerverein gewährt, so dass der Trägerverein die Sauna selbständig bauen kann? Warum muss die Stadt die Sauna realisieren und damit das Unternehmerrisiko tragen? Ich zweifle an der Rentabilität eines solchen Betriebs. Ich kann mir vorstellen, dass der Verein „saunaare“ ähnliche Zweifel hegt, da diese ansonsten überzeugt für die Sache eintreten würden und bereits Investoren gefunden hätten. Ich pflichte dem Motionär dahingehend bei, dass die Antwort des Gemeinderats wenig fundiert ist und Gründe herbeigezogen werden, die eigentlich nicht in eine Motionsantwort gehören. Man hätte dem Anliegen mit besseren Überlegungen zum Fortkommen verhelfen können. Die SVP/JSVP-Fraktion wird der in ein Postulat umgewandelten Motion teilweise zustimmen und sie teilweise auch ablehnen. Diejenigen, welche das Postulat unterstützen, finden die Idee gut und unterstützungswürdig. Diejenigen, welche das Postulat ablehnen, gewichten den Aspekt des Unternehmerrisikos stärker und erachten das Betreiben einer Sauna nicht als Aufgabe der Stadt.

Jaqueline Gafner Wasem für die Fraktion FDP: Die Idee einer Freilufts Sauna an der Aare mit Blick auf das Bundeshaus hat tatsächlich etwas Bestechendes und wäre mit Sicherheit eine weitere Attraktion für die Bundeshauptstadt. Trotzdem ist die Fraktion FDP der Auffassung, dass es eine private Trägerschaft für einen solchen Betrieb braucht, welche das unternehmerische Risiko trägt und tragen kann, nicht die Stadt. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob die Stadt den Platz für eine solche Sauna gratis zur Verfügung stellen soll. Es ist jedoch nicht einzusehen, warum die Stadt nicht zumindest dann am wirtschaftlichen Erfolg in einem vernünftigen Rahmen soll partizipieren können, wenn die Sauna gewinnbringend betrieben werden kann. Die FDP ist der Auffassung, dass sich der Betrieb der Freilufts Sauna auf die Wintersaison beschränken und vorzugsweise auf mobiler Basis erfolgen sollte. Die Fraktion FDP möchte, dass die Idee unter den genannten Prämissen vertieft geprüft wird. Wir werden das Postulat unterstützen und den Prüfungsbericht ablehnen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Auf die Frage, was der Gemeinderat gegen eine Freilufts Sauna im Marzilbad hat, gibt es eine einfache Antwort: Er hat kein Geld. Der Gemeinderat ist nicht gegen die Sauna, sondern dagegen, dass die Stadt ein Vergnügen finanzieren soll. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Gleichzeitig soll die Antwort als Prüfungsbericht gelten. Wir sind offen für Vorschläge seitens des Vereins „saunaare“, jedoch nur, wenn das Projekt selbsttragend ist. Die Haltung des Gemeinderats hat nichts mit Lust oder Unlust zu tun, sondern mit der finanziellen Situation der Stadt Bern.

Beschluss

1. Der Rat stimmt der in ein Postulat umgewandelten Motion Fraktion SP/JUSO (Zobrist) zu (59 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Rat lehnt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (15 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung).

9 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess) vom 18. August 2005: Einführung einer Abgabepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte; Fristverlängerung (Punkt 2)

Geschäftsnummer 05.000327 / 07/080

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP) vom 18. August 2005: Einführung einer Abgabepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte; Fristverlängerung (Punkt 2).
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erstellung des Prüfungsberichts bis zum 23. April 2008 zu.

Bern, 21. März 2007

Beschluss

Der Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Raymond Anliker, SP) vom 18. August 2005: Transparenz in Politik, Wirtschaft und Verwaltung: Offenlegung von Ämtern, Mandaten, Arbeitszeit und finanzieller Abgeltung für Kaderleute; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 05.000329 / 07/079

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Béatrice Stucki/Raymond Anliker, SP) vom 18. August 2005: Transparenz in Politik, Wirtschaft und Verwaltung: Offenlegung von Ämtern, Mandaten, Arbeitszeit und finanzieller Abgeltung für Kaderleute; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erstellung des Prüfungsberichts bis zum 23. April 2008 zu.

Bern, 21. März 2007

Beschluss

Der Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem

Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti

Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Reto Nause
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Stefan Bärtschi
 Karin Gasser
 Natalie Imboden
 Markus Kiener

Philippe Müller
 Nadia Omar
 Simon Röthlisberger
 Franziska Schnyder

Beat Schori
 Gisela Vollmer
 Sandra Wyss
 Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Glenn Müller, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Dringlicherklärungen

1. Die Dringlichkeit der *Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Nadelöhr Brünnenstrasse entschärfen* wird verneint (12 Ja, 52 Nein).
2. Die Dringlichkeit des *Postulats Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Für ein Nutzungskonzept Bahnhofplatz ohne Ausgrenzung* wird verneint (30 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen).

11 Dringliche Interpellation Daniele Jenni (GPB): Verscherbeln des Eisstadions Allmend „Bern Arena“ und weitere finanzielle Zusicherungen an die Organisatoren der Eishockey-WM 2009

Geschäftsnummer 07.000131 / 07/112

Wie den Medien zu entnehmen ist, hat die Stadt dem Ostschweizer Generalunternehmen Hauser, Rutishauser, Suter (HRS) das Eisstadion Allmend „Bern Arena“ verkauft. Dieses errechnet sich dort nach eigenen Aussagen eine „nachhaltig garantierte Rendite“.

Der Verkauf erfolgte unter dem Druck der Sport-Lobby, die darauf drängte, dass die Eishockey-WM 2009 unbedingt in Bern stattfinden müsse; dies obwohl es sich dabei um eine international eher wenig bedeutende Veranstaltung handelt, die von vielen Ländern nur mit zweitklassigen Auswahlmannschaften besetzt wird.

Die Stadt ist am heutigen Eisstadion mit je sieben Millionen Franken an Aktien und Hypotheken beteiligt. Nach den sehr wenig transparenten Informationen zu diesem Verkauf lässt sich schliessen, dass die Stadt das Stadion weit unter dem Wert verkauft hat, dies obwohl Stadtpräsident Tschäppät noch am 15. Februar 2007 im Stadtrat erklärte: „Bis jetzt haben wir gegenüber den Investoren den Standpunkt vertreten, dass die Stadt jenen Betrag erhalten möchte, der auch ins Stadion investiert worden ist.“

Zudem entstehen der Stadt offensichtlich weitere WM-bedingte Kosten, auch wenn es nach dem Stadtpräsidenten keine Kreditvorlage an den Stadtrat brauche. Seit den Vorgängen um die Fussball-EURO 08 wissen wir allerdings, dass die Kosten am Anfang ganz niedrig angegeben werden und schliesslich gerne zwanzigmal höher ausfallen.

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zu welchem Preis verkauft die Stadt die „Bern Arena“ an die HRS?
2. Welche Rechte hat sich die Stadt nach dem Verkauf bezüglich Breitensport in der Halle vertraglich ausbedungen?
3. Welche finanzkompetenten Organe der Stadt müssen dem endgültigen Verkauf zustimmen?
4. Welche Zusicherungen hat die Stadt den Organisatoren der Eishockey-WM betreffend direkte und indirekte finanzielle Unterstützungen gemacht, z.B. hinsichtlich Übernahme der Sicherheitsdienste, der Verkehrsdienste etc.?
5. Ist der Gemeinderat bereit, den Vertrag mit den Organisatoren der WM zu publizieren?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Geschäft ist im Eiltempo und ohne genügende Information des Stadtrates und der Öffentlichkeit aufgeglegt worden. Bevor weitere Präjudizien entstehen, müssen mindestens die gestellten Fragen beantwortet werden.

Bern, 29. März 2007

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Seit November 2000 hat sich der Gemeinderat mit der Sanierung der Bern Arena beschäftigt. Da sich abzeichnete, dass grosse Investitionen zur Erhaltung der bestehenden Bern Arena notwendig sind, wurden frühzeitig Abklärungen für einen Neubau bzw. der Sanierung der Bern Arena in Angriff genommen. Rahmenbedingung für den Gemeinderat war, dass keine zusätzlichen Mittel eingesetzt werden müssen. Verlangt wurde die Ablösung der Bern Arena ohne Abschreibungen für die Stadt. In der Bilanz der Bern Arena Stadion AG vom 31. März 2006 ist das Eisstadion mit einem Wert von 13,9 Mio. Franken bewertet. Obschon in der Öffentlichkeit durch verschiedene involvierte Parteien angezweifelt wurde, ob die Bern Arena so viel Wert ist, ist der Gemeinderat in seinen Vorgaben an einen Verkauf von diesem Betrag ausgegangen. Zusätzlich bestätigt eine durch die Firma PriceWaterhouseCoopers AG (PWC) durchgeführte Marktwertermittlung per 31. Januar 2007 den Bilanzwert nach Discounted Cash-Flow (DCF) Verfahren.

Zu Frage 1: Die Stadt selber verkauft das Stadion nicht, Eigentümerin ist die Bern Arena Stadion AG, an welcher die Stadt massgeblich beteiligt ist. Die HRS hat sich verpflichtet, das Stadion bis im Herbst 2008 zu einem Preis von 12,4 Mio. Franken zu übernehmen. Die Bern Arena Stadion AG wird in den Geschäftsjahren 2007 und 2008 wie üblich je Fr. 750 000.00 ordentlich abschreiben. Somit entspricht der Verkaufspreis dem Buchwert.

Zu Frage 2: Der öffentliche Eislauf wird neu auf einer attraktiven Fläche ebenerdig zwischen Eisstadion und neuer Curlinghalle angeboten. Die Fläche wird von 4 200 m² auf 2 800 m² reduziert werden. Dafür steht zusätzlich zu 50% die gedeckte Trainingshalle mit 1 800 m² Fläche für den öffentlichen Eislauf zur Verfügung. Stark verbessert werden dank der neuen gedeckten Trainingshalle die Möglichkeiten für die Nachwuchsmannschaften. Diese müssen heute oft am morgen früh oder am Abend spät trainieren.

Zu Frage 3: Der Verkauf der Bern Arena wird von der Generalversammlung der Bern Arena Stadion AG beschlossen. Der Gemeinderat hat die städtische Vertretung im Verwaltungsrat der Bern Arena Stadion AG beauftragt, entsprechende Beschlüsse für die nächste Generalversammlung vorzubereiten, und er wird die Vertretung der städtischen Aktien anweisen, diesen Beschlüssen zuzustimmen.

Zu Frage 4: Die Stadt hat dem Organisationskomitee der Eishockey-WM 2009 keine Zusicherungen für direkte und indirekte finanzielle Unterstützungen der Stadt Bern gemacht.

Zu Frage 5: Mit dem Organisationskomitee der Eishockey-WM 2009 wurde bisher kein Vertrag abgeschlossen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Daniele Jenni* (GPB): Die Auskünfte, die wir erhalten haben, sind vordergründig an und für sich befriedigend. Mit Ausnahme einiger Punkte. Der eine Punkt betrifft die Abschreibungen, die gemacht werden mussten. Es ist nicht zutreffend, dass die Bewertung, die gemacht worden und von PriceWaterhouseCoopers bestätigt worden ist, ermöglichen wird, dass die Stadt die „Bern Arena“ zu diesem Preis verkaufen können wird. Zweitens wurden den Organisatoren keine Zusicherungen gemacht. Wo es keine Zusicherungen gibt, kann man sich auch nicht darüber unterhalten. Ich glaube nicht, dass im Zusammenhang mit den geplanten Veranstaltungen keine Vereinbarungen gemacht worden sind. Ich glaube dem Gemeinderat daher nicht ganz, wenn er sagt, Zusicherungen seien nicht gemacht worden. Hier stellt sich eine neue Frage: Welche Zusicherungen und Leistungen befinden sich in dieser Hinsicht mit den Organisatoren der Eishockey-WM 2009 in Verhandlung? Es ist gesagt worden, es gäbe keine Verträge mit den Organisatoren der WM. Hier stellt sich wieder eine Frage: Sind Verhandlungen im Gange, die für diesen Verkauf Bedingungen stellen? Das Fehlen

irgendwelcher Verträge und Vereinbarungen, erscheint nicht sehr glaubwürdig. In diesem Zusammenhang würde ich gern ergänzende Auskünfte erhalten. Vorerst erkläre ich mich als **teilweise zufrieden** mit der Antwort des Gemeinderats. Wir haben mit der EURO 08 bereits schlechte Erfahrungen gemacht. So sind auf Bundesebene beispielsweise kleine Beträge eingesetzt worden, die sich schliesslich vervielfacht und alle Städte und Kantone involviert haben. Wir wollen dieselbe Erfahrung bei der Eishockey-WM 2009 nicht erneut machen müssen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Die Stadt Bern hat bisher keine schlechten Erfahrungen mit der EURO 08 gemacht. Die Stadt hat ein bescheidenes Budget vorgelegt und hat im Sinn dieses auch einzuhalten. Man darf nicht das, was auf Bundesebene geschehen ist, auf die vier Städte abwälzen, wo die EURO 08 stattfinden wird. Es ist zudem normal, dass Abschreibungen gemacht werden mussten. Es ist logisch, dass eine Firma eine Immobilie, die jährlich älter wird, abschreiben muss. Buchhalterisch ist dies notwendig, da sonst falsche Werte entstehen. Es handelt sich hier um äusserst ordentliche Abschreibungen, die aus dem entsprechenden Ertrag geleistet werden können, den man bei einem Gebäude aus den sechziger Jahren erwirtschaften kann. Jährliche Abschreibungen sind notwendig, wenn die Bilanz richtig sein soll. Zu den Zusicherungen kann ich mich nur wiederholen: Die Stadt Bern hat dem OK der Eishockey-WM 2009 keine Zusicherungen gemacht. Es gilt zu erwähnen, dass lediglich die besten Spiele der WM so viele Zuschauer haben werden, wie der SCB an jedem seiner Spiele hat. In einer Eishockey-WM gibt es keinen Hooliganismus und demnach keine Sicherheitsprobleme. In den letzten Jahrzehnten ist diesbezüglich kaum etwas geschehen. Die Stadt Bern weiss, wie man mit 16'000 Fans umgehen muss. Im Übrigen wird es, anders als in Russland, nur wenige Spiele geben, die eine solch grosse Anzahl von Besuchern anziehen wird. Der Eishockeyverband hat in Bezug auf finanzielle Leistungen klar gesagt, Bern sei gegenüber der Offerte von Zürich zu teuer. Entsprechend wurde beispielsweise mit den Hoteliers und anderen Veranstaltern verhandelt. Diese haben ihre Offerten korrigiert. Ich erwähne nochmals, dass die Steuerzahlenden der Stadt Bern keine Versprechungen in unserem Namen übernehmen müssen. Die Stadt zahlt dem OK der Eishockey-WM nichts. Im Übrigen gibt es zurzeit kein solches OK. Anders als beim Fussball, braucht eine Eishockey-WM eine bedeutend geringere Organisation. Das Fehlen von Zusicherungen ist im Eishockey normal und daher nichts Verdächtiges. Die bisherigen Verhandlungen betreffen die Stadt nicht. Es handelt sich um Verhandlungen zwischen dem Eishockeyverband und beispielsweise den Hoteliers. Die Stadt Bern ist keine Verpflichtungen eingegangen. Gespräche mit der Stadt wird es erst kurz vor Beginn der Weltmeisterschaft geben. Es wird sicherlich kein Geschäft entstehen, das im Stadtrat diskutiert werden muss. Im Zusammenhang mit der Eishockey-WM 2009 sollte daher keine Angst geschürt werden. Dasselbe gilt für die EURO 08. Die Stadt Bern wird bei dem Budget bleiben, welches der Stadtrat beschlossen hat und wie es dem Volk vorgelegt werden wird.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Dies insbesondere mit der Antwort auf den ersten Punkt, die den Verkaufspreis von 12,4 Mio. Franken erwähnt. Hier wurde gut verhandelt und die gegebenen Versprechen sind eingehalten worden. Zu Punkt 2: Hier fällt auf, dass die überdeckte Fläche für den Breitensport nun grösser ist. Das ist bei schlechtem Wetter sicherlich ein Vorteil. Bei schönem Wetter hingegen besteht hier mit Sicherheit ein Nachteil. Dies wird man in der Ka-We-De zu spüren bekommen, da diese heute bereits oftmals überfüllt ist. Zu Punkt 5: Wir erwarten weitere Informationen, sobald dieser Vertrag unterzeichnet ist. Dies im Wissen, dass gewisse Teile des Vertrags unter das Geschäftsgeheimnis fallen werden. Wichtig sind uns die Grundzüge und ausserdem die Frage, ob es wegen der Eishockey-WM eine separate Kreditvorlage geben wird.

12 **Interpellation Carolina Aragón (PdA): Kein Lohndumping oder unbezahlte Arbeitseinsätze an der EURO 08**

Geschäftsnummer 06.000308 / 07/065

Durch die Fussball-Europameisterschaft 2008 entstehen der Stadt Bern gewaltige Kosten. Diese werden von den Behörden gerechtfertigt mit dem wirtschaftlichen und werbemässigen Nutzen, welcher der Stadt Bern aus der Durchführung von drei Spielen dieser Euro 08 angeblich erwachse.

Ohne Zweifel entsteht durch diese Veranstaltung auch eine Vielzahl zwar befristeter, aber doch realer Arbeitsmöglichkeiten. Neben dem wirtschaftlichen und werbemässigen Nutzen entstünde für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt auch ein sozialer Nutzen, wenn möglichst viele dieser Arbeitsmöglichkeiten durch junge Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohten oder durch ausgesteuerte Menschen besetzt werden können. Allerdings tritt dieser soziale Nutzen nur ein, falls die Arbeitgeber verpflichtet werden, solche Leute einzustellen und für diese Arbeiten auch die ortsüblichen, existenzsichernden Löhne bezahlt werden.

Ich frage den Gemeinderat daher an, welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, damit die Euro 08 in der Stadt Bern in diesem Sinne beschäftigungswirksam sein wird. Ich frage ihn insbesondere an,

1. durch welche Massnahmen er sicherstellen wird, dass für alle Arbeitseinsätze in direktem Zusammenhang und im Umfeld der Euro 08 ortsübliche Löhne bezahlt und allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden;
2. ob er bereit ist, die Erteilung von städtischen Bewilligungen für die Benützung öffentlichen Raumes (z.B. in den geplanten Fan-Zonen) mit der Auflage zu verbinden, dass ein noch zu bestimmender Anteil der Arbeitsplätze mit jungen Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit bedrohten oder ausgesteuerten Menschen besetzt werden.
3. welche Massnahmen vorgesehen sind, um im Rahmen der Euro 08 Beschäftigungsmöglichkeiten für nur noch beschränkt einsatzfähige Menschen zu schaffen.

Bern, 16. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Gemäss einer Studie (vgl. Rütter, Heinz et al., „Economic impact of the Uefa Euro2008TM in Switzerland“, November 2004) wird damit gerechnet, dass die EURO 2008 in der Region Bern zu einer vorübergehenden Schaffung von 140 – 210 Vollzeitstellen führt. Dieser temporäre Beschäftigungseffekt ist zu begrüssen.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1: Es gilt für das Projekt EURO 2008, was immer gilt: Die arbeitsrechtlichen Vorschriften und Abmachungen sind einzuhalten. Die Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung der Vorschriften und der allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge obliegt dem kantonalen beco. Dieses wird wie gewohnt seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen. Der Gemeinderat bzw. die Projektverantwortlichen werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten Arbeitgebende darauf aufmerksam machen, dass die Vorschriften einzuhalten sind.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat ist bestrebt, dass im Rahmen der EURO 2008 arbeitslosen und ausgesteuerten Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden. Der Gemeinderat erachtet es als zweckmässiger, dass im direkten Kontakt mit den Fanzonen-Verantwortlichen und den entsprechenden Stellen Möglichkeiten ausgelotet werden. Die Projektverantwortli-

chen werden mit den entsprechenden Fachorganisationen und Amtsstellen und den für die Fanzone Zuständigen nach geeigneten Lösungen suchen.

Zu Frage 3: Das unter Ziffer 2 Gesagte gilt auch für beschränkt einsatzfähige Menschen.

Auswirkungen auf Finanzen und Personal

Auf das städtische Personal haben die Bemühungen des Gemeinderats, arbeitslosen, ausgesteuerten und beschränkt einsatzfähigen Personen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten, keine Auswirkungen. Die Finanzierung dieser Einsätze erfolgt über den EURO 2008-Kredit, der den Stimmberechtigten vorgelegt wird.

Bern, 14. März 2007

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Für die Interpellantin *Rolf Zbinden* (PdA): Die Stadt Bern gibt sich einmal mehr grosszügig. Damit sind nicht nur die 5,6 Mio. Franken Steuergelder gemeint, die nach dem Willen aller Fraktionen dieses Rats ausgegeben werden sollen. Immerhin wird es diesbezüglich im Juni 2007 noch zu einer Volksabstimmung kommen. Die Stadt Bern erteilt der UEFA und deren Sponsoren das Recht, die Stadt während einem Monat exklusiv zu bewirtschaften. Darüber lässt sich nicht abstimmen. Ausserdem gilt das Vertragswerk, welches diesen Ausverkauf der Stadt besiegelt, als streng vertraulich. Ist es unter diesen Umständen abwegig, vom Gemeinderat arbeitsrechtliche Garantien für diese Sonderwirtschaftszone zu verlangen? Besondere Umstände verlangen besondere Mittel und spezielle Kontrollen. Der Hinweis des Gemeinderats auf den üblichen Geschäftsgang ist in dieser Situation in keiner Weise ausreichend. Der Hinweis auf das kantonale beco erscheint uns als wenig ernsthaft. Das kantonale beco ist für die Kontrolle der Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge nicht zuständig. Dies ist eine Angelegenheit der paritätischen Organe. Aber diese Organe besitzen lediglich im Nachhinein die Möglichkeit einer Kontrolle. Das heisst, lange nachdem die EURO 08 vorbei sein wird. Exklusivbereiche, Fanzonen, Bereiche des Public Viewing und Ausweichräume: Multis werden weite Teile der Stadt beherrschen. Wer garantiert uns unter diesen Umständen, dass bei der Abgabe von Fastfood und Einheitsgebräu, die gastgewerblichen Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden? Der Gemeinderat schleicht sich hier aus der Verantwortung. Wie steht es mit den Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose, Ausgesteuerte und beschränkt Einsatzfähige? Der Gemeinderat ist lediglich bestrebt, diesen Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Warum sollten sich die Verantwortlichen in diesen Fanzonen diese Mühe machen, wenn sie nicht dazu gezwungen werden? Wir haben nach der Bereitschaft zu den entsprechenden Aufgaben und Auflagen gefragt. Die Frage ist missverstanden worden. Entweder sind die Vertragspartner bereit, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, oder sie müssen auf Bewilligungen verzichten. Das ist es, was wir vom Gemeinderat verlangt haben. Aus der Antwort des Gemeinderats schliessen wir, dass diese Angelegenheit in Vergessenheit geraten ist. Die Vereinbarungen wurden abgeschlossen, ohne dass die von uns geforderten Auflagen festgehalten worden sind. Die UEFA und ihre Sponsoren dürfen tun, was sie wollen. Der Gemeinderat erklärt sich als bestrebt, ist aber nicht an konkrete Zielvorgaben gebunden. Hier handelt es sich mehr um Abstimmungspropaganda als um Beschäftigungspolitik.

Fraktionserklärungen

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Fraktion GB/JA! sind die Forderungen nach ortsüblichen Löhnen und Gesamtarbeitsverträgen ebenfalls wichtig. Im Gegensatz zur EXPO 02, wo dieses Problem durch Rahmenverträge gelöst wurde, gibt es bei der EURO 08 mehr als nur einen Arbeitgeber. Dies macht das Ansinnen der PdA um einiges komplizierter,

erhöht aber auch die Verantwortung von Stadt und Kanton. Bei der Gewerkschaft UNIA laufen derzeit schon konkrete Vorbereitungen, damit für alle nicht GAV-Branchen, normale kantonale Arbeitsverträge, befristet für die EURO 08, geschaffen werden. Dies mit der expliziten Erwähnung gewisser Mindestarbeitsbedingungen. Die PdA scheint etwas übersehen zu haben: Sollte das Budget für die EURO 08 nicht angenommen werden, so müssten sich Private um die Finanzierung kümmern und die Stadt könnte daher noch weniger Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und die Schaffung von Stellen nehmen.

Guglielmo Grossi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Interpellantin stellt sehr wichtige Fragen, denn Schattenwirtschaft, Schwarzarbeit und Lohndumping müssen auch bei grossen Veranstaltungen verhindert werden. Die Antwort des Gemeinderats ist nicht genügend verbindlich. Es genügt nicht festzuhalten, dass die Aufsicht und die Kontrolle über die Arbeitsbedingungen dem beco obliegen. Alle Aufträge und Bewilligungen an Arbeitgebern müssen an die Bedingungen angeknüpft werden, dass die Gesamtarbeitsverträge und das Arbeitsgesetz zwingend einzuhalten sind. Eine Ausnahme stellen selbstverständlich die Sportvereine dar, wenn diese sich an Aktivitäten beteiligen. Es ist selbstverständlich, dass ein aktives oder passives Vereinsmitglied unentgeltlich Arbeit für seinen Verein leisten kann. Für die Vergabe von Aufträgen oder die Erteilung von Bewilligungen an Firmen und Arbeitgeber, verfügt der Gemeinderat über eine hochqualifizierte Struktur. Das ist das Beschaffungsbüro, welches seinerseits auf die verschiedenen Kontrollorgane zurückgreifen kann. Für eine Behörde gilt es, Missständen wie Schattenwirtschaft und Lohndumping vorzubeugen und sich nicht nur auf die Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden zu beschränken. Angesichts der Tatsache, dass die Stadt für die EURO 08 5,6 Mio. Franken zur Verfügung stellt, darf vom Gemeinderat erwartet werden, dass er die geeigneten Massnahmen ergreift, um korrekte Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Gewisse Punkte gilt es zu klären. Es ist nicht so, dass grosse Teile der Stadt exklusiv der UEFA zur Verfügung gestellt werden. Für die beiden Public Viewings Waisenhausplatz und Bundesplatz zahlt die UEFA über 2 Mio. Franken. Dafür haben sie und ihre Sponsoren sich das Recht ausbedungen, dort ihre Werberechte auszuüben. Die Betreuung und der Betrieb dieser Public Viewings liegen nach wie vor in den Händen der Stadt Bern. Alle anderen Fanzonen, beispielsweise die Neuengasse, der Kornhausplatz und die Aarberggasse, werden von den lokalen Wirten betrieben. Hier soll klar das lokale Gewerbe profitieren. Hier besitzt die UEFA keine Exklusivrechte. Es gehört selbstverständlich zur sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit, dass die Arbeitgeber in solchen Situationen die entsprechenden Vereinbarungen einhalten müssen. Die UEFA wird keine Gastbetriebe führen. Die Einnahmen gehen an die lokalen Betriebe.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **nicht** zufrieden.

13 Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Bern / Bestandesaufnahme, Zielsetzungen und Massnahmen – Bericht des Gemeinderats vom März 2007

Geschäftsnummer 07.000108 / ---

Fraktionserklärungen

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Stadt Bern ist eine Vorreiterin in Bezug auf familienergänzende Kinderbetreuung. Letztes Jahr konnten einige Krippen ihr hundertjäh-

riges Jubiläum feiern, was bedeutet, dass familienergänzende Kinderbetreuung nicht erst ein Anliegen der Linken und Netten bzw. ein neumodisches Anliegen ist, welches unsere Grosseltern nicht benötigt hätten. Allerdings haben sich die Ziele der familienergänzenden Kinderbetreuung in den letzten hundert Jahren verändert und sich den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst. Gemeinnützige Kleinkinderbetreuung bestand ursprünglich darin, Kindern, die als soziale Fälle oder als potentiell gefährdet betrachtet wurden, Schutz und Obdach zu gewähren. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts wurden in unseren abendländischen Gesellschaften, Kinder in Obhut genommen, wenn deren Eltern aus gesundheitlichen Gründen oder als Folge erzieherischer Unfähigkeit oder lebensnotwendiger Erwerbstätigkeit nicht in der Lage waren, ihre elterlichen Pflichten zu erfüllen. In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts haben sich die Betreuungsbedürfnisse der Eltern verändert. Mit der besseren Ausbildung der Frauen und ihrem Bedürfnis, auch als Mütter an der Arbeitswelt zu partizipieren, wurden bessere Bedingungen gefordert, um Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen. Zusammenfassend kann man diese Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung unter folgendes Motto stellen: Weg von der Betreuung von Sozialfällen, hin zu professionell geführten Einrichtungen. Die Stadt kann auf das Erreichte stolz sein. Sowohl auf das, was die Qualität wie auch auf das, was die Quantität des Angebotes betrifft. Denn familienergänzende Kinderbetreuung darf sich nicht im Kinderhüten erschöpfen. Der Auftrag der Frühförderung muss schon bei den Kleinsten beginnen. Die Qualität der Betreuungseinrichtungen und jeglicher anderer Lösung familienergänzender Betreuung ist von zentraler Bedeutung für die positive Entwicklung der betreuten Kinder. Und Qualität darf uns etwas kosten. Hier möchte ich auf die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprojekts 39 „Migration und interkulturelle Beziehungen“ hinweisen, die nahe legen, dass Kinder aus Migrationsfamilien, die im Vorschulalter familienergänzend betreut werden, den Übergang zur Schule besser bewältigen als Kinder, die sich ohne diesen vermittelnden Bezug in einer für sie fremden Lebenswelt behaupten müssen.

Die Fraktion SP/JUSO stellt sich hinter das Legislaturziel des Gemeinderats, welches eine bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte familienergänzende Kinderbetreuung fordert.

Es ist nicht das Ziel dieser Politik, sämtliche Kinder in der Stadt in einer Institution der familienergänzenden Kinderbetreuung zu betreuen. Zurzeit werden 26.4% der Vorschulkinder und nur 5,2% der Schulkinder ausserfamiliär betreut. Es muss aber das Ziel sein, sämtlichen Kindern, die eine solche ausserfamiliäre Betreuung benötigen, diese gewährleisten zu können. Von diesem Ziel sind wir noch meilenweit entfernt. Zurzeit warten 600 Kinder in der Stadt Bern auf einen Platz in einer familienergänzenden Institution. Die Hälfte von ihnen sind Kleinkinder unter drei Jahren. Dies sind eindeutig zu viele und die Wartefristen sind ebenfalls zu lang. Dass so viele Kleinkinder auf einen Platz warten müssen, ist ein Problem, welches beispielsweise in Skandinavien unbekannt ist. Eine moderne Familienpolitik ermöglicht es hier den Eltern, dank langjährigem Mutterschafts- und Elternurlaub, sich in den ersten Lebensjahren voll und ganz um das Kind zu kümmern. Die Schweiz kennt hingegen keine eigentliche Familienpolitik. Wir sind erfreut, dass die SVP im Verlauf der heutigen Sitzung ebenfalls erwähnt hat, wie wichtig es ist, dass junge Familien unterstützt werden. Mit den mageren vier Monaten bezahlten Mutterschaftsurlaub und dem andererseits ungenügenden Angebot an einer zahlbaren familienergänzenden Kinderbetreuung, ist die Schweiz eines der Schlusslichter in Westeuropa. Der Ausbau dieser familienergänzenden Familienbetreuung muss weitergeführt werden. Die traditionelle Familie ist langsam aber sicher am Aussterben, wenn auch nicht alle dies wahrhaben wollen.

Hier kommen wir zum Thema der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch den Lastenausgleich des Kantons. Bis auf zwei, werden zurzeit alle Plätze der Kinderbetreuung durch diesen Lastenausgleich finanziert. Es ist die erklärte Absicht des Kantons, mit Hilfe der Anstossfinanzierung des Bundes eine Angebotskette aufzubauen. Selbstver-

ständig haben alle Familien und ihre Kinder das Recht auf einen professionellen Betreuungsplatz, falls sie wirklich einen benötigen. Aber es ist den Verantwortlichen des Kantons offenbar entgangen, dass die Bevölkerung der Stadt eine andere Struktur aufweist, als diejenige auf dem Land. Sie hat demzufolge andere Bedürfnisse. Beispielsweise ein grosses Bedürfnis nach Plätzen in einer Institution der familienergänzenden Kinderbetreuung, was nicht zuletzt ein Blick auf die immer noch langen Wartelisten zeigt. Diese Politik der Angebotssteuerung durch den Kanton benachteiligt die Stadt und das ist inakzeptabel.

Ebenso stossend sind die Normkosten von Fr. 100.00 pro Tag und Platz, die in der ASIV festgelegt sind. Wollte die Stadt diese Vorgabe einhalten, müsste sie die Qualität in ihren Krippen massiv senken. Das will niemand. Symptomatisch ist, dass die Stadt bei der letzten Geldverteilungsrunde des Kantons leer ausgegangen ist. Der Kanton unterstützt mit diesen Geldern anscheinend lieber Tageselternvereine in der Agglomeration. Diese Politik ist schlicht inakzeptabel und muss dringend geändert werden.

Fazit: Die Stadt befindet sich mit ihrer Politik des qualitativ hoch stehenden Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung auf dem richtigen Weg. Die Fraktion SP/JUSO nimmt den Bericht des Gemeinderats zustimmend zur Kenntnis.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Mit Interesse und im bejahenden Sinne hat die Fraktion GFL/EVP den Bericht des Gemeinderats zur familienergänzenden Kinderbetreuung zur Kenntnis genommen. Die Wichtigkeit und die Bedeutung der familienexternen Kinderbetreuung sind von unserer Seite her unbestritten. Wer sich mit diesem politischen Thema befasst, sieht, dass in diesem Bericht nichts Neues steht. Es handelt sich mehr um eine sehr gute Zusammenstellung aller Fakten. Diese Bestandesaufnahme ist sehr hilfreich für alle diejenigen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Handlungsbedarf besteht eindeutig bei der Warteliste. 600 Kinder, die warten, sind zuviel. Bezüglich der Finanzierung ist das Problem, dass die Normkosten des Kantons nicht kostendeckend sind, da die Stadt beispielsweise höhere Liegenschafts- und Personalkosten hat. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt die Ziele und Massnahmen, wie sie im Bericht formuliert sind.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Als erstes wollen wir dem Gemeinderat für seinen faktenreichen Bericht danken. Er ist eine gute Auslegeordnung über den Stand der familienergänzenden Kinderbetreuung. Bern hat sich in diesem Bereich in den letzten Jahren klar verbessert. Dies dank dem von RGM ausgeübten Druck und der Motion von Franziska Teuscher aus dem Jahre 1991. Das sind die Früchte politischer Prioritätensetzung. Uns fällt aber auf, dass, je nach Stadtteil, die Situation bezüglich der Anzahl betreuter Kinder und die Nachfrage, unterschiedlich sind. Auffallend sind die niedrigere Nachfrage in den Stadtteilen Bümpliz und Bottigen bei dem verhältnismässig kleinen Angebot von Kita-Plätzen für die ca. 2000 Kinder in diesem Gebiet. In der Stadt Bern warten 785 Kinder auf einen Betreuungsplatz. Daher ist der weitere Ausbau von pädagogisch wertvollen Kinderbetreuungsplätzen dringend. Hier muss der Gemeinderat wegen der finanziellen Lage Prioritäten setzen. Die Fraktion GB/JA! ist entschlossen gegen jeglichen finanziellen Abbau im Bereich der Kinderbetreuung. Dies gilt insbesondere für die Erhöhung der Gruppengrösse bei den Tagesschulen und die sechs zusätzlichen Ferientage in den Kitas. Die Finanzierung muss klar geregelt werden. Unser Vorschlag ist es, die Arbeitgeber, im Sinne der von uns eingereichten Motion, bei der Finanzierung stärker miteinzubeziehen. Andererseits muss der Kanton bei der finanziellen Unterstützung, gemäss dem kantonalen Lastenausgleich, weniger restriktiv sein. Auch nach der Lektüre des Berichts bleiben für uns einige Fragen offen. Wo soll künftig ausgebaut werden? Dort, wo die Nachfrage grösser ist, oder da, wo die Anzahl der Kinder grösser ist?

Fazit: Der Ausbau der Kinderbetreuung ist notwendig für die soziale Familienstadt Bern. Pädagogische und integrationspolitische Aspekte dürfen nicht vernachlässigt werden. Die Finan-

zierung der Kinderbetreuung muss von Bund, Kanton und von den Arbeitgebern garantiert werden. Die Fraktion GB/JA! nimmt vom Bericht des Gemeinderats zustimmend Kenntnis.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Kinder sind unsere Zukunft. Deswegen gehört die Erziehung der Kinder zu den wichtigsten Aufgaben der Eltern und der Gesellschaft. Die Fraktion SVP/JSVP ist der Meinung, dass die Verantwortung für das Wohl der Kinder, vor allem bei den Eltern liegt. Da sich die Familienstrukturen in den letzten Jahrzehnten stark und nicht immer vorteilhaft verändert haben, besteht eine wachsende Nachfrage nach familienexternen Kinderbetreuungsplätzen. Aus der Gesamtstatistik des Berichts kommt deutlich zum Ausdruck, dass die grosse Mehrheit der Eltern ihre Kinder heute noch selber betreut. Oft unterstützen die Grosseltern oder Verwandte die Eltern bei dieser Aufgabe. Das funktioniert meistens auch gut. Die wichtige Betreuungs- und Erziehungsaufgabe der Familie wird heute sowohl von der öffentlichen Hand, als auch mehrheitlich von den Medien kaum honoriert. Gibt eine junge, ausgebildete Frau ihren Beruf zugunsten der Kinderbetreuung für einige Jahre auf, wird sie von der Öffentlichkeit oftmals belächelt. In der Bestandesaufnahme des Berichts wird festgehalten, dass die Stadt Bern ein gut ausgebautes und vielfältiges Angebot an familienergänzenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung besitzt. Im Vergleich mit anderen Städten steht Bern mit diesem Angebot sehr gut da. Selbstverständlich gibt es Wartelisten, die je nach Quartier kürzer oder länger sind. Es ist jedoch bekannt, dass Eltern ihre Kinder oftmals bereits vor der Geburt in verschiedenen Kitas anmelden. Aus diesem Grund gilt es die angeführten Zahlen der Warteplätze mit Vorsicht zu interpretieren. Trotz dieses guten Angebots werden in der Stadt Bern jährlich zwanzig bis vierzig neue Betreuungsplätze geschaffen. Diese muss die Stadt aber selber finanzieren. Der Kanton subventioniert die Schaffung von Plätzen in den Gemeinden, die tatsächlich einen Nachholbedarf ausweisen.

Die Fraktion SVP/JSVP erwartet vom Gemeinderat, dass der Ausbau des Betreuungsangebots eingestellt wird, solange der Kanton keine Beiträge mehr leistet. Diese Massnahme gehört unbedingt ins Sparpaket, welches am runden Tisch geschnürt worden ist. Dass die Tagesschule in Oberbottigen erst nächstes Jahr realisiert werden soll, ist keine Sparmassnahme. So werden die Ausgaben momentan lediglich ein wenig gekürzt.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP unterstützt die Schaffung von Betreuungsplätzen. Sie bilden einen wichtigen Bestandteil bei der Wahlfreiheit in der Familie dar. Die Wahlfreiheit ist für die FDP bekanntlich eines der wichtigen Themen. Die familienexterne Kinderbetreuung ist aber auch wirtschafts- und sozialpolitisch sinnvoll. Die FDP ist mit dem Gemeinderat uneins, wie dieses Ziel erreicht werden soll. In seiner Antwort zur Motion Mathieu schreibt der Gemeinderat, dass er mit dem vorliegenden Bericht über eine umfassende Bestandesaufnahme des Angebots verfügt. Das ist richtig. Wir glauben aber, dass insbesondere die Analyse der Nachfrage, in diesem Bericht zu kurz kommt. Wenn man sich ein bisschen intensiver mit den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzt, erhält man ein differenzierteres Bild. Dies belegt eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz zum Thema der familienexternen Kinderbetreuung in der Stadt Bern, die genau vor einem Jahr durchgeführt worden ist. Diese Studie liegt den Behörden und der Vorsteherin der Direktion BSS vor. Wir bedauern, dass nicht mehr Erkenntnisse aus dieser Studie in diesen Bericht eingeflossen sind. Der Gemeinderat glaubt, er besitze mit diesem Bericht ein Steuerungselement, welches die Koordination und Planung sicherstellen soll. Dazu reicht ein Bericht aber nicht aus. Die Studie der Fachhochschule zeigt auf, dass im Bereich der Konzeption, der Steuerung und der Koordination noch deutliche Mängel vorhanden sind. Der Gemeinderat findet keinen triftigen Grund, die bestehende Organisation zu ändern. Trotzdem sagt er im Bericht, die Koordination zwischen den Angeboten könnte noch verbessert werden. Wir stellen hier einen Widerspruch fest. Auch bei anderen Passagen in der Antwort des Gemein-

derats, hat die FDP kaum ein gutes Gefühl. Wir stellen fest, dass die lange Tradition der privaten Initiativen systematisch untergraben wird. So werden beispielsweise private Mittagstische und Horte in Tagesschulen integriert. Man darf nicht davon ausgehen, dass es günstiger wird, wenn die Stadt solche privaten Organisationen ersetzt. Im Gegensatz zum Gemeinderat geht die FDP davon aus, dass die Koordination und Planung nicht zwingend bedeuten sollen, dass die Stadt alles selber übernimmt. Es verwundert überdies nicht, dass, wenn man Eltern vor die Wahl zwischen Tageseltern und Institutionen stellt, sie die zweite Möglichkeit wählen. Die Stadt unterstützt die teurere Variante. Weitere Sachen in diesem Bericht lassen uns aufhorchen. So wird geschrieben, dass künftig mit einer sinkenden Anzahl von Kindern zu rechnen ist, da sich die Familienstrukturen und so die Nachfrage verändern. Umso mehr sind hier flexible Lösungen notwendig. Wir haben festgestellt, dass private und freiwillige Organisationen deutlich flexibler sind, als dies die Stadtverwaltung sein kann. Gefährlich ist auch der Mechanismus der Anstossfinanzierung. Die Stadt benötigt keiner solcher Finanzierung, um das bestehende Angebot auszubauen. Die Anstossfinanzierung macht bei den privaten Organisationen, die eine Anlaufzeit benötigen, mehr Sinn. Bezüglich der Normkosten stellt der Gemeinderat fest, dass die Kosten in der Stadt höher sind, als in der Agglomeration. Dies wird einfach akzeptiert und man gedenkt nicht etwas dagegen zu unternehmen. Private Anbieter sind nicht an die hohen städtischen Saläre gebunden und würden mit diesen Normkosten auskommen. Es gibt daher viele Gründe, warum man Leistungsverträge mit Dritten abschliessen sollte. Aber statt die Bedingungen für Private zu verbessern, schränken wir ihre Handlungsfreiheit weiter ein. Im Bericht ist zu lesen, dass die subventionierten Betreuungsinstitutionen die Mindestzahl von zwanzig Plätzen erreichen sollen. Wieso soll die Stadt den Privaten vorschreiben, welche ihre Mindestzahl sein soll? Dass es bei den eigenen Institutionen kritische Grössen zu berücksichtigen gilt, ist einleuchtend. Dass die Stadt private Betreuungsinstitutionen zur Zusammenlegung ihrer Trägerschaft anregt, liegt nicht in ihrem Aufgabenbereich. Dass die Stadt Lehrstellen in der Kinderbetreuung ausbauen will, ist auf den ersten Blick zwar erfreulich, es fehlt aber ein Beschäftigungskonzept. Diesen Menschen ist so nur kurzfristig geholfen. Die FDP fordert deshalb, dass es für die Eröffnung und Weiterführung der Kinderbetreuung weniger Auflagen gibt, dass die privaten und freiwilligen konsequent eingebunden werden und, dass die Stadt sich primär auf die Koordination des bestehenden Angebots konzentriert. Zudem sollen nicht nur die Kinder von Migranten, sondern auch deren Eltern eingebunden werden. Die FDP wünscht sich einfachere und gerechtere Finanzierungsmöglichkeiten. Wir betrachten den Betreuungsgutschein als eine der möglichen Massnahmen. Ich betone erneut, dass die FDP die Schaffung von Betreuungsplätzen unterstützt. Sie will auch nicht, dass auf Kosten der Eltern gespart wird. Die Mittel, die wir besitzen, müssen lediglich effizient genutzt werden.

Einzelvotum

Beat Gubser (EDU): Die EDU hat den Bericht des Gemeinderats mit Interesse studiert und nimmt zu ihm wie folgt Stellung: Die Erziehung und Betreuung liegt für uns primär in der privaten Verantwortung der Eltern. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung muss die Betonung auf der Ergänzung liegen. Diese muss sowohl für die Kinder als auch für die Eltern freiwillig sein. Das Wohl der Kinder muss im Zentrum stehen. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist für uns dann sinnvoll, wenn sie dem Wohl des Kindes dient. Dies besonders in den folgenden Fällen: Für alleinerziehende Mütter oder Väter, bei Überforderung der Eltern, bei fehlender oder schädigender Betreuung durch diese oder zur Ergänzung der sozialen Kontakte von Einzelkinder. Wir lehnen die familienergänzende Kinderbetreuung ab, wenn sie dem Wohl des Kindes schadet oder wenn von Seiten der Eltern eine falsche Motivation vorliegt. Wie neue Langzeitstudien zeigen, gibt es für ein Kind nichts Besseres als eine ununter-

brochene Mutter-Kind-Beziehung in den ersten Lebensjahren, der später eine gesunde Ablösung von der Mutter folgt. Die 600 fehlenden Plätze für Kleinkinder sind deshalb vielleicht nicht ein Problem, sondern viel mehr ein Segen für diese Kinder. Bezüglich der Chancengleichheit sollten gesunde Familien gefördert werden, statt mit obligatorischen Ganztageschulen in den Erziehungsbereich der Eltern einzugreifen. Für die bildungsferne Familie bietet die freiwillige Tagesschule mit Aufgabenhilfe genügend Unterstützung. Obligatorische Ganztageschulen sind für uns lediglich für verhaltensauffällige Schüler sinnvoll. Wenn möglich, sollen diese Schüler wieder in normale Klassen integriert werden.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich möchte mich in erster Linie für die gute Aufnahme des Berichts bedanken. Ich danke auch den BSS und dem Jugendamt, die ihn verfasst haben. Der Bericht zeigt, dass die Stadt ein gutes Angebot besitzt und sie schweizweit eine Vorreiterin ist. Kaum ein Angebot bringt einen solch grossen Nutzen in derart vielen Bereichen der Politik. Die Stadt Bern hat zudem einen sehr hohen Return on Investment. Aus rein finanzieller Sicht, profitieren alle Staatsebenen von diesem Angebot. Es gibt mehr Steuererträge auf allen Ebenen, da Erwerbsarbeit Steuern generiert. Die Stadt und der Kanton profitieren von einer Entlastung bei der Sozialhilfe. Erspart bleiben uns ebenfalls teure Reparaturkosten, wenn Kinder gut betreut und gefördert werden. Der Bericht zeigt aber auch etwas anderes: Das Angebot und die Nachfrage befinden sich in einem krassen Missverhältnis. Ende März 2007 sind es nicht mehr 600 fehlende Plätze für Kinder im Vorschulalter, sondern 738 Plätze. Die Listen sind bereinigt. Es wurden daher keine Kinder doppelt oder mehrfach gezählt. 738 Kinder im Vorschulalter stehen auf der Warteliste. Eltern beschwerten sich bei uns über den Mangel an Betreuungsplätzen. Sie befinden sich in Not, weil sie ihre Erwerbstätigkeit nicht mit ihren Familienpflichten vereinbaren können. Als Sozial- und Bildungsdirektorin der Stadt Bern will ich hier Abhilfe schaffen. Cristina Anliker-Mansour hat erwähnt, in Bottigen und Bümpliz sei die Nachfrage kleiner. Wir weisen die Nachfrage aus, welche wir kennen. Wir können nicht aufgrund der Zahl der Kinder sagen, wie viele von ihnen einen familienergänzenden Betreuungsplatz benötigen. Wir halten uns an die Realität, die wir kennen. Der Ausbau muss demnach dort geschehen, wo wir wissen, dass die Nachfrage besteht. Wir haben keine rechtlichen Möglichkeiten die Arbeitgeber stärker mit einzubeziehen. Ein Ziel des Berichts ist, dass sie selber Krippenplätze schaffen. Die Mobiliar Versicherungen sind nur ein Beispiel für die Arbeitgeber, die selber familienergänzende Betreuungsplätze geschaffen haben.

Ueli Jaisli hat gesagt, die Kinder seien unsere Zukunft und die Verantwortung liege vor allem bei den Eltern. Die Verantwortung für die Kinder bleibt selbstverständlich bei den Eltern. Sie alle nehmen sie wahr, auch wenn es ihnen mehr oder weniger gut gelingt. Man kann in keiner Art und Weise behaupten, dass Eltern, die ihre Kinder familienergänzend betreuen lassen, ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Diesen Eltern ist es aber wichtig, dass die Qualität dieser Betreuung sehr gross ist. Grosseltern und andere Verwandte, die helfen, sind selbstverständlich herzlich willkommen. Leider befinden sich die Verwandten nicht immer in der Nähe und wie wir wissen, sind die Senioren heute sehr mobil und haben gefüllte Tagesabläufe. Wie Pascal Rub betont hat, sollten alle Eltern die Wahlfreiheit besitzen. Es liegt nicht an uns, das Lebensmodell der Eltern vorzuschreiben oder zu bestimmen. Die Erwartung der SVP, man solle den Ausbau des Angebots beenden, wäre für die Kinder, für die Eltern und auch in finanzieller Hinsicht ein grosser Fehler. Der, wegen der mangelnder Nachfrage verschobene Ausbau in Oberbottigen, zeigt, dass wir überlegt handeln. Das Sparpaket, d.h. die Haushaltssanierungsmassnahmen, sind auf den IAFP abgestimmt. Ein Plan wäre es gewesen, die Betreuung in Oberbottigen zu realisieren. Es wurde bedauert, dass nicht auch private Organisationen gefördert werden sollen. Wir hätten gerne mehr private Initiativen. So würde die Warteliste am schnellsten abgebaut. Deswegen gilt es die Arbeitgeber, welche familienergän-

zende Betreuungsplätze schaffen, als Vorzeigebispiele zu erwähnen. Die Tageseltern haben wir einer privaten Organisation übergeben. Dies mit dem Leistungsauftrag, dass sie Betreuer suchen und koordinieren. Wir haben mit sehr vielen privaten Krippen Leistungsverträge abgeschlossen. Niemand hätte etwas dagegen, wenn es mehr private familienergänzende Kinderbetreuungsplätze geben würde. Diese müssen aber durch den Kanton bewilligt werden. Die Anstossfinanzierung ist für die Stadt Bern, entgegen der Aussagen, sehr wichtig. Sie garantiert über eine gewisse Zeit eine finanzielle Entlastung. Ich hätte auch lieber eine direkte und andauernde finanzielle Unterstützung vom Bund, der wiederum selber von den Steuereinnahmen profitieren würde. Was die teuren Normkosten betrifft, kann ich als Präsidentin der Sozialkommission des VRB sagen, dass fast alle vertretenen Gemeinden in der Kommission feststellen, dass diese Kosten nicht genügen. Dieses Thema wird momentan überarbeitet. Zu den Lehrstellen: Hier müssen wir uns keine Sorgen machen. Dank der Anstossfinanzierung ist der Ausbau der familienergänzenden Familienbetreuung gefördert worden. Die Stadt nimmt ihre Ausbildungsverantwortung wahr und dieses Personal wird beschäftigt werden können. Wir sind uns alle einig, dass eine Fremdbetreuung professionell sein muss. Wir setzen die vorhandenen Mittel effizient ein und achten darauf, dass wir mit dem Geld sparsam umgehen, wobei uns die Qualität wichtig ist.

Beschluss

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats (41 Ja, 14 Nein, 8 Enthaltungen).

14 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) vom 25. März 2004: Schaffung eines Kompetenzzentrums für die familienexterne Kinderbetreuung; Begründungsbericht

Geschäftsnummer 04.000293 / ---

Vorliegend handelt es sich um eine überwiesene Motion mit Richtliniencharakter. Sie verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen Begründungsbericht zu unterbreiten. Mit der Diskussion dieses Berichts wird die Motion von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

15 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Einrichtung von Ganztageschulen in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 06.000255 / 07/055

Die Anstrengungen der Stadt Bern auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Schule als Lebensort sind vielfältig: Die Plätze in den Kindertagesstätten werden laufend erhöht, ein flächendeckendes Netz an Tagesschulen Mitte 2007 in der Stadt Realität – damit ist ein Etappenziel erreicht. Die SP fordert nun die zweite Etappe: Die Einrichtung von Ganztageschulen in der Stadt Bern. Die Stadt soll in Sachen Ganztageschulen eine Vorreiterrolle übernehmen, denn langfristig verhelfen diese der Stadt zu einem Standortvorteil. In der gemeinderätlichen Bildungsstrategie sind mittelfristig Pilotprojekte vorgesehen. Die SP ist der Ansicht, dass dieses Vorhaben rasch angegangen werden muss und nicht auf die lange Bank geschoben werden darf.

Ganztageschulen können von morgens 7.00 Uhr bis abends 18.00 Uhr offen sein. Die Schülerinnen und Schüler verbringen den ganzen Tag in der Schule. Die Teilnahme ist nicht fakultativ. Ob neuer Unterricht, individuelle Förderung, kreative Freizeitgestaltung oder eine bes-

sere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Ganztagsschulen bieten eine Fülle von Vorteilen und bessere Voraussetzungen, um Kinder zu eigenverantwortlich handelnden, kreativen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen.

Ganztagsschulen heisst Schule neu denken, denn diese bieten weit mehr als neue Öffnungszeiten – sie begünstigen eine Lehr- und Lernkultur, die auf die Interessen und Voraussetzungen des einzelnen Kindes eingeht, die Schülerinnen und Schüler zur Selbstständigkeit erzieht und Freude am Lernen und an Leistung vermittelt. Ganztagesesschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu Chancengleichheit. Ein umfangreiches Angebot an zusätzlichen Aktivitäten gibt den Kindern die Möglichkeit, ihre besonderen Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert

1. ein Konzept für die Einführung von Ganztagesesschulen auszuarbeiten
2. die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für ein Pilotprojekt bereitzustellen.

Bern, 14. September 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern verfügt ab Schuljahr 2007/08 mit einer Ausnahme (Oberbottigen) über ein flächendeckendes Angebot an Tagesschulen. Der Besuch der Tagesschule erfolgt freiwillig, die Eltern bestimmen den Umfang der Nutzung dieses Betreuungsangebots. Wie die Motion feststellt, hat die Stadt Bern damit ein wichtiges Etappenziel erreicht. Sie hat bei der Schaffung dieser familienergänzenden Betreuung sowohl im Kanton wie auch schweizweit eine Vorreiterrolle wahrgenommen. Die Stadt wird beim bedarfsgerechten Ausbau des Angebots insofern zurückgebunden, als der Kanton in Anbetracht der beschränkten finanziellen Mittel eine Politik des regionalen Ausgleichs verfolgt. Deshalb wurde die Zulassung der Angebote der Stadt Bern zum Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz plafoniert. Neu plant der Kanton nun, die Verantwortung für die Tagesschulen von der Gesundheitsdirektion zur Erziehungsdirektion zu verlegen. Die Tagesschulen sollen zudem im Volksschulgesetz ausführlicher geregelt und erstmals als pädagogischer Auftrag definiert werden. Ein weiteres wichtiges Etappenziel wird dadurch erreicht.

Die Motion verlangt von der Stadt Bern die Einrichtung einer Ganztagesesschule. In einem Pilotversuch soll ein neues pädagogisches Konzept erprobt werden, das wesentlich weiter geht als die Planung auf Kantonsebene. Grundsätzlich liegt sie damit auf der Linie des Gemeinderats, hat er doch in den Legislaturrichtlinien 2005 – 2008 vorgesehen, die Planung eines Pilotprojekts Ganztagesesschule bis Ende der Legislatur abzuschliessen. Auch in den bildungspolitischen Leitlinien und Massnahmen 2004 – 2008 (Bildungsstrategie) wird die Weiterentwicklung des Tagesschulangebots im Rahmen eines Pilotversuchs Ganztagesesschule in Aussicht genommen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Konzeption einer Ganztagesesschule bedeutet, Schule neu zu denken. Sowohl die schulorganisatorische wie auch die unterrichtliche Praxis müssen neu konzipiert werden. Für die Erprobung dieses innovativen Modells ist die Durchführung eines Pilotprojekts richtig. Der Gemeinderat ist gewillt, dafür ein Konzept zu entwickeln und einen Pilotversuch zu planen. Im Rahmen der Erarbeitung dieser Grundlagen werden auch die finanziellen Auswirkungen abgeklärt. Diese Arbeiten werden mit dem Kanton koordiniert.

Sämtliche Aspekte müssen in einem Konzept erfasst werden. Dieses wird auch die finanziellen und personellen Konsequenzen transparent darstellen. Da das Konzept erst erarbeitet werden muss und heute die Entscheidungsgrundlagen fehlen, kann Punkt 2 nur als Postulat entgegen genommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion (Konzept) erheblich zu erklären und Punkt 2 der Motion (Ressourcen) abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 7. März 2007

Motionärin *Corinne Mathieu* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme meines Anliegens und freue mich darüber, dass die Stadt Bern einmal mehr eine wichtige Vorreiterrolle übernimmt. Es geht bei dieser Idee um eine Ausweitung der Betreuung. Es ist symptomatisch, dass hier alle paar Monate wieder über Vorstösse, welche die Blockzeiten betreffen, diskutiert wird. Die Ganztagesesschule geht über die Frage der Blockzeiten hinaus. Es geht um die Verbindung mit pädagogischen Innovationen, denn die Schule in ihrer heutigen Form ist eigentlich ein Auslaufmodell. Was sind Ganztagesesschulen? Sind sie wirklich sozialistische Lernstätten, wie das gewisse Politiker haben verlauten lassen? Es existieren verschiedene Definitionen von Ganztagesesschulen. Ich beschränke mich auf die gebräuchlichste: Unter Ganztagesesschulen versteht man Schulen, die folgende Merkmale aufweisen: Durchgehendes und strukturiertes Angebot an mindestens vier Wochentagen über jeweils sieben Stunden, erweiterte Lernangebote, individuelle Fördermassnahmen und das Einbinden der Schulaufgaben in die Konzeption. Die Freizeitgestaltung muss als pädagogische Aufgabe im Konzept enthalten sein. Alternative Unterrichtsformen müssen ermöglicht und soziales Lernen muss begünstigt werden. Die Organisation all dieser Angebote muss in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schule stehen. Es geht bei Ganztagesesschulen darum, die Möglichkeiten des erweiterten zeitlichen Rahmens mit pädagogischem Inhalt zu füllen und für eine umfassende Reform von Schule und Unterricht zu nutzen. Was spricht für die Einführung von Ganztagesesschulen? Es können neben den bekannten sozial- und arbeitsmarktlichen Argumenten, die aus der Diskussion über den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung bekannt sind, auch bildungspolitisch und schulpädagogisch orientierte Argumente aufgeführt werden. Die PISA-Studie hat nachgewiesen, dass das schweizerische Schulsystem versagt, wenn es um den Ausgleich sozialer Ungerechtigkeiten geht. Ebenso ist auf Defizite in der Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern hingewiesen worden. Von einem deutlichen Ausbau der ganztägigen Schule wird erwartet, dass sie auf diese Probleme besser reagieren kann, als das bisherige System. Mit Hilfe ganztägiger Angebote, erhält die Schule bessere Möglichkeiten die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Schwächen und Stärken zu fördern bzw. zu unterstützen. Besonders leistungsschwache Schülerinnen und Schüler können spezielle Unterstützungsangebote der Schule in Anspruch nehmen und Leistungsstarke können besser gefördert werden. Besonders bei der in der Schweiz dringend gebotenen Entkopplung von sozialer Herkunft und schulischer Leistung, kann man sich von der Ganztagesesschule Erfolg erhoffen. Schulen mit einem ganztägigen Angebot können die Unterschiede besser ausgleichen. Dies bedeutet eine klare Erhöhung der Chancengleichheit. Eine heftige Diskussion wird mit Sicherheit um den obligatorischen Besuch der Ganztagesesschulen entstehen. Der Unterschied zu den Tagesschulen liegt darin, dass man sich nicht das aussuchen kann, was einem passt, sondern, dass man die Schule als Gruppe lebt. Sonst kommt es zu einer sozialen Entmischung, die nicht sein darf. Das Thema der Finanzierung bzw. Finanzierbarkeit eines solchen Angebots, stellt sich auch hier. Ob und wie weit die Ausweitung zu einem ganztägigen Schulsystem tatsächlich zu einem finanziellen Mehrbedarf führt, muss noch untersucht werden. Einige Angebote im Bereich der schulergänzenden Betreuung könnten mit einer solchen Ausweitung überflüssig werden. Hier wären ohne weiteres Synergien nutzbar. Bei der schulergänzenden Betreuung gilt dasselbe wie bei der familienergänzenden Betreuung: Bei einem Ausbau ist nicht nur mit einem Mehrbedarf der öffentlichen Hand zu

rechnen. Die potentiellen Effekte der Einnahmen und Ausgaben, die darauf zurückzuführen sind, dass erwerbstätige Mütter ihrer Arbeit nachgehen können, ergeben auch einen wirtschaftlichen Nutzen. Im Zusammenhang mit den Ganztageseschulen ist es verfehlt, von einer staatlichen Rundumbetreuung zu sprechen. Das ist nicht das Ziel. Es geht darum, sich von veralteten und längst überholten Strukturen zu lösen und die Schule neu zu denken. Mit der Überweisung dieser Motion gemäss dem Antrag des Gemeinderats, werden wir hier den ersten Schritt dafür tun.

Die Motionärin wandelt Punkt 2 der Motion in ein Postulat um.

Fraktionserklärungen

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Motion gibt vor aus sozialen Gründen handeln zu müssen. Was ist ein gutes und funktionierendes soziales Gefüge? Es ist eine gut funktionierende Familie. Die Motionärinnen und Motionäre denken nicht im Ernst, dass das Trennen der Kinder von ihren Eltern über den ganzen Tag hinweg, die Familie fördert? Diese Forderung steht im Widerspruch zu einer sozialen Politik. Der soziale Zusammenhalt in der Familie wird so nur geschwächt. Das ist aber nichts Neues in der Politik der linken Parteien. Eine Familie entscheidet sich ein Kind zu haben. Diese Familie muss die Verantwortung für dieses Kind tragen. Wir sind daher der Meinung, dass man ein Kind nicht den ganzen Tag in eine Tagesschule schicken kann. Frauen, die ihre Kinder in Ganztageseschulen betreuen lassen, insbesondere diejenigen, die nicht auf Arbeit angewiesen sind, betrachte ich als Rabenmütter. Wahrscheinlich ist das eine Folge der Emanzipation. Es ist zudem nicht möglich zu fordern, dass die Ganztageseschulen obligatorisch sein sollen. Wir nähern uns damit geradewegs einem kommunistischem System. Wir hätten ein Schulsystem, welches an Russland oder die DDR erinnert. Zu PISA: Es ist gesagt worden, hier hätten unsere Schulen die Schuld. Bis zu einem gewissen Teil stimmt das. Die PISA-Studie ist aber verfälscht. Sie wissen alle, wie wenige deutschsprachige Schüler sich in der Regel in einer Klasse befinden. So wird der Durchschnitt heruntergesetzt. Ich glaube, die Bildungspolitik darf man nicht der Linken überlassen. Es kann nicht sein, dass die Schule den Auftrag der Eltern übernehmen muss. Sie hat lediglich einen Auftrag: Die Ausbildung der Kinder. Für die Erziehung sind die Eltern verantwortlich. Die Fraktion SVP/JSVP bittet Sie, die Motion abzulehnen und sie wird auch kein Postulat unterstützen. Ganztageseschulen dürfen in keinem Fall obligatorisch werden.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! steht der Durchführung eines Pilotprojekts „Ganztageseschule“ grundsätzlich positiv gegenüber. Dies besonders, weil wir damit einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit erwarten können. Wir sind der Überzeugung, dass ein solches Angebot bildungs- und integrationspolitisch gerade für Kinder aus so genannten bildungsfernen Schichten von grossem Nutzen sein kann. Wir sind aber auch der Meinung, dass zuerst ein Konzept erstellt werden muss, welches die finanziellen Auswirkungen einer Einführung dieses Modells überprüft und die Vereinbarkeit und Koordination mit weiteren bildungspolitischen Projekten thematisiert. Wir denken hier insbesondere an die laufenden Versuche der Einführung einer Basisstufe. Eine weitere Frage ist, wo ein solches Pilotprojekt realisiert werden soll. Je nach dem, wo dieses geschieht, ob in Bümpliz oder in der Länggasse, kann dies eine völlig andere Signalwirkung haben. Vorrangig sind zurzeit der Ausbau und der Erhalt der Qualität der heute bestehenden freiwilligen Tageschulen. Wir wehren uns dezidiert gegen Sparmassnahmen in diesem Bereich. Der vorangehend diskutierte Bericht zeigt, dass nach wie vor eine grosse Nachfrage bei der Betreuung von Kindern besteht. Zusätzlich müssen wir mit einer Erhöhung dieser Nachfrage rechnen. Es besteht ein gewisser Widerspruch zwischen der Forderung nach einem Obligatorium im Be-

reich der Tagesschule und dem nicht gedeckten Bedarf an Betreuung auf freiwilliger Basis. Wir sprechen lieber von einem Recht auf eine Tagesschulbetreuung, welches allen zusteht, die es aus diversen Gründen benötigen. Damit die offenen Fragen finanzieller und bildungspolitischer Natur beantwortet werden können, befürworten wir den Punkt 1 der Motion, der ein Konzept für die Einführung von Ganztageschulen verlangt. Zum jetzigen Zeitpunkt unterstützen wir, gemäss Antrag Gemeinderat, den Punkt 2 der Motion als Postulat.

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Schule und Bildungsmodelle befinden sich im Wandel. In den letzten Jahren hat eine Reform die andere ersetzt und Optimierungen haben stattgefunden. In unserem Schulmodell besteht eine gewisse geographische Nähe. Jedes Quartier besitzt seine eigene Schule. Heute ist die Nähe um die Mobilität erweitert worden. Obwohl die Schulkreise jetzt grösser sind, bleibt die Situation überblickbar. Die Stadt Bern hat gut ausgebaute Standards. Mit der Tagesschule bieten wir schon heute Betreuungsangebote auf freiwilliger Basis an. Die Fraktion GFL/EVP findet die Idee der Tagesschulen an und für sich gut. Sie ist prüfungswert und kann allenfalls in einem Pilotprojekt realisiert werden. Wer in den USA oder in Frankreich gelebt hat, kennt vielleicht die Vorteile dieses Systems. Ob diese Tagesschulen die schulische Entwicklung der Kinder wirklich fördern, gilt es zu prüfen. Die Fraktion GFL/EVP ist jedoch der Meinung, dass die Ganztageschulen fakultativ sein sollten. Wir betrachten die bestehenden Angebote in der Stadt Bern als ausreichend. Tagesschulen werden diese ersetzen. Die Wahlfreiheit sollte bei den verschiedenen Angeboten aber beibehalten werden. Die Eltern sollen sich auch in Zukunft für eine gute Betreuung ihrer Kinder entscheiden können. Ein wichtiger Punkt sind sicherlich auch die Kosten. Dasselbe gilt auch für die vorangehenden Traktanden. Es wird schwierig sein, Gelder für einen Ausbau zu erhalten, wenn der Kanton ein neues Sparpaket schnürt. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, Punkt 1 als Motion und Punkt 2 als Postulat. Jedoch mit dem Zusatz, dass wir ein Obligatorium ablehnen.

Anastasia Falkner (FDP) für die Fraktion FDP: Wie die Motionärin schreibt, hat das System der Ganztageschulen Vorteile zu bieten. Diese sind heute teilweise, aber nicht vollständig, durch andere Institutionen aufgefangen worden. Aus diesem Grund stimmt der Gemeinderat wohl zu, Punkt 2 der Motion als Postulat zu prüfen. Die Fraktion FDP ist nicht grundsätzlich gegen Ganztageschulen, solange diese durch die Eltern frei wählbar sind. Wir wehren uns aber vehement gegen ein Obligatorium und eine jetzige Überprüfung, Projektierung und Einsetzung von personellen und finanziellen Mitteln zur Vorbereitung eines Konzepts und eines Pilotprojekts. Wir sind alle von den Tagesschulen der Stadt Bern, vom Spielplatz Langmauerweg und vom Verein Berner Ludotheken betreffend die vorgeschlagenen Sparmassnahmen angeschrieben worden. Wir alle wissen, dass in allen Direktionen Gelder gekürzt werden müssen. Leider betrifft dies auch die Kinderbetreuung. Ebenfalls bekannt ist, dass der Kanton der Stadt Bern für das flächendeckende Netz an Tagesschulen und für andere Leistungen des Schulamtes, keinen vollen Lastenausgleich mehr zahlt. Es besteht bereits ein Überangebot. Zu all jenem, kommt ein neues Begehren der SP. Dies ausgerechnet in einem Bereich, der in den letzten Jahren andauernd durch neue Projekte belastet worden ist. Und zwar dermassen, dass selbst für das Pilotprojekt „Integration“ kein zweiter Schulkreis gefunden werden konnte. Wie auch, wenn man bedenkt, dass die Umsetzung der neuen Schulstrukturen noch erfolgen muss: Das Projekt „Basisstufe“ ist im Gange. Dasselbe gilt für das Integrationsprojekt in der Lorraine, das Pilotprojekt „Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer“, ein Projekt mit Kindern von Fahrenden, eine Arbeitsgruppe, welche sich mit der Umsetzung der kantonalen Verordnungen über die Angebote zur sozialen Integration beschäftigt, das Projekt „Deutsch für fremdsprachige Kinder im Vorkindergartenalter und deren Eltern“, das Frühförderungsprojekt und viele mehr. All diese Projekte haben die Stadt und das Schulamt finanziell und personell

zu tragen. Projekte, deren Ziele durchaus sinnvoll sind, würden durch das Projekt „Ganztagesschulen“ ersetzt werden. Die Motionärin schreibt zu Recht, dass man die Schule neu denken muss. Mit diesem Projekt hätten wir kein Etappenziel erreicht, da eine Etappe nur ein Teil des Ganzen ist. Dieses Projekt käme einem Neuanfang gleich: Erneut ein Konzept erstellen, wieder ein Pilotprojekt führen und für diesen Zweck eine Schulklasse finden, die noch Zeit und Kapazität hat. Es gibt bereits Schulen, die so arbeiten und als Vorbild dienen könnten, beispielsweise die kantonale französische Schule. Warum sollte man nicht von ihnen lernen? Die Motionärin sagt, die Stadt habe für ein solches Projekt einen Standortvorteil und die Abwanderung von Familien könne eventuell gestoppt werden. Dieser Umstand hätte jetzt schon durch die flächendeckenden Tagesschulen erreicht werden sollen. Zudem wird immer wieder die Chancengleichheit erwähnt. Wieso investieren wir so viel in Projekte, wenn alles mit einem neuen System hätte gelöst werden können? Glauben Sie wirklich, dass ein Kind die Chancengleichheit erreicht, wenn es zehn Stunden am Tag betreut wird? Was passiert während der restlichen Zeit und an den Wochenenden? Wenn man schon von Chancengleichheit spricht, sollte man ehrlich sein und eine vollständige Betreuung in Form eines Internats verlangen. Dort ist die Chancengleichheit gewährt. Die Fraktion FDP ist klar gegen ein Obligatorium. Dieser Zwang ist für uns nicht tragbar. Jedes Elternpaar soll selber entscheiden können, wie es das Problem der Kinderbetreuung lösen will. Auch die Kinder haben Interessen und Hobbies, welche die Schule vielleicht nicht abdeckt und eventuell in anderen Gemeinschaften gelebt werden wollen. Die Schule ist nicht für alle Kinder ein heiler Ort, wo sie sich wohl fühlen. Viele Kinder sind froh, wenn sie ihre Freizeit an einem anderen Ort verbringen und andere Freunde haben können, als nur die Schulkameradinnen und Schulkameraden. Sollte hier die Ganztageschule gut geheissen werden, bedeutet das für uns, dass die Eltern keine Beiträge mehr an der Tagesbetreuung ihrer Kinder leisten müssen. Es würde zu Mehrkosten führen, da auch Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten bereitgestellt werden müssten. Wie das die Stadt finanzieren soll, ist unklar. Die Fraktion FDP lehnt die Motion und ebenso den Punkt 2 als Postulat ab.

Einzelvoten

Beat Gubser (EDU): Das Manifest der kommunistischen Partei fordert die Aufhebung der Familie. Als Massnahme wird dazu die öffentliche und unentgeltliche Erziehung aller Kinder vorgeschlagen. Liest man diese Motion, wird man unweigerlich an dieses Ziel erinnert. Bewusst oder unbewusst wandelt die Fraktion SP/JUSO auf den Spuren der Kommunisten. Brauchen wir obligatorische Ganztageschulen? Es gibt bereits ein flächendeckendes Angebot an freiwilligen Tagesschulen. Aus Sicht der Linken ist dies lediglich ein Etappenziel. Dieses Angebot reicht aus Sicht der EDU völlig aus. Die Volksschule hat primär einen Bildungsauftrag, während die Betreuung und Erziehung ein Aufgaben der Eltern sind. Diesen Angriff auf die Familie als Fundament der Gesellschaft, lehnen wir aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Gesunde Familien sind der Motor der Gesellschaft und der Ort, wo Sozial- und Lebenskompetenz gelebt und gelernt werden.

Edith Leibundgut (CVP): Die CVP ist überzeugt, dass eine gewisse Wahlfreiheit für die Eltern in unserer heutigen Gesellschaft gewährleistet sein muss. Wir sind aber auch überzeugt, dass die Ganztageschulen im vorgeschlagenen Sinn, dem Kind nicht entgegen kommen. Mit den in Bern eingeführten flächendeckenden Tagesschulen, steht den Eltern ein grosszügiges Wahlsystem zur Verfügung. Sie können die Kinder so oft wie möglich zuhause und soviel wie notwendig zusätzlich in der Schule betreuen lassen. Ganztageschulen zwingen die Kinder von der Familie wegzugehen und entbinden die Eltern nicht nur von der Erziehungsverantwortung, sondern nehmen ihnen auch die vielen glücklichen Momente des Familienalltags weg.

Die vorgeschlagenen Ganztageseschulen bieten in erster Linie umfassende Strukturen. Das hat aber noch nichts mit Pädagogik zu tun. Der Mensch lässt sich nicht in ein System pressen. Und noch viel weniger ein Kind. Kinder brauchen Optionen, Freiraum und verschiedene Möglichkeiten um sich zu entfalten. Was bringt es einem Kind, wenn es sich nachmittags nicht mehr mit Freunden aus dem Quartier treffen und sich ein eigenes Umfeld schaffen kann? Wie sollen Lebensentwürfe gedeihen, wenn ein Kind nicht mehr die Möglichkeit besitzt, eigene Wege zu gehen? Uns fehlt in dieser Motion ganz klar die Perspektive des Kindes. Das Kind wird organisiert, strukturiert und letztlich untergebracht. Das Kind ist kein pädagogisches Objekt, sondern ein Wesen, welches sich in einer Beziehungswelt bewegt und sich nur hier entfalten kann. In der vorgeschlagenen obligatorischen Ganztageseschule bleibt wenig Raum für persönliche Beziehungen, die über die Schule hinausgehen. Tragende Bindungen werden in der Familie aufgebaut. Diese sind für eine gelungene Entwicklung des Kindes oftmals wesentlicher als jede, noch so gut gemeinte Pädagogik. Deswegen darf die Familie nicht zu kurz kommen. Kinder würden dies bestätigen. Wenn ein Kind keine Zeit mehr in der Familie verbringt, werden keine tragenden Bindungen mehr aufgebaut. Die Psychologie weist immer wieder darauf hin, wie wichtig die Zeit ist, die man als Familie gemeinsam verbringt. Wenn die Motionärin Ganztageseschulen für Kinder fordert, bin ich mir nicht sicher, ob hier wirklich die Kinder im Zentrum stehen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass sie in erster Linie den Eltern dienen sollen. Die Sicht der Kinder wird hier nicht berücksichtigt und es wird völlig egoistisch argumentiert.

Die CVP ist der Meinung, dass wir mit dem Angebot an flächendeckenden Tagesschulen in der Stadt Bern, verglichen mit anderen Gemeinden, ein sehr grosszügiges Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für kindergarten- und schulpflichtige Kinder besitzen. So wird die Wahlfreiheit der Eltern gewährleistet. So werden für die Eltern und ihre Kinder auch Möglichkeiten offen gelassen, die durch die Ganztageseschulen ersetzt würden. Kinder können so ihre Freunde sehen und ihren Freizeitinteressen ausserhalb der Schule nachkommen. Die familienergänzende Betreuung kann privat organisiert werden. Die CVP empfiehlt, die Motion vollständig abzulehnen.

Christian Wasserfallen (JF): Der vorliegende Vorstoss hat mich erschüttert. Meine Partnerin war früher oftmals zu Besuch in der DDR und kennt daher die Situation der Ganztageseschulen. In diesem System wurden Erziehung und Bildung verbunden. Genau das verlangt heute die Motionärin. Es darf nicht sein, dass die Eltern und Kinder sich kaum mehr sehen. Ich verstehe nicht, wieso man erneut in Bern mit der Ideologisierung der Schule eine Vorreiterrolle übernehmen will. Die Ganztageseschulen in den USA und Frankreich sind erwähnt worden. Ich kenne kaum Länder, die bezüglich Schulsystem und Integration, mehr Schwierigkeiten haben, als diese beiden. Frankreich hat gerade in den Vororten erhebliche Schwierigkeiten, da sie mit diesem System keine Integration erreicht. In den USA hat die Entwurzelung der Menschen bekanntlich noch stärkere Konsequenzen. Diese beiden Länder als Beispiele zu erwähnen, ist falsch. Wenn man sich über die Resultate der PISA-Studie beklagt, sollte man sich vielleicht Gedanken zur Qualität des bisherigen Unterrichts machen, statt sogleich Ganztageseschulen zu fordern. Die Ganztageseschulen werden die Resultate von PISA kaum verbessern. Es ist für die Linke an der Zeit zuzugeben, dass nicht all ihre vorgeschlagenen Lösungen immer richtig sind. Und man darf der Familie nicht aufoktroieren, was sie bezüglich der Bildung machen muss. Hätte ich keine Bindung in der Familie gehabt, würde ich heute wohl nicht hier stehen. Deswegen muss dieser Vorstoss abgelehnt werden.

Reto Nause (CVP): Gemeinderätin Olibet hat erwähnt, dass die Verantwortung für die Erziehung bei den Eltern bleiben wird. Sie hat auch gesagt, die Stadt Bern wolle den Eltern ihr Lebensmodell nicht vorschreiben und die Wahlfreiheit sei gewährleistet. Wenn ich den Vor-

stoss anschau, steht schwarz auf weiss, die Teilnahme an einer solchen Ganztagesesschule sei nicht fakultativ. So kommt es zu einer Verstaatlichung der Erziehungsaufgaben und zu einer erzwungenen Externalisierung der Kinderbetreuung. All jene, die diesen Vorstoss unterstützen werden, werden dafür verantwortlich sein, dass 738 Kinder noch sehr lange auf einen Krippenplatz werden warten müssen. Mit der Annahme dieses Vorstosses haben wir für alles andere schlicht und ergreifend kein Geld mehr.

Dieter Beyeler (SD): Die Fraktion SP/JUSO nimmt sich die Arroganz heraus, über Kinder anderer Menschen zu bestimmen. Wenn sie ehrlich wäre, würde sie mit den wohl dosierten Vorstössen aufhören und geschlossene Internate fordern.

Motionärin *Corinne Mathieu* (SP): Es war voraussehbar, dass diese Motion einen Sturm der Entrüstung auslösen würde. Offensichtlich ist es eine schwierige Vorstellung, dass man von 7.00 Uhr bis um 18.00 Uhr in der Schule sein kann. Ich wehre mich gegen Unterstellungen, ich sei eine stramme Altkommunistin. Als solche habe ich mich nie verstanden. Ich habe ausserdem genügend lange Erziehungswissenschaft studiert, um zu wissen, wovon ich spreche. Ich wünschte mir, dass funktionierende Ganztageseschulmodelle wie z.B. in Bielefeld zur Kenntnis genommen werden, damit eine Diskussion auf gleichem Niveau geführt werden kann. Auf die Einwände von Christian Wasserfallen antworte ich darum nicht.

Rudolf Friedli (SVP): Die Unterstellung von Corinne Mathieu, wonach die bürgerliche Seite die Materie nicht verstehe, weise ich zurück. Ich hege gewisse Bedenken, wenn Ganztageseschulen für obligatorisch erklärt werden sollen. Es geht Ihnen in erster Linie um die Chancengleichheit. Sollte dieses Projekt realisiert werden, werden die Privatschulen sehr dankbar sein. Bei einem solchen System werden viele Eltern all ihr Geld sammeln, um ihre Kinder in andere Schulen zu schicken. Das wird die Chancengleichheit nicht fördern.

Erich J. Hess (JSVP): Sollte dieser Vorstoss überwiesen werden, reichen wir einen solchen ein, der verlangt, dass Frauen ein spezielles 10. Schuljahr absolvieren müssen, wo sie das wesentliche einer Kindererziehung lernen. Hätte meine Mutter während meiner Kindheit nicht so gut zu mir geschaut, ich wäre ein noch schlimmerer „Sougoof“ geworden, als ich es heute bin.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich gehe davon aus, dass allen hier im Rat das Wohl der Kinder wichtig ist. Wie dieses Wohl am besten sichergestellt werden kann, da scheiden sich offensichtlich die Geister. In vielen Ländern gehören Ganztageseschulen zum Alltag und entgegen gewisser Ansichten, haben die Kinder dadurch nicht mehr Schwierigkeiten. Der Gemeinderat hat in seiner Bildungsstrategie einen Pilotversuch für eine Ganztageseschule als Weiterentwicklung vorgesehen. Dieser ist in der Legislaturrichtlinie vorhanden. In diesem Sinn geht der Vorstoss der Fraktion SP/JUSO in die Richtung, welche der Gemeinderat vorsieht. Es handelt sich klar um einen Pilotversuch. Auch wenn er obligatorisch ist, kann niemand dazu verpflichtet werden, seine Kinder hinzuschicken. Ich erinnere an den Schulversuch „Bern West“, wo die Eltern entscheiden konnten, ob ihre Kinder unter diesen Rahmenbedingungen an einem solchen Versuch teilnehmen sollten. So weit sind wir aber noch nicht. Der Gemeinderat beantragt, den Vorstoss so zu überweisen, dass man ein Konzept entwickelt und aufzeigt mit welchen finanziellen Mitteln dieses Projekt realisierbar ist. Erst dann haben wir die nötige Grundlage, um zu sagen, ob wir das Projekt weiterführen oder nicht. Es ist auch klar, dass eine Schule bereit sein muss, sich an diesem Pilotprojekt zu beteiligen. Die Teilnahme am Projekt „Basisstufe“ fand beispielsweise auf freiwilliger Basis statt. Der Gemeinderat würde die Grundlagen vorbereiten und der Stadtrat wird frei entscheiden können, ob er

das Projekt annimmt oder nicht. Es gilt noch viele Fragen zu klären. So müssen wir mit der Erziehungsdirektion des Kantons abklären, welche unsere Möglichkeiten sind. Ich bitte den Stadtrat, den Vorstoss so zu überweisen, wie der Gemeinderat es beantragt hat.

Beschlüsse

1. Punkt 1 der Motion Fraktion SP/JUSO – Ganztageschulen – wird überwiesen (40 Ja, 26 Nein).
2. Der in eine Postulat umgewandelte Punkt 2 der Motion Fraktion SP/JUSO – Ganztageschulen – wird überwiesen (40 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung).

- Der Stadtrat verschiebt Traktandum 6 sowie die Traktanden 16 bis 18 auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden vier Motionen, ein Postulat und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Naturerlebnispark im Gäbelbachtal

Das Gäbelbachtal im Westen Berns ist von der Quelle in der Heitere im Forst bis zur Mündung in den Wohlensee in der Eymatt eine Naturschönheit. Kaum verbaut, fliesst der Gäbelbach durch eine intakte Landschaft. Biber und Eisvogel sind hier schon gesichtet worden. Für die Menschen in den Siedlungen in Bern West ist die Natur direkt vor der Haustüre, zu Fuss und in Velodistanz erreichbar. Mit Brünnen nimmt die Bedeutung des Gäbelbachtals für Erholung und Fitness der Anwohnerschaft noch zu. Im Rahmen des ersten Berner Umwelttages wurde die Idee eines mit dem Label der Eidgenossenschaft versehenen Naturerlebnisparks lanciert.

Ein Naturerlebnispark ist gemäss dem revidierten Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz ein Gebiet, das in einer dicht besiedelten Region (Umkreis von 20 km des Kerns einer Agglomeration) liegt und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist. Es soll über naturnahe Gebiete verfügen, sich für die didaktische Vermittlung von Naturerlebnissen anbieten und die Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verbessern. Ein Naturerlebnispark weist eine Fläche von mindestens 6 km² auf und ist in eine Kernzone (Minimalfläche von 4 km²) und eine Übergangszone gegliedert. Während die Kernzone dem Schutz von Natur und Landschaft gewidmet ist, soll die Übergangszone der Bevölkerung für Naturerlebnisse und zur Umweltbildung dienen. Das 11 Kilometer lange Gäbelbachtal bietet unter Einbezug des Naturschutzgebietes Eymatt-Wohleibrücke (Kernzone) optimale Voraussetzungen für die Schaffung eines Naturerlebnisparkes.

Die Gemeinde Bern hat schon bisher viel für das Gäbelbachtal gemacht. So wurde der Naturschutz im Mündungsgebiet Eymatt, der Hochwasserschutz und die Zugänglichkeit für Naturinteressierte und Erholungssuchende über Jahre hinweg kontinuierlich verbessert. Zusammen mit dem Landschaftsentwicklungskonzept Bern West, dem Ausbau der Schutzzonen und der Hochwasserschutzplanung sind wichtige Voraussetzungen für die Schaffung eines Naturerlebnisparks bereits vorhanden. Es gilt nun, die von der Eidgenossenschaft mit dem revidierten Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz gebotenen (finanziellen) Möglichkeiten wahrzunehmen und Synergien zu entwickeln.

Wir ersuchen den Gemeinderat,

1. die Initiative für die Schaffung eines Naturerlebnisparkes im Gäbelbachtal zu ergreifen
2. die anstossenden Gemeinden Frauenkappelen, Mühleberg und Neuenegg sowie die sich mit dem Naturschutz befassenden kantonalen Stellen für das Projekt zu gewinnen
3. eine Trägerschaft für den Naturerlebnispark Gäbelbachtal mit Einbezug der Gemeinden und interessierten Naturschutzorganisationen (Uferschutzverband Wohlensee, Pro Natura, Bern bleibt grün, Berner Vogelschutz u.a.) aufzubauen.

Bern, 10. Mai 2007

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Beni Hirt, Michael Aebersold, Miriam Schwarz, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Patrizia Mordini, Stefan Jordi

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Seniorenrat ist nichts weiter als ein linker Club auf Kosten der Steuerzahler!

Am 1. April 2004 wurde die umgewandelte Motion, welche ein Reglement für einen Seniorenrat und die dafür notwendigen Voraussetzungen verlangte, als Postulat vom Stadtrat stillschweigend überwiesen. Diese Forderung stiess beim Parlament und beim Gemeinderat auf nicht all zu grosse Gegenliebe, aber man war bereit, dieses Anliegen zu prüfen. Wie es aber meistens ist, wenn ein Vorstoss von der „richtigen Seite“ kommt, er wird nicht nur geprüft, sondern auch noch umgesetzt.

Der Seniorenrat ist im Grund der Dinge nichts anderes als eine vorberatende Kommission, welche Vernehmlassungen verfasst und sich zu gewissen Themen äussert. Aber verbindliche Beschlüsse können in diesem Rat gemäss Reglement nicht gefasst werden.

Der Seniorenrat will dazu beitragen, dass die ältere Generation in Politik und Verwaltung ihrer Bedeutung entsprechend Gewicht erhält und ihre Anliegen zur Kenntnis genommen und umgesetzt werden.

Im Grund der Dinge ist diese Kommission nicht unbedingt nötig, aber wenn man sie sich leisten kann?! Leider gibt es bei dieser Kommission einen bitteren Nachgeschmack. Zum wiederholten Male versuchen Parteien nebenbei einen Partei- und Eigeninteresseclub auf Kosten von Steuergeldern aufzubauen! Wie sonst ist es erklärbar, dass man zum Beispiel statt einem Parteimitglied gleich 3 eingeschriebene Mitglieder unter dem Deckmantel eines Verbandes oder eines anderen Interessenverbandes stellt?

So wie es aussieht, ist dieser Kommission das politische Gleichgewicht egal und den Gemeinderat scheint dies auch nicht zu interessieren!

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, entweder beim Seniorenrat für eine korrekte Ausgeglichenheit der Interessen und Vertretungen von Verbänden und Parteien zu sorgen oder aber, wenn dies nicht möglich sein sollte, den Seniorenrat per sofort aufzulösen!

Bern, 10. Mai 2007

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Peter Bernasconi, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Erich J. Hess, Manfred Blaser, Simon Glauser, Ernst Stauffer

Motion Daniele Jenni (GPB)/Rolf Zbinden (PdA): Keine Kärcher-Politik auf, um und unter dem Bahnhofplatz!

Unter dem Stichwort „stressfreies Flanieren“ hat der Gemeinderat im Bereich des neuen Bahnhofplatzes, der Bahnhof-Unterführung und des Bahnhofs allgemein ein Vorgehen der sozialen Säuberung und der Privatisierung des öffentlichen Raumes angekündigt, das sich nach französisch-rechtspräsidialem Vorbild durchaus als „Kärcher-Politik“ bezeichnen liesse (zum Begriff siehe „Der Bund“ vom 10. Mai 2007, Seite 26).

In diesen Teilen des öffentlichen Raumes, die er als zukünftige konsumglitzernde Areale seiner schönen neuen Scheinwelt ersehnt, will der Gemeinderat keine Gassenküchen, keine „Alki-Stuben“ und keine „unangepassten“ Personen und Gruppen mehr dulden und er denkt, diese Vorstellung eigenmächtig mit einem Nutzungskonzept und einer Bahnhofordnung durchzusetzen. Er vergisst dabei wohl, dass er damit sowohl das Parlament als auch seine eigenen Erfahrungen mit der rechtlich unbrauchbaren Bahnhofordnung der alten Christoffel-Unterführung missachtet.

Diese Zielsetzungen des Gemeinderates lassen sich weder mit humanen Vorstellungen über gesellschaftliches Zusammenleben noch mit grundrechtlichen Gewährleistungen wirklich vereinbaren, denn auch Personen und Gruppen, die nicht mit einem dem Gemeinderat angenehmen konsumfreundlichen Mainstream konform gehen, haben das Recht, sich in zentralen

Bereichen des öffentlichen Raumes aufzuhalten. Im Übrigen geht es nicht an, in heuchlerischer Weise Erscheinungen, die Teil unserer Gesellschaft und Folge der herrschenden Machtordnung sind, zu verdrängen oder sonst unsichtbar zu machen.

Aus diesen Überlegungen heraus wird der Gemeinderat verpflichtet, folgende Anweisungen zu befolgen:

1. Er hat den einstimmig beschlossenen Art. 4 des SRB 044 vom 1. Februar 2005 einzuhalten, welcher bestimmt, dass das „Alki-Stübli“ nach Fertigstellung der neuen Christoffel-Unterführung „auf dem Bahnhofareal (Perimeter inklusive Parking, Grosse Schanze, Schanzenpost) unterzubringen ist“.
[Dieser Artikel bildet einen untrennbaren Bestandteil des entsprechenden Kreditbeschlusses. Seine Missachtung nimmt dem Kredit deshalb eine Voraussetzung seiner Geltung, macht das Handeln des Gemeinderates aber auch nach bürgerlichen Massstäben illegitim.]
2. Er hat auf den Erlass seiner beabsichtigten Bahnhofpolitik in Form von Nutzungskonzepten, Bahnhofordnungen und Verordnungen zu verzichten, oder aber diese dem Stadtrat in Gestalt eines referendumsfähigen Reglements zu unterbreiten.
[Laut seiner Mitteilung vom 25. Mai 2005 verzichtete der Gemeinderat darauf, die vom damaligen Finanzdirektor unterzeichnete Bahnhofordnung für die alte Christoffel-Unterführung – ein zivilrechtliches richterliches Verbot – auf dem Klagewege gegenüber den dagegen einsprechenden Einzelpersonen und Organisationen durchzusetzen. Damit gestand er ein, dass eine Bahnhofordnung keine taugliche Rechtsgrundlage abgibt. Dasselbe gilt für Nutzungsordnungen und blossen Verordnungen. Nun will er es, unter Umgehung eines referendumpflichtigen, vom Stadtrat zu erlassenden Reglements, nochmals mit solchen Instrumenten versuchen. Das muss rechtlich misslingen.]
3. Er hat auf die Umsetzung der anlässlich der Medienkonferenz vom 8. Mai 2007 dargelegten, gegen einzelne Personen und Gruppen gerichtete Ausschlusspolitik zu verzichten.

Bern, 10. Mai 2007

Motion Daniele Jenni (GPB)/Rolf Zbinden (PdA), Anne Wegmüller, Urs Frieden, Hasim Sançar, Cristina Anliker-Mansour, Myriam Duc, Ruedi Keller, Christof Berger

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Nadelöhr Brünnenstrasse entschärfen

Am Montag den 18. September 2006 wurden offiziell die Arbeiten für den Doppelspurausbau Bahnhof Bümpliz Nord-Niederbottigen in Angriff genommen. Für den Durchgangsverkehr bedeutet dies seither massive Einschränkungen, da der Verkehr auf der Brünnenstrasse einspurig und mittels Lichtsignal geregelt wird. Im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten wurden die Betonpoller vor dem Schulhaus Stapfenacker entfernt. Diese dienten, in die Strasse hinausgebaut, der Schulwegsicherung und sollen (für die Stadt Bern kostenneutral) nach Abschluss der Bauarbeiten von der BLS wieder erstellt werden.

Nach Fertigstellung der Doppelspur werden die Bahnbarrieren praktisch doppelt so oft gesenkt werden wie bisher, die Bushaltestelle befindet sich beim Schulhaus, sowie der Fussgängerstreifen und, wie gehabt, die Betonpoller als künstliche Verengung in der Strasse.

Diese Situation wird weiterhin unnötige, beidseitige Staus des Verkehrs auslösen mit den entsprechenden Lärm- und Umweltbelastungen für die Anwohner. Erwiesenermassen sind Staus gerade aus ökologischer Sicht schlecht, es werden viel grössere und somit schädlichere Immissionen als bei fliessendem Verkehr verursacht.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat beauftragt:

- die höchst stauträchtige Situation an der Brünnenstrasse beim Schulhaus Stapfenacker zu entschärfen, indem die als Schulwegsicherung dienenden Betonpoller am Rande des Trot-

toirs und nicht mehr in die Strasse hinausgebaut werden, dies auch im Interesse der Sicherheit von Velo- und Motorradfahrer.

Die Dringlichkeit wird mit den bereits weit fortgeschrittenen Bauarbeiten begründet.

Bern, 10. Mai 2007

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD), Peter Bühler, Ernst Stauffer, Simon Glauser, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Thomas Weil

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Für ein Nutzungskonzept Bahnhofplatz ohne Ausgrenzung

Der Gemeinderat hat Anfang Woche die Öffentlichkeit über das geplante Nutzungskonzept für den Bahnhofplatz sowie den städtischen Teil des Bahnhofs informiert. Mit rund 50 Regeln soll ein Bahnhofplatz für „alle“ entstehen. Nicht aber für Menschen, die nicht ins trendige und cleane Stadtbild passen. Es scheint, als gäbe es keinen Platz mehr für drogensüchtige sowie alkoholranke Menschen oder Menschen, welche auf der Gasse leben.

Das Nutzungskonzept für den neuen Bahnhofplatz darf nicht zur Fortsetzung der repressiven Politik im öffentlichen Raum (Wegweisungsartikel, Bahnhofordnung von 2004, „Benutzungsordnung“ der Grossen und kleinen Schanze, Münsterplattform etc.) werden. Es muss nach wie vor möglich sein, auf dem Bahnhofplatz ein Sandwich zu essen, etwas zu verweilen, Unterschriften zu sammeln oder Mahnwachen durchzuführen. Der Bahnhofplatz ist mehr als ein Durchgang für Pendlerströme, er ist auch ein Begegnungsort. Nicht nur PassantInnen, welche über den Bahnhofplatz auf den nächsten Zug oder aufs Tram hetzen oder TouristInnen auf dem Weg in die Altstadt sollen auf dem Bahnhofplatz willkommen sein.

Öffentlicher Raum – dazu gehört auch der städtische Teil des Bahnhofs sowie der neue Bahnhofplatz – lässt sich sachlich und rechtlich nicht gleich regeln wie private Treppenhäuser oder Gartenparzellen. Der Versuch, die Nutzung des öffentlichen Raums mit Verboten in dieser Weise einzugrenzen, ist rechtlich nicht haltbar und in der Stadt Bern zudem nicht mehrheitsfähig. So hat sich der Stadtrat z.B. klar gegen die repressive Bahnhofordnung, gegen die Wegweisungspolitik oder gegen ein Bettelverbot ausgesprochen. Und auch die Bevölkerung ist nicht einfach der Ansicht, dass der öffentliche Raum derart eingegrenzt werden muss, dass vor lauter Verbots- und Gebots-Regeln nicht mehr klar ist, was überhaupt noch erlaubt ist.

Es kann nicht die alleinige Aufgabe des Gemeinderates sein, ein Nutzungskonzept für den Bahnhofplatz zu erlassen. Für die Akzeptanz und Umsetzung des neuen Bahnhofplatzes ist es wichtig, dass es eine öffentliche Diskussion gibt, in welche diverse Nutzungsgruppen mit einbezogen werden. Auch der Stadtrat soll die Möglichkeit haben, sich über den Nutzungskonzeptvorschlag des Gemeinderats eine Meinung zu bilden und darüber öffentlich zu diskutieren und allfällige Korrekturen vorzunehmen.

Die Junge Alternative JA! und das Grüne Bündnis bitten den Gemeinderat deshalb, dem Stadtrat das Nutzungskonzept Bahnhofplatz/städtischer Teil im Bahnhof vor Verabschiedung durch den Gemeinderat zur Diskussion vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Diskussion um ein Nutzungskonzept des öffentlichen Raums rund um und im Berner Bahnhof ist offensichtlich jetzt innerhalb des Gemeinderates im Gange (teils in Zusammenarbeit mit der SBB) und soll mit der Fertigstellung des neuen Bahnhofplatzes in Kraft treten.

Eine wirkliche Mitsprache/Würdigung im Stadtrat macht nur Sinn, wenn das Konzept dem Stadtrat vor der Verabschiedung durch den Gemeinderat vorgelegt wird.

Bern, 10. Mai 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB), Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Christine Michel, Myriam Duc, Rolf Zbinden, Daniele Jenni, Ruedi Keller, Miriam Schwarz, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Claudia Kuster, Christof Berger, Patrizia Mordini, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Beat Zobrist, Michael Aebersold

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Daniel Lerch (CVP): Gebäude sanieren oder doch besser vergammeln lassen?

Im Länggassquartier an der Waldheimstrasse wurde die Fensterfront eines ehemaligen Quartierladens saniert, weil die alte Front baufällig war und nicht mehr den heutigen Isolationswerten entsprach.

Grundsätzlich ist für den Ersatz eines bestehenden Gebäudeteils gemäss BO keine Bewilligung nötig. Gemäss dem wurde diese Front bestellt, passend zu den vor Jahren ersetzten Fenstern der Wohnungen. Anscheinend gibt es neuerdings andere Interpretationen der BO. Je nach Ermessen des Bauinspektorats wird ein Baugesuch verlangt; Begründung: Das Quartier ist in einer Schutzzone.

So musste die zum Haus und den sanierten Fenster passende Front demontiert und mit einer Front ersetzt werden, die möglicherweise dem Ursprung entsprach. Es wurde in Kauf genommen, dass die Isolationswerte schlechter sind.

Dabei wurde spöttisch bemerkt: „Wenn Ihr vorher ein Gesuch eingereicht hättet, würde Ihnen ein Beitrag der Stadt zustehen, so aber nicht“, trotz den mehr als doppelten Kosten.

Es wurde sogar die Forderung gestellt, auch die andern Fenster in Urzustand zu stellen. Die Sanierung dieser Fenster ist aber mehr als 10 Jahre alt, somit konnte diese Forderung nicht durchgesetzt werden.

Fenster sind regelmässigen Sanierungen unterworfen, wie die Pneus eines Fahrzeuges. Die Qualität der Fenster wird regelmässig verbessert. Diese Entwicklung sollte beim Ersatz einfließen. Diese Entwicklung hat auch dieser Gebäudekomplex erlebt. Auf den beigelegten Fotodruck sind die Entgegengesetzten Gebäudeecken sichtbar.

Meine Fragen:

1. Ist der Gemeinderat interessiert, dass die Besitzer ihre Gebäude in der Stadt instand halten?
2. Ist der Gemeinderat interessiert, dass ökologische Aspekte wie bessere Isolation angestrebt werden?
3. Gibt es noch weitere solche Sanierungsobjekte?
4. Warum werden den Sanierungswilligen so viele Hindernisse in den Weg gestellt?
5. Warum wird der Sanierungsbeitrag der Stadt verweigert, obwohl die Forderung der Stadt erfüllt wurde?
6. Ist der Gemeinderat bereit, einen finanziellen Beitrag neu zu prüfen?
7. Wie werden die Hausbesitzer über Umzonungen informiert?
8. Werden bei der Information die möglichen Folgen auch weitergegeben?

Bern, 10. Mai 2007

Interpellation Daniel Lerch (CVP), Edith Leibundgut, Reto Nause, Beat Gubser

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Der Protokollführer: *Glenn Müller*